

UNMITTELBARER UMGANG MIT MENSCHLICHEN ÜBERRESTEN IN MUSEEN UND UNIVERSITÄTS- SAMMLUNGEN.

STIMMEN UND FALLBEISPIELE

Herausgegeben von der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Sandra Mühlenberend, Jakob Fuchs, Vera Marušić

GEFÖRDERT VOM



INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort / <i>Matthias Flügge</i> _____	4
Vorwort_____	6

Stimmen zum Umgang

Eine Stimme der Religion / <i>Johann Hinrich Claussen</i> _____	11
Eine Stimme des Rechts / <i>Adrian Schmidt-Recla</i> _____	16
Stimmen und Fragen der Ethik. Ein Überblick / <i>Frank Oehmichen</i> _____	27

1. Stimmen zur Herkunft

„Unter Kannibalen“ – Afrikanische Initiativen zur Rückführung der Ahnen / <i>Mnyaka Sururu Mboro</i> und <i>Christian Kopp</i> _____	35
Kritik aus der Sicht der Rückfordernden / <i>Larissa Förster</i> _____	47
Fallbeispiel 1 Gebeine aus aller Welt für die Sammlung. Täter und Opfer / <i>Birgit Scheeps-Bretschneider</i> _____	50
Fallbeispiel 2 Präparate unter Verdacht. Künstleranatomie zwischen 1933-1945 an der Hochschule für Bildende Künste Dresden / <i>Sandra Mühlenberend</i> _____	55
Fallbeispiel 3 Der Umgang mit historischen Präparaten am Anatomischen Institut Leipzig / <i>Christine Feja</i> _____	64

2. Stimmen zur Forschung

Menschliche Überreste und ihre moderne Erforschung. Methoden und Beispiele / <i>Stephanie Zesch</i> und <i>Wilfried Rosendahl</i> _____	73
Fallbeispiel 1 Eine Masterthesis zum Umgang mit menschlichen Überresten im Bereich der Bodendenkmalpflege, Konservierung und Restaurierung / <i>Dorothea Habel</i> und <i>Alexandra Jeberien</i> _____	82
Fallbeispiel 2 Ein Forschungsvorhaben zur Herstellungstechnik und Konservierung historischer Gefäßinjektionspräparate / <i>Jakob Fuchs</i> _____	87

3. Stimmen aus den Museen

Wer darf sprechen und wessen Stimme wird gehört?
/ *Nanette Jacomijn Snoep* _____ 99

Sensitive Heritage. Ethnographic Museums and Material/Immaterial
Restitutions / *Philipp Schorch* _____ 106

Fallbeispiel 1

Vorläufige Ergebnisse interdisziplinärer Provenienzforschung
an tansanischen *human remains* der Insel Musila / *Marius Kowalak* _____ 111

Fallbeispiel 2

Sensible Objekte im Fokus. Präparate aus dem Anatomischen Labor
des Deutschen Hygiene-Museums zwischen 1950 bis 1971
/ *Susanne Roeßiger* _____ 122

4. Stimmen aus den universitären Sammlungen

Human turn? Zum Umgang mit Präparaten der universitären Sammlung der
Charité im Berliner Medizinhistorischen Museum / *Thomas Schnalke* _____ 134

Fallbeispiel 1

Eminente Potentiale und ethische Probleme. Beispiele zum Umgang mit
human remains aus den Sammlungen des MUT / *Ernst Seidl* _____ 141

Fallbeispiel 2

Die Nutzung der Anatomischen Sammlung der Hochschule für Bildende Künste
Dresden in Vergangenheit und Zukunft / *Simone Fugger von dem Rech* _____ 153

5. Stimmen zur Erhaltung

Die Erhaltung anatomischer Präparate. Ein Desiderat in Forschung und Lehre
/ *Ivo Mohrmann* _____ 164

Die Verantwortung von Restaurator*innen beim Umgang mit menschlichen
Überresten / *Diana Gabler* _____ 170

Fallbeispiel 1

Course on the topic of conservation of dry human tissue. At the School of
Conservation, Royal Danish Academy of Fine Arts / *Jon Meyer* _____ 187

Fallbeispiel 2

Umgang mit fehlenden Körperteilen an historischen
Skelettaufstellungen / *Jakob Fuchs* _____ 192

Autorenhinweise _____ 201

Impressum

Als die Hochschule für Bildende Künste Dresden 2012 begann, sich auf die 250jährige Wiederkehr ihrer Gründung vorzubereiten, stand in den damit verbundenen Diskussionen um eine aktuelle Selbstvergewisserung auch der Umgang mit den historischen Sammlungen zur Debatte. Neben dem Hochschularchiv und den Beständen der Kustodie sind das vor allem die aus ca. 1.500 Werken bestehende Kollektion von Malereien aus den Jahren 1946 bis 1990, die Studien- und Diplomarbeiten von Studentinnen und Studenten der Hochschule umfasst, sowie eine große Zahl von Exponaten zur künstlerischen Anatomie.

Die anatomische Lehre hat in Dresden traditionell eine besondere Bedeutung, geht sie doch bis auf den ersten Anatomieprofessor und Mitbegründer der Akademie Giovanni Battista Casanova (1730-1795) zurück. Während die Präparate und Modelle des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts von Sandra Mühlenberend wissenschaftlich erforscht und bereits 2007 publiziert worden waren, zeigten sich für die Bestände ab 1933 eine ganze Reihe von Desideraten der Forschung. Insbesondere wurde die Frage virulent, inwieweit während der NS-Zeit möglicherweise menschliche Überreste aus Verbrechen zusammenhängen in die Sammlung gelangt sein könnten. Ende 2014 legte Sandra Mühlenberend dazu ihren Forschungsbericht vor, der in dieser Publikation zusammengefasst ist.

Dies war gleichsam der Beginn einer umfassenderen Erforschung und Bewertung unserer Bestände im Kontext anderer Universitäts- und Museums-

sammlungen und der mit ihnen verbundenen ethischen, didaktischen, herkunftsgeschichtlichen und konservatorischen Probleme. Mit der großzügigen Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde es 2017 möglich, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die sowohl Historie sowie Perspektiven für die Zukunft der Gemälde- und der Anatomischen Sammlung untersucht und die Hochschule im weiteren Verfolg ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre berät.

Die unterschiedlichen Aspekte und Verfahrensweisen des Umgangs mit menschlichen Überresten in wissenschaftlichen und kunstbezogenen Sammlungen sind vor allem auch im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen um das Kolonialerbe und die ethischen wie politischen Paradigmenwechsel der vergangenen Jahre auf dem hier dokumentierten Workshop erörtert worden. Wir verdanken allen Referentinnen und Referenten weitgehende und nachdenkliche Erkenntnisse wie Ratschläge für die weitere Praxis. Die Hochschule sagt ihnen dafür Dank. Ebenso danke ich im Namen der Akademie Sandra Mühlenberend, Vera Marušić und dem Restaurator Jakob Fuchs für die Organisation und Dokumentation der Tagung sowie Simone Fugger von dem Rech und Ivo Mohrmann, die unsererseits die anatomische Sammlung seit Jahren kundig betreuen.

Matthias Flüge

Rektor der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Im Mai 2018 fand an der Hochschule für bildende Künste Dresden (HfBK) in Kooperation mit den drei sächsischen Völkerkundemuseen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) – Museum für Völkerkunde Dresden, Grassi Museum für Völkerkunde Leipzig, Völkerkundemuseum Herrnhut – der Workshop „Umgang. Menschliche Überreste in Museen und universitären Sammlungen“ statt. Dieser Band dokumentiert die im Rahmen des Workshops gehaltenen Beiträge.

Anlass für die Durchführung des Workshops waren die Fragen, die sich anlässlich der Arbeit am BMBF-Projekt „Körper und Malerei“ zum Umgang mit den „menschlichen Überresten“ in der Anatomischen Sammlung der HfBK ergeben hatten, welche sich nicht nur in einem prekären Zustand befanden, sondern teilweise belasteter oder ungeklärte Herkunft waren.

Auf der Suche nach Antworten und Handlungsoptionen lag es nahe, sich mit Kolleg*innen in Dresden auszutauschen, die sich mit vergleichbaren Sammlungen beschäftigten, denen des Museums für Völkerkunde Dresden und des Deutschen Hygiene-Museums Dresden. Dabei wurde schnell deutlich, dass es bei den Fragestellungen, die die menschlichen Überreste in den Sammlungen dieser Institutionen betreffen, wichtige Parallelen gibt. Klar wurde aber auch, dass sich die seit Sommer 2017 im Hinblick auf die Eröffnung des künftigen Humboldt-Forums geführte Debatte vornehmlich auf den Unrechtskontext der während der Kolonialzeit in die ethnografischen Sammlungen gelangten Gegenstände fokussiert. Die menschlichen Überreste in den Depots anderer Institutionen, wie etwa universitärer Sammlungen, bleiben außer Betracht. Ebenso war (und ist) festzustellen, dass diejenigen, die ganz unmittelbar an

und mit den menschlichen Überresten in den Sammlungen arbeiten, kaum beteiligt sind: Sammlungskonservatoren, Museologen, Restauratoren und jene, die zu den Sammlungen forschen. Die Fragen, die sich im alltäglichen Umgang mit menschlichen Überresten stellen, werden nicht thematisiert. Und nahezu keine Berücksichtigung finden die Stimmen der Nachkommen der Verstorbenen, deren menschlichen Überreste sich in den Sammlungen befinden.

Der vorliegende Band kann diese Lücken nicht schließen, er möchte jedoch den Versuch unternehmen, die unterschiedlichen Stimmen derer, die etwas zum Umgang mit menschlichen Überresten zu sagen haben, Gehör zu verschaffen, um so die unterschiedlichen Felder, Disziplinen und Räume aufzuzeigen, in denen Diskussions- und Handlungsbedarf besteht. Der Band soll eine erste Sensibilisierung für die Fragestellungen sein, die sich beim unmittelbaren Umgang mit menschlichen Überresten stellen und Hintergrundwissen für einen ethischen Umgang mit ihnen schaffen. Was sind „menschliche Überreste“ in Museen und universitären Sammlungen?

Es sind Teile von Körpern verstorbener Menschen, die in unterschiedlichen konservierten Formen, bearbeitet oder unbearbeitet, in Depots oder Ausstellungen aufbewahrt oder gezeigt werden. Es handelt sich um ganze Skelette und Skelettteile, Mumien, Moorleichen, Weichteile, Organe, Gewebeschnitte, Embryonen, Föten, Haare, Finger, Finger- und Fußnägel, Leichenbrand, auch um Überreste, die in sogenannte Kompositgebilde eingearbeitet rituellen Zwecken dienen. Sie stammen gesamt betrachtet aus allen Zeiten und aus der ganzen Welt. In den Institutionen wird bis heute überwiegend nicht von Teilen von Körpern verstorbener Menschen oder auch nur von menschlichen Überresten, sondern von wissenschaftlichen Objekten und Sammlungs-

stücken gesprochen, die – folgerichtig – wie Gegenstände gelagert, behandelt und erforscht werden. Mit Blick auf die historische Praxis und Gesetzeslage in Deutschland kann zudem angenommen werden, dass der weitaus überwiegende Teil der menschlichen Überreste ohne Erlaubnis des vormals Lebenden bzw. seiner Nachkommen in die Sammlungen gelangt sind. Was folgt daraus für den Umgang? Wie werden die „Wertvorstellungen anderer Kulturen“ beim Umgang miteinbezogen? Die grundsätzliche Frage lautet: Welchen Umgang sollten die deutschen Museen und Sammlungen mit allen menschlichen Überresten pflegen?

Hierfür dient unsere Publikation, die unterschiedlichste Fallbeispiele vorstellt und verschiedensten Professionen und Interessensgruppen eine Stimme gibt. Sie hinterfragt die bislang formulierten ethischen Empfehlungen und stellt den fehlenden Zusammenhang zwischen der wissenschaftlichen und kulturellen „Nutzung“ mit der Erschließung, Präsentation, Pflege und Lagerung der menschlichen Überresten her. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche historischen Veränderungen im wissenschaftlichen Umgang mit dem Leichnam feststellbar sind und wie dieser sich in den gegenwärtigen Institutionen darstellt. Es werden religiöse und juristische Aspekte des Themas in den Blick genommen, insbesondere der rechtliche Status von Verstorbenen, die Bund-Länder-Zuständigkeit zur Regelung des Umgangs und die Rechtsgrundlagen der Aufbewahrung. Wie sehen Schnittstellen in der Provenienzforschung, in der Konservierung und Restaurierung, im ethischen Umgang, in der Vermittlung und Präsentation aus? Diese Zusammenführungen zeigen ein disparates Feld, unzählige Baustellen und einen immensen Handlungsbedarf, der nur bewältigt werden kann, wenn wir uns vom Besitzanspruch und

der strukturell verankerten Teilnahmslosigkeit gegenüber Fragestellungen lösen, die den üblichen Ablauf der Wissenschaften zwar betreffen, aber nicht Teil des unmittelbaren Umgangs sind. Der Reichtum der Sammlungen wird von einer „Armut“ der Einbettung dominiert, die sich gleichfalls an fehlenden Aufbewahrungs- und Restaurierungsstandards zeigt. In Deutschland existiert keine Restauratorenausbildung, die auf die Besonderheit dieser „Materialität“ eingeht und entsprechende Empfehlungen formuliert. Menschliche Überreste sind nicht nur Teil einer vergangenen Geschichte, sondern auch Teil der Gegenwart. Somit erweitert sich die wissenschaftliche Befragung und Analyse der menschlichen Überreste um die Einbeziehung und Positionierung heutiger Fragen der Ethik mit Folgen für die konkrete konservatorische und wissenschaftliche Praxis.

*Die Herausgeber*innen*

**S T I M M E N
ZUM UMGANG**

Johann Hinrich Claussen

Die Stimme der Religion ist hier die eines christlich-evangelischen Theologen. Es ist weniger die Sachkenntnis zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Universitätsammlungen, die diesem Beitrag unterliegt, vielmehr die spezifische, eben christliche Perspektive sowie die aus dem Berufsalltag gewachsenen und sensiblen Erfahrungen mit Sterbenden, Toten und Trauernden. Als Kulturbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) möchte ich vorweg den Hinweis geben, dass wir uns seit geraumer Zeit unserer kolonialen Mitverantwortung stellen. So hat die EKD zum Völkermord in Namibia jüngst eine Erklärung veröffentlicht und um Entschuldigung gebeten, siehe „Vergib uns unsere Schuld“ (Matthäus 6, 12), EKD-Erklärung zum Völkermord im früheren Deutsch-Südwestafrika, 2017 (www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/erklaerung_voelkermord_deutschsuedwestafrika.pdf).

Mit unseren Partnern vor Ort sind wir intensiv im Gespräch – auch zu Fragen über Bestattungen zurückgegebener menschlicher Überreste. Grundsätzlich sollte beim Umgang mit menschlichen Überresten die kleine, feine Tugend Pietät im Vordergrund stehen. Pietät meint eine Grundhaltung des Respekts gegenüber dem, was anderen wertvoll ist. Sie reicht von der feinfühligem Rücksichtnahme, dem sensiblen Takt bis zur tief empfundenen Ehrfurcht oder sogar der Scheu vor dem, was anderen als heilig gilt. Pietät erlebe ich, wenn ich mit einem Trauerzug aus der Kirche komme, die Straße überquere, um zum Friedhof zu gelangen, und die Autofahrer ohne Äußerungen des

Zorns anhalten, den Motor ausschalten und in Ruhe warten. Pietät erlebe ich auf dem Friedhof, wenn Fahrradfahrer oder Spaziergänger anhalten, die Kopfbedeckung abnehmen und warten, bis wir vorbeigegangen sind. Solche elementaren Zeichen der Pietät scheinen seltener zu werden, wie ich selbst erlebe und Bestatter mir berichten.

Dabei zeigt sich in solchen vermeintlich traditionellen Gesten etwas Kostbares, nämlich ein Sinn dafür, dass Tote keine Sachen sind, mit denen man achtlos umgehen darf. Sie sind keine Altlasten, die man möglichst effektiv entsorgen sollte. Sie zeigen, dass in jedem Toten noch etwas von dem unendlichen Wert dessen gegenwärtig ist, der er im Leben einmal gewesen ist, dass es hier also nie nur um den Umgang mit Gebeinen, sondern immer auch um unser Verhältnis zu den Seelen der Verstorbenen geht und uns die Gelegenheit zum Memento mori eröffnet wird: Schau, so ein Schädel, so ein Knochen bist auch du!

Von der Pietät, dem Bewusstsein, dass alles Menschliche nie nur eine Sache ist und deshalb Achtung verdient hat, ist es kein weiter Schritt zum Ideal der Menschenwürde. Es setzt fest, dass ein Mensch nie nur ein Mittel zu einem Zweck sein darf, sondern immer auch als ein Selbstzweck anzusehen ist. Er hat deshalb keinen Preis-Wert, sondern eine Würde, die alle Preise und Werte übersteigt. Die Menschenwürde wird allen Menschen zugesprochen, die leben – gleichgültig, was sie leisten können oder auch nicht. Um dieser unbedingten Geltung der Menschenwürde Ausdruck zu verleihen, ist es angezeigt, sie nicht auf die Lebenszeit auf Erden zu beschränken, sondern auch den Umgang mit den Toten zu gestalten. Denn die Menschenwürdigkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt darin, wie sie mit denen umgeht, die wenig oder nichts leisten, deshalb wenig oder nichts wert zu sein scheinen,

einen geringen oder gar keinen Preis mehr erwirtschaften. Wir erleben gerade, dass die Spaltung unserer Gesellschaft sich auch auf dem Friedhof abbildet. Die Trauerfeiern und Beerdigungen für die einen werden immer individueller, liebevoller und aufwendiger gestaltet. Für die anderen – in Großstädten schon über 50 % – geschieht dagegen nichts mehr: Kein Abschied, kein Gottesdienst oder sonst eine Feier, kein Grab, sondern graßlose Verbrennung und anonyme „Entsorgung“. Für einen viel, für die anderen keine Pietät.

Was bedeutet dies für die menschlichen Überreste in Museen und Universitätsammlungen? Welche Fragen sind unerlässlich und welche Antworten können aus religiöser Perspektive gegeben werden? Die ersten Fragen sollte lauten: Wie sind sie dort aufbewahrt und wie werden sie behandelt? Ist der Umgang von Pietät, Takt und Respekt geprägt oder eher nachlässig und lieblos? Betrachten wir Museumssammlungen von Gebeinen doch einmal als Friedhof: Sind sie gepflegt und in guter Ordnung? Wie bewegen wir uns in ihnen, nehmen wir innerlich die Kopfbedeckung ab? Sollte eine billige oder gar schlampige Verwahrung von menschlichen Überresten vorliegen, dann verstößt sie elementar gegen unser gesellschaftliches Selbstverständnis und muss umgehend in eine gepflegte und wertige Form überführt werden.

Weitere Fragen folgen: Ist die jetzige Aufbewahrung der Überreste mit dem tatsächlichen oder zu vermutenden letzten Willen dieser Menschen übereinstimmend? Wenn dem nicht so ist oder diese Frage nicht zu beantworten ist, dann müssen diese Gebeine umgehend bestattet werden. Die Beweislast liegt bei denen, die diese Gebeine verwahren. Sie müssen nachweisen, dass sie nicht gegen das Selbstbestimmungsrecht der Toten verstoßen – so schwer dies auch zu bestimmen ist. Besonders gilt dies für menschliche Überreste

aus nachweislichen Unrechtskontexten. Hier gibt es zahlreiche Empfehlungen. Letztlich kann man sich aber auch an der Goldenen Regel der Bibel orientieren: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch!“ (Matthäus 7, 12). Man stelle sich einmal vor, die aufbewahrten Gebeine wären die eigenen oder gehörten dem eigenen Großvater, der Urgroßmutter, würde man nicht wollen, dass ihr letzter Wille respektiert wird?

Dazu eine Beobachtung aus der heutigen Friedhofskultur. Immer häufiger wird der Wunsch geäußert, man möchte einen verstorbenen Angehörigen nicht beerdigen, sondern bei sich aufbewahren – als Urne oder in konzentrierter Form als „Diamant“. Dagegen aber spricht weniger die deutschen Friedhofsordnungen als das Prinzip der Menschenwürde. Es besagt, dass niemand ganz einem anderen gehören darf. Jeder muss im Letzten sich selbst gehören. Das gilt vermittelt auch für Tote. Sie gehen zu lassen, bedeutet auch, ihnen eine letzte Freiheit zu gewähren, sie nicht vollständig in den eigenen Besitz zu übernehmen – und sei dies noch so „lieb gemeint“. Die Totenruhe ist für uns heute nicht mehr magisch aus der Angst vor den Toten begründet, sondern eine letzte Form menschlicher Freiheit. Wer menschliche Überreste also für eine unbestimmte Zeit im Besitz eines Museums oder einer Universitätssammlung hält, muss sich also die Frage stellen lassen, ob dies nicht – entschuldigen Sie den scharfen Ausdruck – postmortale Sklaverei ist. Diese Frage kann nur abwehren, wer sehr gute Gründe dafür hat. Es kann Ausnahmefälle geben, die es angeraten sein lassen, andere ethische Prinzipien in eine Abwägung zu bringen mit dem Selbstbestimmungsrecht, der Freiheit und dem Verbot, andere Menschen als Eigentum zu betrachten oder als Mittel zu benutzen – etwa wenn die Forschung an menschlichen

Überresten entscheidende medizinische Fortschritte oder eminente kulturhistorische Erkenntnisse verspricht. Doch dieses kann nie pauschal und endlos geschehen, sondern muss im Einzelnen präzise begründet werden und zeitlich begrenzt sein. Diese Entscheidungen treffen medizinische Ethik-Kommissionen bzw. sollten von ihnen getroffen werden.

Am Schluss eine Erinnerung an eine meiner schönsten Beerdigungen:
Auf dem historischen Ur-Grundstück meiner damaligen Kirche in Hamburg fanden Grabungen statt. Ein Archäologe fand vieles, das mich die Geschichte meiner Kirche und meiner Stadt mit neuen Augen betrachten ließ. Da in jener Kirche noch bis ins 18. Jahrhundert Tote bestattet wurden, stieß er auf viele menschliche Überreste. Er sammelte und untersuchte sie. Dann bat ich einen kirchlichen Friedhof um ein kostenfreies Stück Land. Der Friedhofverwalter ließ eine Grube graben und besorgte einen kleinen Sarg.
Der Archäologe legte alle Überreste dort hinein. Ich sprach für diese ehemaligen Gemeindeglieder ein Gebet und Segen. So bestatteten wir sie. So ließen wir sie gehen.

Adrian Schmidt-Recla

Die rechtlichen Implikationen, die der Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Universitätssammlungen hat, berühren letztlich den Grundton allen Nachdenkens über Recht – nämlich die Frage, was der Mensch sei.

Diese Frage beantwortet aber das Recht nur andeutungsweise, weil es sich nicht selbst von außen beurteilen kann. Es soll daher versucht werden, ohne einen ausgedehnten und gelehrten Fußnotenapparat fünf Annäherungsschritte zu machen und bei diesen Schritten nur das derzeit geltende deutsche Recht im Blick zu haben, weil es vermessen wäre, in dem hier gezogenen Rahmen versuchen zu wollen, Verbindliches über rechtssichere oder unsichere Erwerbe entweder in kolonialen, mittelalterlichen, frühneuzeitlichen oder religiösen (kirchenrechtlich geformten) Kontexten mitzuteilen.

Allgemeines

Es ist eine Binsenweisheit: Recht ist eine res humana, eine menschliche Angelegenheit. Alle Regeln des Rechts, das auch ist eine in Europa seit Jahrtausenden geltende Grundannahme, beziehen sich entweder auf Personen oder auf Sachen. Schon das Corpus Iuris Civilis aus dem 6. Jhd. n. Chr. enthielt in den „Institutionen“, die Grundregeln des Rechts aufstellten, in Inst. 1, 2, 12 den Satz: Omne ius, quo utimur, vel ad personas pertinet, vel ad res vel ad actiones. Dem folgt auch das Recht der Bundesrepublik. Nun ist klar, dass der lebende Mensch persona, nicht res, Person, nicht Sache ist. Das steht zwar nicht im Gesetz, ist aber die Voraussetzung dafür, dass Personen Rechtsbeziehungen eingehen können, mit denen sie sich gegen-

seitig verpflichten oder mit denen sie einander Sachen (neu) zuordnen. Dieser Satz gilt – und schon beginnen die Probleme – nach verbreiteter (nicht unbestrittener) Meinung aber nicht für Körperteile oder Organe. Wer sich die Haare schneiden lässt, kann die abgeschnittenen Haare als Sachen im Rechtssinne dem Perücken- oder Seifenmacher verkaufen und übereignen. Freilich zieht das deutsche (Straf-)Recht dem Grenzen: Der Handel mit Organen ist, anders als der Handel mit Haaren verboten; der Spender einer Niere kann sie jedenfalls in der Bundesrepublik nicht als Verkäufer zum Gegenstand eines Kaufvertrages machen. Verändert sich aber die Grundaussage, dass Menschen keine Sachen seien, in dem Moment, in dem ein Mensch stirbt? Dazu ist zunächst zu bemerken, dass die gesamte derzeit geltende Rechtsordnung keine klare und an einer Stelle gebündelte Aussage dazu enthält, was der Tod des Menschen rechtlich bewirkt – und das, obwohl an der Spitze des geltenden Zivilrechts, in § 1 BGB, eine Definition dessen steht, was die Geburt eines Menschen bewirkt: nämlich dessen „Rechtsfähigkeit“, also die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten (und damit keine Sache) zu sein. Die Aussage, die Rechtsfähigkeit des Menschen ende mit seinem Tod (oder müsse mit ihm enden), gibt es in normativer Gestalt nicht; sie kann sich nur aus einer Induktion aus verschiedenen Einzelsätzen ergeben. So einfach, wie ein Umkehrschluss aus § 1 BGB es suggerieren könnte, ist die Sache aber nicht. Lässt sich mit Schlüssen aus den einzelnen Teilbereichen der geltenden Rechtsordnung weiter kommen? Darum soll es im Folgenden gehen.

Verfassungsrecht

18

Den Ausgangspunkt hat in der Bundesrepublik immer das Verfassungsrecht zu bilden. Art. 2 Abs. 1 GG garantiert dem Menschen die so genannte „allgemeine Handlungsfreiheit“, das Recht, zu tun und zu lassen, was der einzelne will, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Diesem Satz kann, bezogen auf die Frage, was jeder einzelne Mensch über sich, seinen Körper, sein Bild, sein Ansehen und seine Daten bestimmen kann, ein „allgemeines Persönlichkeitsrecht“ abgewonnen werden, das von einzelnen Vorschriften des Rechts noch speziell geschützt sein kann. Diese Grundannahme bewirkt, dass wir den menschlichen Körper oder Teile davon soweit und solange keinesfalls als Sache ansehen können, soweit und solange dieser Körper oder ein Teil davon auf eine bestimmte (einstmals oder auch vor kurzem lebende) Person, die diese Freiheit hat, nutzen können, bezogen werden kann. Anders gesagt: Das Interesse der Allgemeinheit, einen menschlichen Körper oder einen Teil davon zu betrachten, aufzubewahren, auszustellen, zu zergliedern, zu verbrauchen, zu beforschen, daran zu lernen, kann (verfassungs-)rechtlich erst dann relevant werden, wenn ein persönliches Interesse a priori nicht mehr denkbar ist (weil niemand mehr sagen kann, wer etwa *Ötzi*, „der Mann aus dem Eis“, tatsächlich lebend gewesen ist, mit wem er lebte, stritt, aß und trank) oder wenn ein wie eben beschriebenes öffentliches Interesse mit dem persönlichen Interesse der Person, um deren Körper oder Körperteile es geht, identisch ist.

Welche Rechtsfolgen knüpft das Zivilrecht an den Tod eines Menschen?

Erstens: Sein Vermögen (Sachen und Rechte, die dem lebenden Menschen zugeordnet waren) geht auf seine/n Erben über, § 1922 BGB. Der Wille der verstorbenen Person wird postmortal insoweit anerkannt, als Anordnungen, die die verstorbene Person zu Lebzeiten für den Fall, von einer anderen Person überlebt zu werden, getroffen hat, wirksam werden und bleiben, §§ 1937–1941 BGB. Hat die verstorbene Person lebend einen Erben bestimmt, entscheidet das darüber, auf welche konkrete (lebende) Person das Vermögen der verstorbenen Person übergeht (gleiches gilt auch für einzelne Anordnungen über einzelne Sachen oder Rechte). Der Körper des Erblassers, das physische Heim seines Willens während seines Lebens, ist als Teilaspekt seiner Person zu seinen Lebzeiten aber keine Sache und kein Recht gewesen und gehört damit auch nicht zum „Vermögen“, von dem § 1922 BGB spricht. Das bedeutet, dass der Erbe den Leichnam der verstorbenen Person nicht erbt, wohl aber diejenigen Sachen, die mit dem Körper der verstorbenen Person zu deren Lebzeiten verbunden worden sind. Daran ändert sich auch nichts dadurch, dass der Leichnam nach dem Tod zerteilt wird: Kein Erbe kann den Kopf oder eine Hand des Erblassers „erben“. Das Zivilrecht regelt daher nicht explizit, was mit den Körpern oder mit Körperteilen verstorbener Personen geschieht. Gleichwohl geht die im Zivilrecht überwiegende Ansicht davon aus, dass menschliche Körper oder Teile davon dann erworben und wie Eigentum besessen werden können, wenn es nicht (mehr) möglich ist, sie zu individualisieren. Nach hier vertretener Ansicht ist das intern widersprüchlich und nur schwer mit der geschilderten verfassungsrechtlichen Überlegung zu rechtfertigen, weil niemand angeben kann, welche Argumente

wann genau dazu zwingen anzunehmen, dass das Interesse, ein Leichenteil (wie etwa die Schwurhand Rudolfs v. Rheinfelden) zu erwerben, aufzubewahren und auszustellen, das Interesse daran, genau das nicht zu tun (oder es zu „repatriieren“), überwiegt. Die Maxime „Wo kein Kläger, da kein Richter“ ist kein sicherer Leitstern; ebenso wenig der Umstand, dass sich mit einer Rechnung belegen lässt, dass jemand, der einen Körperteil besessen hat, mit einer „Übereignung“ desselben einverstanden gewesen sein mag.

Zweitens aber – und das führt einen Schritt weiter: Das Zivilrecht schützt den Körper eines Menschen vor Beeinträchtigungen durch Dritte nur solange, wie dieser Mensch lebt. Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadensersatzansprüche wegen einer Körperverletzung setzen voraus, dass der angegriffene Mensch lebt, denn § 823 Abs. 1 BGB schützt nicht die Materie, sondern vielmehr das Seins- und Bestimmungsfeld der Persönlichkeit, das in der körperlichen Befindlichkeit materialisiert ist (BGHZ 124, 52 = NJW 1994, 127, 128). Nur ausnahmsweise wird ein Angriff auf den Körper (etwa dadurch, dass er abgebildet wird und das Bild verbreitet wird) auch dann noch durch einen Schadensersatzanspruch geschützt, wenn der Mensch schon verstorben ist – das aber nur dann, wenn die konkrete Nutzung bereits durch die verstorbene Person zu ihren Lebzeiten aufgenommen worden ist. Dann nämlich ist das beeinträchtigte Interesse bereits durch die später verstorbene Person selbst kommerzialisiert, zu einem nutzbaren Recht gemacht worden und als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts schutzwürdig. Hierfür hat sich der Rechtsbegriff des „postmortalen Persönlichkeitsrechts“ eingebürgert. Daneben ist davon auszugehen, dass die Totensorge (dazu noch später) ein sonstiges Recht im Sinne von § 823 Abs. 1 BGB sei und dass totensorge-

berechtigte Personen deswegen auch Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche gegen den hätten, der die Totensorge stört.

Mit anderen Worten: Wenn ein menschliches Körperteil oder ein ganzer Körper schadensrechtlich nicht geschützt ist, dann besteht auch kein Grund, ihn nicht wie eine Sache im Rechtsverkehr austauschen zu können.

Strafrecht

Das Strafrecht bedroht in § 168 StGB denjenigen mit einem öffentlich zugefügten Übel, der die Totenruhe stört, indem er den Körper oder Teile des Körpers „eines verstorbenen Menschen“ dem „Berechtigten“ wegnimmt.

Unklar ist dabei, was diese Vorschrift genau schützt: postmortale Persönlichkeiten, das Anstandsgefühl der Lebenden oder kulturelle Überzeugungen?

Nach verbreiteter Ansicht soll Museumsinventar (Mumien, Moorleichen, Skelette, Skelettteile) bereits nicht zu den Tatobjekten der Norm gehören, denn obgleich diese Menschen (die in jüngerer oder entfernterer Vergangenheit verstorben sind) tot sind, soll es sich bei den mumifizierten Toten und dergleichen nicht mehr um verstorbene Menschen im Sinne der Strafvorschrift handeln (v. Selle/v. Selle KUR 2012, 169, 170). Wer bejaht, was oben zu den verfassungsrechtlichen Geboten gesagt wurde, wird das richtig finden. Dass damit aber das sozial, kulturell, geografisch oder historisch „Fremde“ latent abgewertet wird, kann gleichfalls niemand verkennen (so die Kritik bei v. Selle/v. Selle KUR 2012, 169, 170). Trotzdem bleiben Restauratoren, Kuratoren, Museumsmitarbeiter und Mitarbeiter in anatomischen Instituten idR. schon deswegen straflos, weil sie, wenn sie menschliche Überreste aufbewahren, erforschen und ausstellen, damit meist keinen „beschimpfenden Unfug“ treiben und nicht das Andenken Verstorbener verunglimpfen, was in § 168 und in § 189 StGB mit Strafe bedroht wird.

Öffentliches Recht (Bestattungsrecht)

22

Etwas mehr lässt sich anhand des öffentlichen Rechts lernen. Erstens: Es ist in Deutschland seit Jahrhunderten üblich, diejenigen Maßnahmen und Handlungen, die mit dem Körper einer verstorbenen Person vorgenommen werden, als Totensorge zu bezeichnen. Wer nach dem regulatorischen Rahmen dafür fragt, stellt fest, dass die Kompetenz, anzuordnen, was mit den Körpern verstorbener Menschen geschieht, bei den Bundesländern liegt. Die betreffenden Landesregelungen sind meist in einem Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen gebündelt. Alle diese Gesetze gehen einheitlich davon aus, dass Leichname und Teile von ihnen zu bestatten seien. Dass dieser Grundsatz kulturelle Wurzeln hat und Gefahren abwehren soll, die von nicht bestatteten menschlichen Körpern ausgehen, soll hier nicht vertieft werden. Zu bestattungspflichtigen „Leichen“ werden dabei in aller Regel ganze menschliche Körper, menschliche Köpfe und menschliche Rumpfe erklärt (§ 2 SHBestG). Nehmen wir diesen rechtlichen Grundsatz zu den Grundsätzen des Zivil- und des Strafrechts hinzu, erkennen wir, was Totensorge im Kern bedeutet: Da der Leichnam nicht als Sache erworben werden kann, sondern vielmehr bestattet werden muss und da die so erzeugte Totenruhe strafrechtlich geschützt wird, muss jemand dafür verantwortlich sein, den Leichnam oder seine Teile zu bestatten. Die Person, der das Gesetz diese Aufgabe überträgt (meist ist es ein/e Angehörige/r oder der Staat, nie der/die Erbe/n), wird als „totensorgeberechtigt“ (manchmal, bezogen auf Leichenteile, wegen der zivilrechtlichen Wertung, s. o. , auch „verfügungsbefugt“ wie in Art. 6 Abs. 3 BayBestG oder „Hinterbliebene“ wie in § 8 Abs. 1 NRWBestG) bezeichnet – oder anders gesagt: Die Totensorge ist eine Pflicht, kein Recht (deutlich wird das in § 10 SächsBestG). Die Bestattungsgesetze

unterscheiden sich jenseits dieses Grundprinzips vor allem darin, was genau (bei tot Geborenen gibt es Differenzen) wo und wie zu bestatten ist.

Zweitens: Die Bestattungsgesetze (oder soweit es solche gibt, die Sektions- oder Obduktionsgesetze) der Länder kennen Ausnahmen vom Bestattungszwang – es ließe sich auch sagen, sie erlauben es in bestimmten Situationen, die Totenruhe (zeitweise oder permanent) zu stören – und zwar ohne Rücksicht darauf, was die verstorbene Person diesbezüglich wollte oder gewollt hätte. Gemeint sind die Regeln, mit denen Sektionen/Obduktionen (deutsch: „Leichenöffnungen“) erlaubt werden, und Regeln, die es erlauben, dass Leichenteile aufbewahrt werden dürfen. Das Obduzieren/Sezieren von Leichen und/oder das „Aufbewahren“ oder „Zurückbehalten“ von Leichenteilen ist nach den Bestattungsgesetzen der Länder in aller Regel nur zulässig, wenn das zu medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecken (so § 6 Abs. 3 BayBestG) oder zur Todesfeststellung notwendig ist oder wenn es der Forschung und Lehre über den Aufbau des menschlichen Körpers (so § 9 Abs. 1 und Abs. 6 SHBestG oder §§ 7, 9 Abs. 3 BlnSekG) oder einem medizinischen, pharmazeutischen oder wissenschaftlichen Forschungsinteresse (so § 15 Abs. 1 Nr. 4 und § 18 Abs. 7 SächsBestG) dient.

Diese Zweckbindung ist es, die im musealen Kontext Probleme bereitet. Die meisten Bestattungs- und/oder Sektions- bzw. Obduktionsgesetze fordern nämlich schon dafür, dass Leichen geöffnet und/oder Leichenteile aufbewahrt werden können, dass dadurch die Todesursache geklärt werden kann, Diagnose- und Therapieverfahren hinsichtlich ihrer Qualität überprüft, Beweismittel gesichert oder Gutachten- oder Versicherungspflichten erfüllt werden können. Darum geht es aber bei Sammlungen, die für Studierende

einer Artistenfakultät oder einer Kunsthochschule oder einer allgemeinbildenden Schule angelegt werden (oder angelegt worden sind), nicht. Bislang erlauben die Bestattungsgesetze das Obduzieren und Aufbewahren von Leichen für die medizinische Forschung, für die medizinische Ausbildung und zur Strafverfolgung. Dass darüber hinaus das Erlernen von künstlerischen Zeichen- und oder Darstellungstechniken oder auch die Provenienzforschung (die Beispiele ließen sich vermehren) ein „wissenschaftliches Forschungsinteresse“ iSd. Bestattungsgesetze ist, ist noch nicht höchstrichterlich entschieden – und nach hier vertretener Ansicht zu verneinen. Für die Provenienzforschung im Besonderen dürfte gelten, dass sie schon deshalb keinen (dauernden) Aufbewahrungszweck darstellen kann, weil sie ja selbst darauf gerichtet ist, die Aufbewahrung idealiter zu beenden (also Leichen oder Leichenteile zu restituieren, damit sie in den Herkunftsländern den dortigen Totensorgevorstellungen entsprechend behandelt werden können) – was aus Rechtsgründen auch geboten ist.

Einige Länder (etwa § 14 BlnBestG) verbieten darüber hinaus, dem Bestattungszwang folgend, dass Leichen öffentlich ausgestellt werden. Ganze Leichen schließlich dürfen nach keinem Bestattungsgesetz dauerhaft aufbewahrt werden, ohne dass die verstorbene Person dem zugestimmt hätte.

Diese Bemerkung führt zu Drittens: Jede einwilligungsfähige Person kann – insoweit gleicht sich die Rechtslage in allen Bundesländern – solange sie lebt, erklären, dass er/sie nach seinem/ihrem Tod entweder seziiert oder obduziert (§ 18 Abs. 8 SächsBestG spricht insoweit vom „Körperspender für die Anatomie“), insgesamt oder in Teilen aufbewahrt und, sofern das nicht durch eine spezielle Regel verboten ist, auch öffentlich ausgestellt wird. Ein solches Ausstellungsverbot gibt es derzeit etwa in Berlin; in Nordrhein-

Westfalen muss die Ordnungsbehörde des Ausstellungsortes die Ausstellung genehmigen. Mit der Einwilligung der betreffenden Person kann daher der Bestattungszwang insgesamt oder die eben geschilderte Zweckbindung durchbrochen werden. Für alle nicht medizinischen, erb- oder versicherungsrechtlichen Interessen daran, einen menschlichen Körper oder Teile eines menschlichen Körpers, von dem bekannt ist, welcher Persönlichkeit er deren „Seins- und Bestimmungsfeld körperlich materialisiert hat“, heißt das, dass sie rechtlich nur dann anerkannt werden können, wenn die betreffende Person zu ihren Lebzeiten erklärt hat, diesem Interesse nach ihrem Tod dienen zu wollen. Mit einer solchen Spendeverfügung (oder mit einer wirksamen Verfügung zur Organspende) wird der Körper (oder das einzelne Organ) als Schutzobjekt nicht nur dem Bestattungszwang, sondern auch dem Strafrecht, dem Tatbestand von § 168 StGB, „entzogen“ (MünchKomm-StGB/Tag, § 1 TPG, Rdnr. 12 Fn. 29). Solche Erklärungen können jedoch nur einwilligungsfähige Personen selbst abgeben (die Bestattungsgesetze fordern nicht selten, etwa § 5 Abs. 3 MVBestattG, dass die Einwilligung schriftlich erklärt werden müsse) – nach ihrem Tod kann für sie ein Angehöriger/Hinterbliebener nur handeln, wenn das Landesrecht das erlaubt. So kann nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 SächsBestG ein Angehöriger der Obduktion, nicht aber der dauernden Aufbewahrung des Leichnams zustimmen. Ein rechtlicher Betreuer ist in keiner Variante (vor oder nach dem Tod der betreuten Person) befugt, entsprechende Erklärungen abzugeben. Ein Erbe schließlich, der nicht zugleich Angehöriger/Hinterbliebener im Sinne des Bestattungsrechts ist, kann weder über die Sektion, noch über die Aufbewahrung eines Leichnams oder von Leichenteilen entscheiden.

Zusammenfassung

26

Ein Bild davon, wie das geltende Recht den postmortalen Umgang mit menschlichen Körpern und Körperteilen strukturiert, ergibt sich, wenn die Totensorge als die Pflicht verstanden wird, die verstorbene Person und/oder Teile von ihr zu bestatten. Besteht keine Totensorge, weil nicht geklärt werden kann, welcher (einstmals) lebenden Person Körper oder Körperteile zugeordnet werden können, können diese Teile Gegenstand von vertraglichen Vereinbarungen sein, ohne dass sie deshalb als Sachen bezeichnet werden müssen. Museen und anatomische Sammlungen machen sich ferner nicht strafbar, wenn sie Körper und Körperteile ausstellen, für die niemand die Totensorge ausübt. Ausnahmen vom Bestattungszwang bestehen ohne Rücksicht auf den Willen der verstorbenen Person dann, wenn die Sektion/Obduktion und die Aufbewahrung von Körpern oder Körperteilen zu wissenschaftlichen, erb- oder versicherungsrechtlichen oder zu Strafverfolgungszwecken erforderlich ist. Jeder einwilligungsfähige Mensch kann ferner zu Lebzeiten bestimmen, dass sein Körper oder Teile seines Körpers nach seinem Tod zu beliebigen Zwecken verwendet werden.

In einem Satz: Ist es (1) möglich, einen Körper oder einen Teil davon einer bestimmten Person zuzuordnen, ist (2) bekannt, dass diese Person nicht erklärt hat, sie wolle nach ihrem Tod seziert, zerlegt, verbraucht oder dauerhaft aufbewahrt werden und gibt es (3) keinen Ausnahmegrund vom Bestattungszwang, dann muss dieser Körper oder dieses Körperteil bestattet werden.

Frank Oehmichen

Die Kulturgeschichte des Umgangs mit verstorbenen Menschen ist zugleich „Symbol und Spiegel einer Kultur und Maß für die ‚Ethik-Höhe‘ dieser Kultur“ (Becker 1998, S.584). In diesem Sinne ist es als „Symbol und Spiegel“ unserer Gesellschaft zu betrachten, wenn wir z. B. unlängst in der FAZ lesen konnten, dass der brandenburgische Landtag über eine Gesetzesnovelle beraten wolle, die es erlauben könnte, aus der Asche Verstorbener Diamanten zu pressen.

Der vorliegende Band thematisiert eine andere Seite des Umgangs mit menschlichen Überresten – den Umgang mit Leichen oder Leichenteilen, Mumien, Moorleichen, Skeletten oder Skelettteilen und Leichenbrand in wissenschaftlichen und kulturhistorischen Sammlungen. In diesem Kontext sollte auch über den Umgang mit Abgüssen, Zeichnungen und Fotos menschlicher Überreste nachgedacht werden. Diesem weiten Feld kann sich der folgende Beitrag nur in Teilen annähern. Er kann keinesfalls eine umfassende ethische Richtschnur liefern; er kann nicht auf alle Fragen im Umgang mit menschlichen Überresten Antworten geben. Er kann sich aber an wichtigen Empfehlungen und Gesetzeslagen orientieren, die ethische Fragen in den Mittelpunkt stellen, sie jedoch auch zum Teil offenlassen.

Das Aufbewahren menschlicher Überreste hat besondere kulturelle und ethische Dimensionen, welche es zu reflektieren gilt. Gesellschaften benötigen Regeln für den respektvollen Umgang mit den Überresten biologischen Lebens. Diese Regeln bedürfen einer intensiven Diskussion,

in welcher unterschiedliche moralische Positionen berücksichtigt werden. Dabei darf man die Wissenschaft und die Kunst in ihrer historischen Entwicklung als eine fortgesetzte Folge auch von moralischen Grenzübertritten betrachten, welche mit der Notwendigkeit verknüpft sind, moralische Grenzerweiterungen zu begründen und zuzulassen. Als Moral ist dabei die Summe der von Menschen, Gruppen oder Gesellschaften bzw. Kulturen anerkannten Normen des „guten und richtigen Sich-Verhaltens“ zu definieren. Die Ethik hingegen ist eine Wissenschaft der Einordnung, der Erklärung und der Reflexion moralischer Positionen. Niklas Luhmann weist darauf hin, dass es bei solchen Diskussionen und Auseinandersetzungen auch um den gesellschaftlichen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Moralvorstellungen geht. Er formuliert diese Herausforderung pointiert: „Es ist vielleicht die vordringlichste Aufgabe der Ethik, vor Moral zu warnen“ (Luhman 1990, S. 49.).

Ein erster Meilenstein zum Umgang mit anatomischen und pathologischen Sammlungen war die Deklaration von Leiden im Jahr 2012. Darin wurde festgestellt, dass anatomische und pathologische Sammlungen nicht nur für ein breiteres Verständnis der kulturellen Geschichte des Körpers Bedeutung haben, sondern auch relevant sind für künftige Forschungen. Es wurde darauf hingewiesen, dass in manchen Institutionen derartige Sammlungen leider schlecht aufbewahrt, mangelhaft gepflegt und für Mediziner und die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Wie bei allen Gegenständen in Sammlungen und Museen stellt sich auch bei menschlichen Überresten die Frage nach dem „Woher“. Allerdings entwickeln die Antworten oder die fehlenden Antworten zum „Woher“, zum „gespendet“ oder zum „einfach abgeliefert“ – weil es in vorangegangenen

Zeiten üblich bzw. gesetzlich so geregelt war – bei menschlichen Überresten eine besondere Brisanz. Die mögliche rechtswidrige Aufnahme in die Bestände oder die Herkunft aus einem Unrechtskontext bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Deshalb beschloss die Kultusministerkonferenz 1989, dass die Länder gebeten werden, Präparate von NS-Opfern und Präparate ungeklärter Herkunft, die zeitlich nicht eingeordnet werden können, sofort aus den Sammlungen herauszunehmen und in würdiger Weise damit zu verfahren. Auch der Arbeitskreis Menschliche Präparate in Sammlungen empfahl 2003, dass Präparate aus einem Unrechtskontext aus den Sammlungen zu entfernen sind. Die Überreste sollen bestattet werden oder es ist in vergleichbar würdiger Weise damit zu verfahren.

Als aus einem Unrechtskontext stammend wurden Präparate von Menschen definiert, die aufgrund ihrer Abstammung, Weltanschauung oder wegen politischer Gründe durch staatlich organisierte und gelenkte Gewaltmaßnahmen ihr Leben verloren haben.

Der Deutsche Museumsbund formulierte 2013 in diesem Zusammenhang, dass sich jede weitergehende Forschung an und mit diesen menschlichen Überresten verbietet. Werde ein derartiger Unrechtskontext hingegen nur vermutet, sollte zunächst die Provenienz durch intensive Nachforschungen geklärt werden. Zur Klärung von Herkunft und Entstehungszeiträumen menschlicher Präparate sollte eine gesonderte Recherche veranlasst und das Ergebnis durch ein unabhängiges Gutachten überprüft werden, dessen Empfehlung in die endgültige Entscheidung über den weiteren Umgang einzubeziehen sei. In Zweifelsfällen oder beim Fortbestehen von Unklarheiten wird die Konsultation eines Expertengremiums empfohlen. Als Sachkundige stehen die Mitglieder des erweiterten „Arbeitskreises“ von 2003 und

die Mitglieder der Arbeitsgruppe der „Empfehlungen“ von 2013 zur Verfügung. Allerdings gibt es bisher leider keine konsistenten Empfehlungen dazu, wie lange diese Forschungen zur Herkunft dauern dürfen. Eine unverhältnismäßige lange Dauer darf jedoch nicht dazu führen, dass das Problem einfach „ausgesessen“ wird.

Auch der Umgang mit Präparaten, deren Herkunft trotz intensiver Bemühungen nicht zu klären ist, bleibt zu diskutieren. Der internationale Museumsrat ICOM vertrat 2006 die Auffassung, dass einige historische Artefakte ohne Herkunftsnachweis von derart überragender wissenschaftlicher Bedeutung sein können, dass die Bewahrung im öffentlichen Interesse liegt. Über die Aufnahme bzw. über den Verbleib eines derartigen Stückes in eine Museumssammlung sollen Experten aus dem betreffenden Fachgebiet entscheiden. Ob diese allgemeine Empfehlung für Museen auch für menschliche Überreste zutreffen darf, bezweifelt der Autor dieses Beitrages. Insbesondere bei völkerkundlichen Sammlungen sind diese Forschungen, Bewertungen und nachfolgend die erforderlichen Entscheidungen über Bestattung oder Rückführung in die Herkunftsregion nicht trivial.

Ergibt die Bewertung von Präparaten, dass keine besondere Bedeutung für eine Präsentation oder eine Demonstration vorliegt, so sind die Präparate würdig und sachgerecht aufzubewahren oder ggf. zu bestatten, so der Arbeitskreis von 2003. Allerdings ist auch die Bewertung der Bedeutung nicht einfach. So mag es in anatomischen Sammlungen unzählige Wirbel- und Hand- bzw. Fußwurzelknochen geben. Sie scheinen in ihrer schieren Menge auf den ersten Blick bedeutungslos. Aber: Wenn beispielsweise solche vermeintlich bedeutungslosen Knochen Henry Moore 1932 zu Skulpturen

(„Transformation of Bones into Mother and Child Sculpture“) inspiriert haben, sind sie dann immer noch bedeutungslos?

Bei der Präsentation menschlicher Überreste muss die Seriosität eine wichtige Rolle spielen. Für das jeweilige Ausstellungskonzept ist ggf. zu prüfen, ob die Inhalte nicht auch ohne die Präsentation der menschlichen Überreste vermittelt werden können. „Werden menschliche Überreste der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, so ist eine würdige, wissenschaftlich korrekte und konservatorisch unbedenkliche Präsentation selbstverständlich. In diesem Zusammenhang sind auch kulturelle Unterschiede zu berücksichtigen und zu gewichten. Stets sollte versucht werden, den Besucher durch entsprechende Informationen zu sensibilisieren“, so der Deutsche Museumsbund 2013. Zu lesen ist auch: „Für neu angefertigte Präparate in anatomisch-pathologischen Sammlungen muss generell das Einverständnis zur Präparation und zur Aufnahme in eine Sammlung vorliegen.“ Wegen der speziellen Verwendung wäre zu diskutieren, ob hierfür das Einverständnis des Verstorbenen zur Bedingung gemacht werden sollte oder ob auch Angehörige zustimmen dürfen. Für die medizinische Forschung mit bzw. an Menschen und Tieren ist das vorherige Einholen eines Ethikvotums zur Selbstverständlichkeit geworden. Auch bei Forschungen an menschlichen Präparaten sollten sich Forscher im Interesse einer Wahrung der Belange der Verstorbenen und ihrer Angehörigen, im Interesse der Forscher selbst sowie im Interesse der Wahrung des Vertrauens in die Forschung stets vorab von einer Ethikkommission beraten lassen. Das setzt natürlich voraus, dass sich die bisher bestehenden Ethikkommissionen an Universitäten und Ärztekammern bereit erklären, sich in diese spezielle Materie einzuarbeiten und auch in derartigen Fragen Ethikvoten erarbeiten wollen (Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission 2003).

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl wichtiger Empfehlungen für den Umgang mit menschlichen Überresten in Sammlungen und Museen entstanden sind. Sie sind für erste Entscheidungen im Umgang mit menschlichen Überresten, insbesondere in anatomischen und pathologischen Sammlungen hilfreich. Die Provenienzforschung muss vorangetrieben, darf nicht schuldhaft verzögert werden. Neben menschlichen Überresten sind dabei auch Abgüsse, Zeichnungen und Fotos menschlicher Überreste aus Unrechtskontext zu betrachten. Bei einer Herkunft der Artefakte aus Unrechtskontext sind die menschlichen Überreste zu bestatten oder es ist anderweitig würdig damit umzugehen. Bei Sammlungsobjekten in völkerkundlichen Museen scheinen die Bewertungen und Entscheidungen u. a. wegen der Frage möglicher Rückführungen noch einmal schwieriger. Hier bedarf es zur Formulierung einheitlicher Regeln dringend weiterer Diskussionen.

Im Umgang mit den Präparaten der kunstanatomischen Sammlung bemüht sich die Hochschule für Bildende Künste Dresden um einen ethisch abgesicherten Umgang. Sie betrachtet es als selbstverständlich, dass menschliche Überreste, für die sich feststellen lässt, dass sie unter Verletzung der menschlichen Würde und unter Unrechtsbedingungen in den Bestand der anatomischen Sammlung gelangt sind, bestattet werden. Verletzungen menschlicher Würde bzw. Unrechtsbedingungen müssen durch eine angemessene Provenienzforschung bestätigt oder ausgeschlossen werden. Bis zur Klärung der Herkunftsfragen der Präparate werden grundsätzlich keine öffentlichen Besichtigungstermine angeboten. Allerdings gilt es bei allen Entscheidungen auch zu bedenken, dass mit der Dresdner Sammlung ein besonderes Kulturgut zu bewahren ist, ein Kulturgut, welches auf einzigartige Weise

die Geschichte der akademischen Künstlerausbildung und das gemeinsame Erkenntnisstreben der Künstler und Mediziner bei der Erforschung von Gestalt und Funktion der Körper, Körperteile und Organe dokumentiert. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in der Dresdner kunstanatomischen Sammlung ein sachgerechter und angemessener Umgang mit menschlichen Überresten gewährleistet ist.

Literatur

Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“: Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen, in: Deutsches Ärzteblatt, PP Heft 8 (2003): www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=38021, (letzter Zugriff 21.10.2018).

Becker, Volker: Stichwort Leiche, in: Lexikon der Bioethik, hrsg. von Korff, Wilhelm; Beck, Ludwin; Mikat, Paul, Bd. 2, Gütersloher Verlagshaus 1998.

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25./26.1.1989, NS 112, AK, 25./266.1.89, RS 64/69 v. 1.2.1989, VIII 40.0.

Deutscher Museumsbund (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, 2013: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf, (letzter Zugriff 22.10.2018).

ICOM – Internationaler Museumsrat (Hg.): Ethische Richtlinien für Museen von ICOM, 2. Aufl., 2006.

Luhman, Niklas: Paradigm lost. Über die ethische Reflexion der Moral. Rede von Niklas Luhmann anlässlich der Verleihung des Hegel-Preises 1989, Frankfurt a.M. 1990.

Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission: Die (Weiter-)Verwendung von menschlichen Körpermaterialien für Zwecke medizinischer Forschung, in: Deutsches Ärzteblatt 2003; 100: A 1632 (Heft 23).

The Leiden Declaration on human anatomy/anatomical collections, Leiden 2012: media.leidenuniv.nl/legacy/leiden-declaration.pdf, (letzter Zugriff 22.10.2018).

www.faz.net/aktuell/politik/inland/bischof-lehnt-diamanten-aus-der-asche-von-toten-ab-15544531.html, (letzter Zugriff 22.10.2018).

**1 . S T I M M E N
ZUR HERKUNFT**

„UNTER KANNIBALEN“ – AFRIKANISCHE INITIATIVEN ZUR RÜCKFÜHRUNG DER AHNEN

35

Mnyaka Sururu Mboro und Christian Kopp

„Hungrige“ Anthropologen

Der „Menschenfresser“ war zweifellos einer der wirkmächtigsten Topoi in der Literatur zur europäischen Kolonisierung der Welt. Fantastische Darstellungen seines Tabubruchs durchziehen wie ein roter Faden den Diskurs der Erkundung und Aneignung außereuropäischer Regionen. Oft außerhalb des Menschlichen verortet, diente das Zerrbild vom Kannibalen dabei nicht zuletzt der Rechtfertigung des rücksichtslosen Vorgehens gegen die kolonisierte Bevölkerung und der Vermarktung der eigenen Publikation.

Es kann kaum überraschen, dass die „Einverleibung“ kolonisierter Körper und Körperteile durch Europäerinnen und Europäer in populären Veröffentlichungen weitaus seltener Erwähnung fand. Eine der wenigen Ausnahmen bildete Alexander von Humboldt. So gestand dieser freimütig, dass er und sein Gefährte Bonpland in Südamerika mumifizierte menschliche Gebeine aus einer Grabhöhle raubten und diese ungeachtet aller Proteste der indigenen „Verwandten“ auf Maulesel verluden (Humboldt 2010, S.385). Der erst kürzlich geehrte „Afrikareisende“ Richard Kandt hingegen berichtete ein Jahrhundert später „nur“ noch davon, wie er in Ruanda einen im Kampf verletzten, kleinwüchsigen Twa von seinen Söldnern töten ließ (Kandt 1904, S.305). Unerwähnt blieb, was er dem Berliner Sammlungsleiter von Luschan schrieb, nämlich, dass er auch den Kopf des Opfers sogleich abtrennen, vom

Fleisch befreien und versandfertig machen ließ (SMB-PK, 1899).

Angesichts der wohl wesentlich mehr als 10.000 Körperteile, die vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert zunehmend systematisch aus allen Regionen der Welt in deutsche Forschungseinrichtungen überführt wurden, ist es erstaunlich, wie selten in der hiesigen Öffentlichkeit daran Anstoß genommen wurde – und bis heute genommen wird. Denn anders als die in den letzten Jahren intensiviertere öffentliche Debatte suggeriert, sind die Sammlungen keineswegs von kauzigen „Pseudowissenschaftlern“ im Geheimen zusammengetragen und dann vergessen worden.

Im Gegenteil. Mit Rudolf Virchow und Felix von Luschan, um sich auf die in Berlin maßgeblichen Protagonisten zu beschränken, waren ausgesprochen renommierte Wissenschaftler am Werk. Um, wie es Luschan selbst einmal nannte, den „unersättlichen ‚Hunger‘ des Anthropologen nach immer größeren Schädelserien“ zu stillen, konnten sie zudem auf weltweite Netzwerke, staatliche Unterstützung und zahlreiche Hilfskräfte bauen (Luschan 1927, S.368). Auch große Teile der Öffentlichkeit waren über das Sammeln unter kolonialen (Unrechts-)Verhältnissen informiert. Zumindest lässt diesen Schluss die auch als Postkarte zirkulierende ikonische Abbildung von deutschen *Schutztrupplern* zu, welche die Schädel ihrer Herero-Opfer während des Genozids 1904–08 im heutigen Namibia für den Abtransport in Kisten legen. Und schließlich folgten auf die prominenten Sammlungsgründer ja noch ganze Generationen von Kustoden, Mitarbeiter*innen, Forscher*innen und Studierenden, die an der wissenschaftlichen „Verwertung“ der vorhandenen Körper Kolonisierter mehr oder weniger Anteil hatten, auch wenn die Sammlungen ab den 1920er Jahren kaum noch gewachsen sind.

Diese gesamtgesellschaftliche „Verwertung“ entindividualisierter, toter Afrikaner*innen in Deutschland, die in einem krassen Gegensatz zum gepflegten Zustand deutscher Gräber in Afrika steht, hat leider bis heute kein Ende gefunden. Zum einen betrifft das den privaten Handel. So sind gerade erst wieder vier *ancestor skulls* aus Papua-Neuguinea bzw. Java sowie ein Schrumpfkopf aus Peru vom renommierten deutschen Auktionshaus Lempertz via Online-Katalog zur Versteigerung in Brüssel angeboten worden (Häntzschel 2018). Aber auch staatliche Institutionen sind noch immer aktiv involviert. Das betrifft keineswegs nur „verstaubte“ ethnologische Dauerausstellungen, in denen da und dort noch einzelne *human remains* zu sehen sind. Auch im gerade erst neu eröffneten Weltmuseum in Wien wird den kleinen und großen Besucher*innen der in Szene gesetzte Trophäenkopf eines unbekanntes Indigenen aus Brasilien präsentiert (Schlag 2017).

Man kann nicht einmal davon reden, dass die Forschung an den kolonial-rassistischen Sammlungen außereuropäischer menschlicher Überreste jemals beendet worden wäre. So mag das typologische und hierarchisierende Rassekonzept der physischen Anthropologie in den 1970er Jahren von einem wertungsfreien „Variabilitätskonzept“ verdrängt worden sein, wie uns Freiburger Anthropolog*innen versichern. Dennoch stellen solche Sammlungen, wie sie betonen, auch „weiterhin eine wichtige Forschungsgrundlage der Anthropologie dar“ (Wittwer-Backofen u. Schlager 2013, S.225). Ihre besorgten Berliner Kolleginnen halten sogar ein „eindringliches Plädoyer für den aktiven Erhalt der vorhandenen historischen Schädel- und Skelettsammlungen“, damit diese „auch in Zukunft der modernen Forschung zur Verfügung stehen“ (Teßmann u. Jungklaus 2013, S.290).

Auf besonders eindrückliche Art und Weise stellen sich diese (post)kolonialen Verhältnisse beim Umgang der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU) mit der von ihr betreuten Rudolf-Virchow-Sammlung dar. Auf ihrer Website bietet die Gesellschaft die sterblichen Überreste der etwa 4.500 Individuen ihrer Sammlung, von denen ein beachtlicher Teil aus Kolonialgebieten stammt, „Wissenschaftlern aus aller Welt“ äußerst unkompliziert für „Studien und Analysen“ an. Eine besondere Erlaubnis des Vorstands braucht dabei nur, wer invasive Forschungsmethoden anwenden und dabei „irreversible Eingriffe in die Substanz der Objekte“ durchzuführen gedenkt (BGAEU, 2018).

Den Nachfahren der in die Sammlungen verbrachten Menschen wird es von der BGAEU dagegen weniger leichtgemacht. Als eine Delegation von Hereroaktivist*innen aus den USA im Oktober 2015 eine Besichtigung der Gebeine ihrer Ahnen aus dem heutigen Namibia beantragte, hieß es in der ersten Antwort des zuständigen Geschäftsführers, dass kein wissenschaftliches Interesse der Anfragenden erkennbar wäre und daher keine Besichtigung möglich sei. Erst nach einer kritischen Pressemitteilung und längeren Verhandlungen wurde den Nachfahren schließlich erlaubt, die aus ihrem Land stammenden Gebeine in der Rudolf-Virchow-Sammlung anzuschauen (Bündnis *Völkermord verjährt nicht!* 2015).

Diese Episode macht auf drastische Art und Weise deutlich, wie anti-humanistisch europäische Wissenschaft teilweise nach wie vor argumentiert und wie nicht nur individuelle Entscheidungen von Sammlungsverantwortlichen, sondern auch die interne Logik „weißer“ Wissenschaft den Rechten und

Empfindungen von Nachfahren Kolonisierter kaum Beachtung schenken. In dieser Logik werden diejenigen zu Bittstellern, an deren Vorfahren unfassbares Unrecht begangen wurde, für das die Institutionen um Vergebung bitten müssten. In diesem System gelten die angeeigneten Überreste von exhumierten oder ermordeten Menschen aus dem globalen Süden nach wie vor als anthropologische „Objekte“ und wissenschaftliches „Material“.

Postkoloniale Intransparenz

Proteste dagegen kamen und kommen bis heute fast ausschließlich von den Kolonisierten und ihren Nachfahren selbst. So war die deutsche Herrschaft über die Kolonien offiziell noch nicht einmal beendet, da verhandelten die im Ersten Weltkrieg mit den Invasionsheeren der Entente gegen das deutsche Kolonialregime kämpfenden *Hehe* aus dem heutigen Tansania bereits über die Rückgabe des Hauptes ihres legendären Herrschers *Mkwawa*. Dieser war nach seinem spektakulären Sieg über die „Schutztruppe“ von den Deutschen 1898 buchstäblich zu Tode gehetzt worden. Großbritannien griff die Forderung der *Hehe* auf und führte sie im Versailler Friedensvertrag auf, nicht zuletzt, um der gesamten Welt die „koloniale Barbarei“ der Deutschen vorzuführen – und damit die eigene Übernahme des Mandatsgebietes *Tanganyika* zu legitimieren.

Im Artikel 246, Absatz 2 des Versailler Vertrages wurde Deutschland verpflichtet, binnen sechs Monaten für die Übergabe des Schädels zu sorgen. Doch was nun folgte, war eine „Aufarbeitung“ des Falles, die vorwegnahm, was bis heute kaum anders gehandhabt wird. Die Reichsregierung stellte sich unwissend und engagierte sich kaum. Man behauptete, das abgetrennte

Haupt sei noch vor Ort begraben worden. Deutsche Museen antworten abschlägig, Hinweise auf eine Untersuchung des Schädels durch Virchow in Berlin wurden nicht verfolgt, in deutschen Zeitungen tat man den Fall gar zynisch als „politische Grotteske“ und „spaßischen Paragraphen“ ab. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg war die Suche der Briten in Bremen erfolgreich, sodass Gouverneur Twining schließlich im Juni 1954 das mutmaßliche Haupt Mkwawas an seine Nachfahren übergeben konnte. Seitdem wird es von den *Hehe* in einem Mausoleum in Kalenga geehrt (Baer u. Schroeter 2001, S.15ff und S.185ff).

Kaum kooperativer verhielten sich deutsche Sammlungen über Jahrzehnte hinweg in anderen Fällen. So forderten auch die Nachfahren *Mangi Melis*, des einstigen Herrschers der *Chagga* vom Kilimandjaro, schon bald nach der Unabhängigkeit Tansanias im Jahr 1961 das in Deutschland vermutete Haupt ihres ermordeten Ahnen von Deutschland zurück. Doch niemand rührte sich dort. Auch eine offizielle Anfrage beim deutschen Botschafter zum 100. Todestag des Widerstandskämpfers im Jahr 2000 verlief ergebnislos. Verwundern kann das nicht, fragte der deutsche Vertreter – wie tansanische Zeitungen berichteten – doch lediglich bei zwei Frankfurter Museen an. Diese wiederum gaben an, über menschliche Gebeine aus Afrika nicht informiert zu sein (Kwame 2005). Ebenso ergebnislos blieb eine Entsendung von Vertrauten der Nachfahren des Chiefs in die Berliner Sammlungen im Jahr 2005. Die Antwort der Berliner Leitung: Einen Hinweis auf das Haupt Mangi Melis fände sich hier nicht. Der Schädel eines Mädchens, das wahrscheinlich zu Melis Familie gehörte, könnte per DNA-Abgleich geprüft werden. Die Kosten dafür hätten die Anfragenden jedoch selbst zu tragen.

Erzwungene Rückgaben

41

Endlich wurden zur gleichen Zeit auch Teile der deutschen Zivilgesellschaft aktiv. Anlässlich des 100. Jahrestages des *Maji-Maji*-Krieges 2005–07 unterstützten das *Tanzania-Network.de* und weitere Organisationen in der „Wuppertaler Erklärung“ vom November 2005 die Forderung der tansanischen Community und anderer Afrikaner*innen nach Rückführung der sterblichen Überreste ihrer Ahnen. Seitdem gab es zahlreiche Petitionen, Nachfragen und Aktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die maßgeblich von Aktivisten der Schwarzen Community in Deutschland initiiert worden sind (Bündnis *No Humboldt 21!* 2018).

Dabei haben sich vor allem zwei Berliner verdient gemacht. Zum einen ist das der Herero Israel Kaunatjike vom NGO-Bündnis *Völkermord verjährt nicht!*, der erstmals 2005 einen Hinweis auf *human remains* aus Namibia in deutschen Sammlungen erhielt und diesen an die Herero-Community in Namibia weitergab. Zum anderen kämpft der Tansanier Mnyaka Sururu Mboro von Berlin Postkolonial und Mitautor dieses Beitrags bis heute unermüdlich um die Repatriierung der Ahnen. Auf zahlreichen Panels und Demonstrationen, bei Stadtführungen, in Interviews und Reportagen sprechen sie über Deutschlands „open secret“. Sie zwingen die Öffentlichkeit, der Tatsache, dass die Gebeine von tausenden, teils ermordeten Kolonisierten in deutschen Sammlungskellern gestapelt liegen, endlich ins Gesicht zu sehen.

Dennoch bedurfte es zudem noch einer offiziellen Forderung der namibischen Regierung, bis sich deutsche Institutionen erstmals zur Herausgabe

von menschlichen Überresten nach Afrika bereit erklärten. Die Bundesregierung wurde ihrer historischen Verantwortung dabei alles andere als gerecht. So hat sie die hochrangige Delegation von Herero und Nama, die 2011 angereist war, um ihre zum Teil im Genozid getöteten Vorfahren von der Berliner Charité entgegenzunehmen, weder offiziell empfangen noch mit einer Bitte um Entschuldigung bedacht. Das führte zu Protesten der Schwarzen Community Berlins. Bei der nächsten Rückgabe 2014 versuchte man (erfolglos), die Sache ganz ohne Öffentlichkeit über die Bühne zu bringen. Im August 2018 schließlich, als in einer kirchlichen Zeremonie auch menschliche Überreste aus mehreren anderen deutschen Sammlungen restituiert wurden, lud der namibische Botschafter das NGO-Bündnis *Völkermord verjährt nicht!* von der Übergabezeremonie explizit aus. Dahinter stand die Angst vor erneuten Protesten, denn offenbar war seiner Exzellenz zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt, dass es von deutscher Seite wiederum keine offizielle Entschuldigung geben würde.

Auch im Falle von Ruanda, aus dem allein in Berlin über 900 Schädel liegen, war neben dem Informationsschreiben Berlin Postkolonials an die ruandische Botschaft noch ein Fernseh-Team des MDR notwendig, um die Sache ins Rollen zu bringen. Im Herbst 2016 wurden sowohl der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als auch der ruandische Botschafter in Deutschland mit dieser ungeheuren Anzahl konfrontiert (Frenzel 2016). Doch erst ein knappes Jahr später, im Oktober 2017, startete die Stiftung ein drittmittel-finanziertes Provenienz-recherche-Projekt. Bis 2019 will sie die Herkunft von über 1.100 Häuptern und Skeletten aus dem ehemaligen *Deutsch-Ostafrika* genauer klären. Sie wird dann – so bleibt zu hoffen – auch einer Rückführung nicht länger im Wege stehen.

Beim Start dieses Projektes versprach SPK-Präsident Parzinger, die Herkunftsgesellschaften zu informieren, sobald die menschlichen Gebeine klar zuzuordnen seien (SPK 2017). Doch es dauerte ein weiteres Jahr, bis im Oktober 2018 auf Drängen von Berlin Postkolonial auch die Botschaft Tansanias über die bislang identifizierten 250 Gebeine aus dem Land offiziell verständigt wurde. Auf einer kürzlichen Paneldiskussion mit dem amtierenden Botschafter Possi, mit Mnyaka Sururu Mboro und dem Präsidenten der SPK wurde vom Vertreter der Vereinigten Republik Tansania erstmals öffentlich die Rückführung aller tansanischen *human remains* gefordert. Ab dem Herbst 2019 könnte also – nach erfolgreichem Abschluss des SPK-Projekts – eine Repatriierung der Ahnen aus dem ehemaligen „Deutsch-Ostafrika“ erfolgen. Zudem hat die Preußen-Stiftung versprochen, im Anschluss an dieses Projekt auch die Provenienzrecherche für Gebeine aus Kamerun und Togo endlich anzugehen.

Fazit und Ausblick

Man kann wohl guten Gewissens sagen, dass es ohne den zähen Kampf und das Engagement der Nachfahren Kolonisierter außerhalb und innerhalb des „Landes der Kannibalen“ um ihre Ahnen in Deutschland bis heute keine kritische Diskussion dieser sensiblen Sammlungen geben würde. Nur unter Druck waren und sind viele „Besitzer“ von menschlichen Überresten bereit, Einblick in ihre Depots und Archive zu geben und über Rückführungen zu diskutieren. So liegen nicht nur immer noch über 90% der im Kolonialismus geraubten Toten in „Kellerregalen“ und „Schuhkartons“. Es wird auch an vielen von ihnen noch immer geforscht. Angesichts dessen ist die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufge-

stellte Behauptung, die Aufarbeitung der „deutschen Kolonialgeschichte“ würde inzwischen zum „demokratischen Konsens“ gehören, nicht ernst zu nehmen. Die Formulierung zeigt vielmehr, dass diese erstmalige Nennung des Kolonialismus als nationaler Erinnerungsbereich „nicht“ automatisch mit einem Unrechtsbewusstsein verbunden ist. Anderenfalls hätte man der Aufarbeitung der klar wertend benannten Perioden „NS-Terrorherrschaft“ und „SED-Diktatur“ wohl stattdessen die Auseinandersetzung mit Deutschlands „rassistischem Kolonialregime“ an die Seite gestellt (Koalitionsvertrag 2017, S.170). Entsprechend fehlt es auch im 100. Jahr nach dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft noch immer am politischen Willen, historische Verantwortung für den Missbrauch der afrikanischen Ahnen zu übernehmen. Wir brauchen als erstes ein Verbot jeglicher Forschung an den Körpern Kolonisierter, die nicht der Vorbereitung ihrer Rückgabe dient. Die Museen und Universitäten müssen nicht nur die Herkunftsstaaten, sondern auch die oft bekannten Herkunftsgemeinschaften über ihre Bestände informieren. Wir benötigen ein zentrales und öffentlich zugängliches online-Register aller kolonialen *human remains* in Deutschland, sodass sich auch die Nachfahren selbst informieren können. Die Sammlungen mit menschlichen Gebeinen müssen sich vernetzen, denn häufig waren es dieselben „Sammler“, welche die Körperteile für verschiedene Institutionen „organisierten“. Oft wurden menschliche Überreste auch an andere Sammlungen weitergegeben. Und nicht zuletzt brauchen wir eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die Arbeit einer „transnationalen Taskforce“, damit die Rehumanisierung der Ahnen in den Depots deutscher Sammlungen nicht noch weitere 100 Jahre in Anspruch nimmt (<http://www.berlin-postkolonial.de/cms/index.php/9-news/kurzmeldungen/128-offener-brief-an-merkel>).

Baer, Martin; Schröter, Olaf: Eine Kopffagd. Deutsche in Ostafrika. Spuren kolonialer Herrschaft, Berlin 2001.

BGAEU – Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte: www.bgaeu.de, (letzter Zugriff 29.10.2018)

Bündnis *Völkermord verjährt nicht!*, Pressemitteilung vom 12.10.2015: genocide-namibia.net/wp-content/uploads/2015/10/12-10-2015_PM-Hererobesuch.pdf, (letzter Zugriff 29.10.2018).

Bündnis *No Humboldt 21!*, www.no-humboldt21.de, (letzter Zugriff 29.10.2018).

Frenzel, Markus: Mehr als 1000 Schädel aus der Kolonie Deutsch-Ostafrika in Depot in Berlin gefunden, 2016: www.mdr.de/investigativ/rueckblick/.../gebeine_herero-100-downloadFile.pdf, (letzter Zugriff 29.10.2018)

Häntzschel, Jörg: Schrumpfkopf-Auktion in Brüssel. Wer sowas kauft, muss einen kleinen Knall haben, *Süddeutsche Zeitung*, 18.10.2018.

Humboldt, Alexander von: Die Reise nach Südamerika. Vom Orinoko zum Amazonas. Aus dem Franz. übersetzt von H. Hauff, bearbeitet und herausgegeben von Jürgen Starbatty, Göttingen 1990, 11. Aufl. 2010.

Kandt, Richard: Caput Nili – Eine empfindsame Reise zu den Quellen des Nils, Berlin 1904.

Koalitionsvertrag zwischen CSU, CDU und SPD, Berlin, 07.02.2018: www.zeit.de/politik/deutschland/2018-02/koalitionsvertrag.pdf, (letzter Zugriff 29.10.2018).

Kwame, Valentine Mark: Chagga Want Chief Meli's Skull Back from Germany, *Arusha Times*, 5.11.2005.

Luschan, Felix von: Völker, Rassen, Sprachen, Anthropologische Betrachtungen, Berlin 1927.

SPK – Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Pressemitteilung vom 3.8.2017: www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload/documents/presse/pressemitteilungen/2017/170802_Human-Remains_Projekt_MVF_EN.pdf, (letzter Zugriff 29.10.2018).

SMB-PK, Staatliche Museen Berlin – Preußischer Kulturbesitz, EM, 721, 1899/ 0394, Bl. 91.2.

Schlag, Wolfgang: Eine Kopftrophäe im Weltmuseum, *Ö1*, 27.11.2017.

Teßmann, Barbara; Jungklaus, Bettina: Der Wert anthropologischer Sammlungen für die naturwissenschaftliche Forschung, in: Stöcker, Holger; Schnalke, Thomas; Winkelmann, Andreas (Hg.), *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen*, Berlin 2013, S.290-311.

Wittwer-Backofen, Ursula; Schlager, Stefan: Anthropologische Zugänge zur Provenienzkklärung menschlicher Skelettüberreste in Sammlungen, in: Stöcker, Holger; Schnalke, Thomas; Winkelmann, Andreas (Hg.), *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen*, Publikationsort? 2013. S.224-243.

Larissa Förster

Als in den Jahren 2008–2011 kurz nacheinander Anspruchsteller aus Australien, Namibia und Paraguay menschliche Überreste aus der Charité Berlin und anderen deutschen Sammlungsinstitutionen zurückforderten, richtete der Deutsche Museumsbund eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ein, die „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ erarbeiten sollte. Im Jahr 2013 wurden die „Empfehlungen“ publiziert; sie stießen auf viel Interesse, u. a. weil im deutschsprachigen Raum – anders als in USA und in Großbritannien – erst wenig Literatur über die Geschichte des Sammelns menschlicher Gebeine und über Fragen der Repatriierung an die Herkunftsländer und -gemeinschaften erschienen war (vgl. Fründt 2011). Die „Empfehlungen“ ermutig(t)en zu einer proaktiven Haltung, zu mehr Provenienzforschung, zu Einzelfallprüfung und zur Rückgabe menschlicher Gebeine beim Vorliegen eines „Unrechtskontexts“. Einige sammlungsbesitzende Institutionen wie die Stiftung Preussischer Kulturbesitz und das Karl-May-Museum in Radebeul formulierten daraufhin sogar eine eigene „Grundposition“ (www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/provenienzforschung-und-eigentumsfragen/umgang-mit-menschlichen-ueberresten.html) bzw. „Handlungsrichtlinien“ in Bezug auf das Thema (www.karl-may-museum.de/wp-content/uploads/2018/07/handlungsrichtlinien_stiftung.pdf).

Mit Kolleg*innen, die sich aus der Perspektive unterschiedlichster Disziplinen sehr eingehend mit menschlichen Überresten in Sammlungen und

Museen befasst hatten, lasen und analysierten wir den Text der „Empfehlungen“, u. a. um Leerstellen im Text wie auch in der Diskussion, so wie sie im deutschsprachigen Raum seinerzeit geführt wurde, aufzuzeigen. So fehlten etwa Bezüge zur englischsprachigen Literatur, zu in den ehemaligen Siedlerkolonien existierenden systematischen Provenienzforschungs- und Rückführungsprogrammen, und vor allem Expert*innenstimmen und -beiträge aus Herkunftsländern und -gesellschaften, von denen einige, wie etwa Australien und Neuseeland, bereits auf mehrere Jahrzehnte Erfahrung in diesem Feld zurückblicken.

Für das Rezensionprojekt „Human remains in Museums and Collections. A Critical Engagement with the ‚Recommendations‘ for the Care of *human remains* in Museums and Collections‘ of the German Museums Association“ auf der Plattform HSozKult luden Sarah Fründt und ich daher u. a. Kolleg*innen aus Südafrika, Australien, Neuseeland und Hawai’i ein, die „Empfehlungen“ aus ihrer Perspektive zu kommentieren: den südafrikanischen Historiker Ciraj Rassool (University of Western Cape), den Ethnologen Mike Pickering (National Museum of Australia), den Leiter des neuseeländischen Repatriierungsprogramms Te Herekietie Herewini (Te Papa Tongarewa National Museum of New Zealand), die Gründungsdirektorin eines US-amerikanischen Repatriierungsprogramms Honor Keeler (damals Association of American Indian Affairs) und den hawai’ianischen Juristen und Aktivisten Edward Halealoha Ayau. Ihre Kommentare und Kritiken zeigten die neuralgischen Punkte in der Debatte um menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten auf. So wurde von den Autor*innen beispielsweise für eine breitere Auslegung des Begriffs „Unrechtskontext“ plädiert; in Frage gestellt wurde aber auch der Zeithorizont von 125 Jahren, der in den

„Empfehlungen“ für Rückgaben einzelner Individuen als relevant erachtet wird. Als eurozentrisch kritisiert wurden die zugrunde gelegten Konzepte von „Abstammung“ und die geforderte Art des Nachweises eines berechtigten Anspruches auf Rückgabe u.v.a.m. Auf prozessualer Ebene wurde für eine gemeinsame Erarbeitung solcher Standards und Handreichungen wie der „Empfehlungen“ plädiert. Die Beiträge und Kommentare der Autor*innen und Rezensent*innen der „Empfehlungen“ des Deutschen Museumsbundes finden sich hier zum kostenfreien Download: <https://doi.org/10.18452/19383>.

Literatur

Deutscher Museumsbund (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, 2013: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf, (letzter Zugriff 22.10.2018).

Fründt, Sarah: Die Menschen-Sammler. Über den Umgang mit menschlichen Überresten im Übersee-Museum, Baden-Baden 2011.

Förster, Larissa; Fründt Sarah: Human remains in Museums and Collections. A Critical Engagement with the ‚Recommendations for the Care of human remains in Museums and Collections‘ of the German Museums Association. In: Historisches Forum 21, 2017:

<https://doi.org/10.18452/19383>, (letzter Zugriff 23.10.2018).

GEBEINE AUS ALLER WELT FÜR DIE SAMMLUNG. TÄTER UND OPFER

Birgit Scheps-Bretschneider

In den Sammlungen der drei ethnographischen Museen in Leipzig, Dresden und Herrnhut, die seit 2010 zu den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gehören, gibt es eine sehr große Zahl menschlicher Gebeine aus allen Teilen der Welt. Allein in der anthropologischen Sammlung des Museums für Völkerkunde Dresden sind das die sterblichen Überreste von mehr als 2.600 Menschen aus nichteuropäischen Regionen. Die Anzahl der menschlichen Gebeine im Leipziger Museum wird gerade ermittelt. Diese sind als Teile ethnographischer Sammlungen in die Leipziger Depots gelangt. Im Herrnhuter Museum befinden sich zehn Schädel.

Das Vorhandensein all dieser menschlichen Gebeine wurde in der Vergangenheit nicht hinterfragt, sie wurden als ein „normaler Teil“ der Sammlungen, als mit Inventarnummern verzeichnete Objekte betrachtet. In die Sammlungen gelangten die meisten von ihnen zwischen 1875 und 1914, nicht nur aus den deutschen, sondern auch aus den britischen, französischen, belgischen und dänischen Kolonien und Missionsgebieten.

Anthropologische Sammlungen gab es schon im 17. und 18. Jahrhundert, aber mit der aufkommenden Diskussion um Darwins Evolutionstheorie, mit der voranschreitenden kolonialen Erschließung und Aufteilung der Welt

wurden zur Erklärung der physischen und kulturellen Unterschiede von Menschen und Gesellschaften sogenannte Belegstücke gebraucht, die die Überlegenheit der Europäer auch wissenschaftlich in der Rassenforschung beweisen sollten. Der noch heute weltweit praktizierte Rassismus hat hier seinen Ursprung. Anatomen, Mediziner, Historiker und wissenschaftliche Gesellschaften und Institutionen in ganz Europa und etwas später auch in den USA wetteiferten um die Sammlung möglichst seltener Gebeine. Namhafte Wissenschaftler wie Felix von Luschan oder Rudolf Virchow forderten Kolonialbeamte, Farmer und Plantageneigentümer, Missionare, Reisende und Militärs auf, menschliche Gebeine, vorzugsweise als Serien zu sammeln, um dann besser vergleichen zu können. Von Luschan erarbeitete für Laien sogar eine genaue Arbeitsanweisung zum Sammeln von Gebeinen, so auch Georg von Neumayer (Von Luschan 1904, S. 121 ff. und von Neumayer 1906, S.4-8), die mehrere Auflagen hatte. Schon aus diesen Anleitungen geht klar hervor, dass man sich um Recht oder Unrecht einer Wegnahme nicht kümmern sollte. Fast zeitgleich entstand ein kommerzielles Netzwerk an Händlern und Vermittlern, die in Verkaufskatalogen und Zeitschriften für ihre Angebote warben. Die Museen bemühten sich um Mäzene, die die Beschaffung von menschlichen Überresten finanzierten. So gelangten z. B. 1.400 Schädel aus Papua-Neuguinea und 340 Schädel von den Philippinen in die anthropologische Sammlung in Dresden. Das Dresdener Museum kaufte auch selbst menschliche Gebeine.

Derzeit wird durch meine Person die Provenienz eines Konvolutes von Gebeinen und Haarproben von 74 australischen Ureinwohnern erforscht, die 2019 zurückgegeben werden sollen. An einem Beispiel soll exempla-

risch gezeigt werden wie die Beschaffung menschlicher Gebeine erfolgte. Der Schädel eines australischen Ureinwohners kam 1902 als Geschenk des Forschungsreisenden, Anthropologen und Mäzen sowohl des Berliner als auch des Dresdener Völkerkunde-Museums, Arthur Baessler, in die Dresdener Sammlung. Die 2018 vorgenommene forensische Betrachtung ordnet den Schädel einem erwachsenen Mann zu. Am Schädel gibt es eine Schlagverletzung an der Stirn und er weist nur geringe Anzeichen für eine Bestattung auf. Der Eintrag im Inventarbuch gibt an, dass der Schädel vom Hawkesbury District in New South Wales stammt. In dieser Region lebten die Daruk, Darkinjang und Eora. Seit den 1790er Jahren verloren viele der Ureinwohner durch Krankheiten, die die neuen Siedler mitbrachten, und durch Gewaltakte ihr Leben. Zwischen 1870 und 1890 gab es permanent Konflikte zwischen den Ureinwohnern und Neuansiedlern. Das Gebiet wurde militärisch „befriedet“, fast die gesamte indigene Bevölkerung kam bei Massakern ums Leben. Über diese Vertreibung und den Genozid berichten mündliche Überlieferungen der Nachkommen der wenigen Überlebenden. Sie wissen heute noch genau, an welchen Orten ihre Vorfahren getötet wurden, inzwischen gibt es auch Publikationen, die diese Berichte sammeln und veröffentlichen (Elder 1988; Richards 1988).

Arthur Baessler, der Vorbesitzer des genannten Schädels, erwarb diesen und weitere australische Gebeine von der Londoner Firma Edward Gerrard & Sons, die mit Naturalien, Antiquitäten und sogenannten „curiosities“ handelte. Sie waren spezialisiert auf Wünsche von wissenschaftlichen Institutionen und Privatsammlern. Die von ihr in Katalogen angebotenen Gebeine stammen teilweise aus Gräbern, die man plündern ließ. Andere von Edward Gerrard & Sons erworbenen Gebeine in der Dresdener Sammlung weisen

überhaupt keine Anzeichen einer Bestattung auf. Die Firma bezog die von ihr in Katalogen angebotenen Gebeine u. a. von „Bonehuntern and Body-Snatchers“, die auf Bestellung gezielt menschliche Gebeine beschafften. Sie waren präsent, wenn es in Australien Konflikte zwischen Weißen und Aborigines gab. Sie plünderten Gräber, beschafften Verstorbene aus Gefängnissen und von Hinrichtungen, sie begleiteten z. B. Soldaten oder Polizeitruppen bei Strafaktionen und übernahmen die Gebeine der Getöteten. Sie verkauften diese an ihre Kundschaft in Australien und Europa. Aus Menschen wurden Naturalien und Objekte. In den Akten des Museum ist von diesem Kontext nichts zu finden. Der Mäzen hat eine Schenkung gemacht, und sie wurde damals, wie viele andere auch, angenommen und nicht hinterfragt. Wir müssen heute sehr kritisch auf diese anthropologischen Sammlungen schauen und uns mit den historischen Fakten, dem kolonialen Kontext von Unrecht und Gewalt auseinandersetzen. Wir sind verpflichtet, den Menschen und sein Schicksal wieder sichtbar zu machen. Dies gelingt in Zusammenarbeit mit Nachfahren, deren Rückführungswünsche gleichfalls beachtet und akzeptiert werden müssen. Die Auseinandersetzung mit den Wurzeln des Rassismus, mit seinen schrecklichen Auswirkungen bis heute, ist ein hoch brisantes globales Thema. Rehumanisierung und Rückgabe der sterblichen Überreste aus allen kolonialen Unrechtskontexten an die Herkunftsgesellschaften können ein erster wichtiger Schritt zur Wiedergutmachung und Versöhnung weltweit sein.

Elder, Bruce: Blood on the wattle. Massacres and maltreatment of Aboriginal Australians since 1788, Sydney 1988.

Richards, Jonathan: The Secret War. A True History of Queensland Native Police, Queensland 1988.

Turnbull, Paul & Pickering, Michael (eds.): The Long Way Home. The Meaning and Values of Repatriation, New York, Oxford 2010.

Von Luschan, Felix: Anleitung für ethnographische Beobachtungen und Sammlungen in Afrika und Oceanien, hrsg. vom Königlichen Museum für Völkerkunde Berlin, 3. Auflage, Berlin 1904.

Von Neumayer, Georg: Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen, Hannover 1906 (Erstausgabe 1888).

PRÄPARATE UNTER VERDACHT. KÜNSTLERANATOMIE ZWISCHEN 1933–1945 AN DER HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE DRESDEN

Sandra Mühlenberend

Das Skelett gehört zu den ältesten Lehrmitteln der Künstleranatomie, und auch an der Dresdner Kunstakademie wurde kurz nach der Gründung für ebenjenen Unterricht zuallererst ein menschliches Skelett angekauft (Mühlenberend 2007, S. 44). Dieses sollte nicht reichen, avancierte das Fach im 19. Jahrhundert zu einem wichtigen Baustein der sogenannten Hilfswissenschaften an Kunstakademien, so auch in Dresden. Das angekaufte Skelett diente der Erklärung des Körperbaus, vermittelt von einem Mediziner. Gleichzeitig sollte es auch als Zeichenvorlage genutzt werden. Hier nach war der studentische Bedarf zu groß, um dies mit einem Skelett leisten zu können. Auch zeigte sich, dass gerade natürliche Skelette zusätzliche Informationen zur Stoffvermittlung antiker Plastiken leisten können, indem sie über die Bänder/Kapseln an den Gelenken in Haltungen beispielsweise des Borghesischen Fechters oder der Venus Medici geformt wurden. Die Skelettformungen in antiken Posen befinden sich noch heute in der anatomischen Sammlung der Kunsthochschule Dresden. Von vormals acht Skelettzitate („Laokoongruppe“ aus drei Skeletten, „Diskuswerfer“, „Speerwerfer“, „Beckenschläger“, „Dornauszieher“, „Borghesischer Fechter“, „Sandalenbinder“, „Venus Medici“) sind bis auf „Diskuswerfer“ und „Speerwerfer“ noch

sechs vorhanden, wobei aus der Laokoongruppe das „Laokoonskelett“ fehlt. Die Skelett-Antikenrezeptionen sind Zeugnis des Anatomen, in diesem Fall Wilhelm Burkhard Seiler (1779–1843), der die Künstleranatomie im Auftrag der Kunstakademie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert an der Königlich Chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden lehrte (Mühlenberend 2007, S. 39-40). Als „Bemächtiger“ kreierte er aus den Leichen ein neuartiges Körpermodell, das vom Tod nicht mehr gezeichnet sein sollte. Er machte den Leichnam frei von sterblicher Materie, indem er ihn skelettierte und anschließend in ein Studienobjekt naturwissenschaftlicher wie künstlerischer Erkenntnis des Lebendigen verwandelte. Die anatomische Transformation der Leiche in ein Präparat brachte den Tod am „Objekt“ des Körpers zum Verschwinden, indem er durch seine künstlerische Präsentation in eine Dimension des Lebendigen gerückt wurde. Hiernach war und ist alles vom Toten anonymisiert, von seiner Geschichte, von seiner Herkunft und von den Umständen seines Todes. Der Ursprung wird vergessen, und bezogen auf die Bänderskelette im Gestus antiker Bildwerke, hält seit der Aufstellung der Skelette ein Staunen über sie an, bei Studierenden wie Lehrenden gleichermaßen. Doch ihr Zustand ist prekär – fehlende / verschwundene / sich ablösende Körperteile, Verschmutzungen und starke Ausfettungen beeinträchtigen das Staunen. Ihr Zustand befördert die Fragen nach der Herkunft – der anbahnende Tod des „Exponates“ führt auf den ersten Tod des Subjekts zurück. Ähnlich der weiteren Skelette, sogenannte Montageskelette, deren Pflege Mitte der 1980er Jahre endete. Hinzu kommt das aus über 1.000 Einzelknochen und -knöchelchen zusammengetragene Konvolut, vormals genutzt als Zeichenvorlagen oder als Material für die Reparatur der Skelettaufstellungen. Es sind die Überreste der demonstrierten Leichen-

sektionen, die direkt an der Kunsthochschule zwischen 1900 und 1942 ausgeführt wurden (Mühlenberend 2007, S. 43). Die angehenden Künstler nahmen an den Sektionen teil, ohne selbst das Messer zu führen, wenngleich interessierte höhere Semester zwischen 1900 und 1933 zeitweise beteiligt wurden. Welche Leichen zu Studienzwecken überführt werden sollten, wurde in Sachsen schon 1779 formuliert. Die Praxis bestand darin, Leichnamen von urteilsfreien Selbstmördern, deren Bestattungskosten nicht übernommen wurden, in die medizinischen Fakultäten zu überführen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts, so die Aktenlage, wurde der Kreis um Hingerichtete und verstorbene Schwerverbrecher erweitert. In vielen Fällen ist auch die Verwendung von sogenannten „Sozialleichen“ nachweisbar, Personen ohne Sicherung des Begräbnisses, wonach auch Kinderleichen seziiert wurden (Mühlenberend 2014, S. 4).

Die Verordnungen der Überführungen wurden zwar spezifiziert, aber nie eindeutig gesetzlich gefasst. Erst 1912, nach einer vorausgegangenen Diskussion zum Leichenmangel zu Studienzwecken, veröffentlichte Sachsen ein detailliertes Gesetz, das bis in die frühen Jahre der NS-Zeit wirkte und einmalig in Deutschland, eine Kunstakademie als Empfänger benannte (Gesetz- und Verordnungsblatt 1912). Die Ausführungsbestimmungen sahen konkret vor, der Kunstakademie ebenfalls Skelette zur Verfügung zu stellen (§3). Ist es auf der einen Seite der bedenkliche Zustand der Skelette und Skeletteile, die uns nach der Herkunft fragen lassen, begann die Recherche jedoch schon früher: einerseits mit dem vom Rektor Matthias Flügge ausgehenden Vorhaben, die Geschichte der HfBK Dresden in der NS-Zeit untersuchen zu lassen, andererseits, nach einem zweiseitigen Dokumentenfund der studentischen Projektgruppe „Die Dresdner Anatomie. Ein Fest-Spiel“ im Jahr

2014, der darauf hindeutete, dass die Kunsthochschule 1936 die Leiche eines Hingerichteten zu Studienzwecken erhalten hatte. Hintergrund war der stete Mangel an Leichen, der beklagt wurde. In den Anfangsjahren der NS-Zeit wurde dieser Mangel schriftlich in Beschwerden eingebracht, dabei rückte die Dresdner Hinrichtungsstätte des Sächsischen Landgerichts am Münchner Platz ins Blickfeld, die seit 1912 gesetzlich festgelegt Leichname von Hingerichteten an das anatomische Institut Leipzig überführt hatte.

Der Dokumentenfund (Archiv HfBK Dresden; Akte 01/133) beinhaltet folgende Korrespondenz, die ich hier kurz zusammenfasse: In einem Schreiben vom 14.6.1934 von Fritz Sauerstein (1893–1968), seit 1933 Anatomieprofessor an der Kunsthochschule und überzeugter Nationalsozialist, an den Rektor, klagt Sauerstein über den Leichenmangel für seine Abteilung (Blatt 52). Hiernach folgt ein Schreiben von Rektor Dorsch an die Oberstaatsanwaltschaft Dresden mit der Bitte: „... Professor Sauerstein die Leiche eines Hingerichteten [...] zu überlassen. Um die Auslösung des Tonus und der damit verbundenen Formveränderung unmittelbar nach dem Ableben beobachten zu können, bitten wir Herrn Prof. Sauerstein die Erlaubnis zu erteilen, der Exekution beizuwohnen“ (Blatt 68).

Die Bitte wird abgelehnt, wenngleich der Staatsanwalt auf den Direktor des anatomischen Instituts in Leipzig verweist (Bundesarchiv, R3001, 1314, Generalakten des Reichsjustizministeriums betreffend Vollzug der Todesstrafe, Bl. 128 ff), der in letzter Instanz entscheiden kann. Daraufhin wendet sich Sauerstein direkt an Professor Clara, der letztlich einer Überführung zustimmt (Archiv HfBK Dresden; Akte 01/133, Blatt 69). Am 16.2.1936 dankt Sauerstein Clara für „die Leiche eines Hingerichteten“ (Blatt 71).

Dieser Quellenfund war Ausgangslage für meine 2014 beginnenden Forschungen zur Herkunft der menschlichen Präparatesammlung im Auftrag der HfBK Dresden. Im November 2014 konnte ich folgende Ergebnisse vorlegen: Im Jahr 1936 wurden in der Hinrichtungsstätte „Münchner Platz“ insgesamt zwei Personen hingerichtet, eine davon passt zu folgenden Indizien: Sie wurde durch Fallbeil am 14.2.1936 exekutiert. Im Archiv der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden liegen keine Unterlagen vor, die Aussagen über den Verbleib der Leiche treffen. Es existieren auch keine Bestattungshinweise, weder in Dresden noch in Leipzig. In der Auswertung der beiden Schreiben von Sauerstein und Clara deckt sich der Zeitpunkt der Hinrichtung mit dem Verzicht auf die Leiche seitens Claras und dem kurz nach der Hinrichtung formulierten Dankesbrief von Sauerstein. Bei der hingerichteten Person sind die persönlichen Daten bekannt, so auch die Gründe der Verurteilung am 17.10.1935 durch das Dresdner Schwurgericht. Zitat: „Hat am 19.03.1935 seinen Vater erschlagen, weil dieser sich weigerte, seine Spiel- u. Wettschulden zu begleichen. Alter 42 Jahre“ (Dokumentationszentrum Gedenkstätte Münchner Platz Dresden, Datenblatt, Sign. 1356, Sterbeurkunde).

Bei meiner Recherche entdeckte ich Hinweise für eine weitere Überführung, die fünf Jahre später stattgefunden haben muss (Archiv HfBK, Akte 01/134, unpag.): Sauerstein bedankt sich am 8.2.1941 abermals für einen „baldigen Empfang einer hingerichteten Leiche“ bei Prof. Clara in Leipzig. Wie im ersten Fall existiert auch hier kein Übergabeprotokoll, zudem fehlt das Dankeschreiben für den Empfang. Da das anatomische Institut Leipzig für diesen Zeitraum keinen Leichenmangel zu beklagen hatte, liegt der Schluss nahe, dass die Kunsthochschule noch im Februar 1941 eine Leiche vom „Münchner Platz“ erhielt.

Im Jahr 1941 wurden laut Aufarbeitung des Dokumentationszentrums Gedenkstätte Münchner Platz Dresden 46 Personen hingerichtet, davon sieben im Monat Februar. Für drei Personen existieren keine Begräbnisunterlagen.

Kernfrage ist nun, ob sich ausgehend von diesen Indizien Überreste der Leichname in der Anatomischen Sammlung der Dresdner Kunsthochschule befinden. Mit Blick auf die Praxis des anatomischen Unterrichts vom 19. Jahrhundert bis zu Sauersteins Wirken scheint dies nicht unwahrscheinlich, auch vor dem Hintergrund des letzten Dokuments, das ich vorstellen möchte. Im November 1942 verlässt Sauerstein zum Militärdienst die Hochschule und hinterlässt eine Liste von noch zu erledigen Aufgaben an seinen Nachfolger Harald Gerlach (Archiv HfBK Dresden, Akte 01/134, unpag.). Jene Liste zeigt, in welchem Umfang zu diesem Zeitpunkt Leichen vorlagen und was mit „nicht mehr gebrauchsfähigen Knochen“ geschah. Ich fasse zusammen: Zwei Leichen befanden sich im Konservierungsbecken sowie ein Kopf, noch nicht präpariert, zudem zwei Brustkörbe im Aufbewahrungsbecken, ebenfalls noch nicht präpariert. Ein Brustkorb befand sich gerade in Präparation für Unterrichtszwecke und zum anatomischen Zeichnen. Zu den zwei Brustkörben vermerkt Sauerstein, dass die zugehörigen Gliedmaßen, Becken usw. in Mazeration sind und diese danach montiert aufgestellt werden sollen. Die Gliedmaßen des sich gerade in Präparation befindlichen Brustkorbs sollen als Ergänzung nicht mehr gebrauchsfähiger Knochen dienen. Letztere sollen mit anderen Teilen, die bei der Sektion und beim Präparieren anfallen, auf dem Trinitätsfriedhof beigesetzt werden. Hierzu fehlen jedwede Akten. Dies kann bedeuten, dass die genannten Leichen unter Gerlachs Hand als Präparate fertiggestellt wurden respektive

alle genannten Präparate noch vorliegen müssen. In der augenscheinlichen Begutachtung der Sammlung ist dies nicht eindeutig festzustellen. Auffällig sind zwei Skelette, zwei präparierte Brustkörbe und eine große Anzahl loser Knochen. Letztere sind zu großen Teilen nicht fachgerecht mazeriert und entfettet.

Warum Sauerstein die Leiche eines Hingerichteten benötigte, kann nur vermutet werden. In gewisser Weise konnte er die Leichname für seine neu aufgestellten Ziele des anatomischen Unterrichts nutzen, Zitat: „Im Mittelpunkt steht der Mensch in Gestalt und Struktur sowie der Zusammenhang von Anatomie und Rassenkunde. Im engeren Sinne die Rassenkunde Europas, Deutschlands. Zur Betrachtung kommen Gautypen, vornehmlich Sachsen, Sektionen am Leichnam, um die Studenten eingehend in den Zusammenhängen im menschlichen Organismus zu unterweisen und von der Auswirkung lebenden Menschen zu überzeugen“ (Archiv HfBK, Akte 01/226, Blätter 122/123).

Wie gehen wir mit diesem Wissen um? Wie können wir das Konvolut rastern, um die genannten Überführungen herauszufiltern? Ist dies überhaupt möglich bzw. relevant? Vor dem Hintergrund, dass „vermeintliche Verbrecher“ hingerichtet wurden. Neuste Begutachtungen von historischen Präparatesammlungen an medizinischen Universitäten stellten in den letzten Jahren fest, dass der Begriff „NS-Opfer“ bzw. „Gewaltopfer“, wie er sinngemäß im BEG, Bundesentschädigungsgesetz verwendet wird, für die Überprüfung medizinischer Sammlungen zu eng und zudem als Grenzkriterium nicht geeignet ist. Wurden die genannten Personen wegen Gewaltverbrechen verurteilt, durch Fallbeil enthauptet, dann sollten in diesem Zusammenhang der „unnatür-

liche Tod“ und die „NS-Gewalttat“ diskutiert werden. Die Aktenlage zu lediglich einem Hingerichteten des Jahres 1941 (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Bestand 20031, Sign. PP-S1347, unpag.), dessen Begräbnisakten fehlen, ist erhalten geblieben: Dieser wurde am 15.2.1940 als Gewohnheitsverbrecher, Zitat „zum Tode und [...] Aberkennung der Ehrenrechte auf Lebenszeit“ verurteilt und am 20.2.1941 hingerichtet. Hingerichtet für das Stehlen einer Lederjacke 1936 im Wert von 25 Reichsmark, für die Flucht aus dem Zuchthaus mit Annahme einer neuen Identität und angeblichem Schutz von Reichminister Goebbels und Reichsstadthalter Mutschmann, für die Unterschlagung von NSDAP-Geldern im Jahr 1935, insgesamt 286 RM und erschlichener Unterstützungsgelder von ca. 50 RM. Der Inhaftierte hat bei seiner Verhaftung 1939 angegeben: seit August 1938 rechtskräftig geschieden, Vater von zwei Kindern, zwei und sieben Jahre alt, zu sein. Nirgendwo ist ein Hinweis zu finden, dass es sein Wunsch oder der seiner Angehörigen war, ihn anatomischen Studien zu übergeben.

Abschließend: Die menschlichen Überreste, so schweigend sie erscheinen, sind nicht nur Bestandteil der Anatomischen Sammlung der HfBK Dresden, sondern gleichzeitig beredter Teil einer inhumanen Praxis. Somit stellt jedwede Bearbeitung dieser Sammlung immer auch eine geschichtliche Aufarbeitung dar. Dies fordert heute unsere Positionierung.

Archiv HfBK Dresden: Akte 01/226 und 01/133 und 01/134 und 01/226.

Bundesarchiv, R3001, 1314, Generalakten des Reichsjustizministeriums betreffend Vollzug der Todesstrafe, Bl. 128 ff.

Dokumentationszentrum Gedenkstätte Münchner Platz Dresden, Datenblatt, Sign. 1356, Sterbeurkunde.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahr 1912, Nr. 87.

Mühlenberend, Sandra: Surrogate der Natur. Die historische Anatomiesammlung der Kunstakademie Dresden, München 2007.

Mühlenberend, Sandra: Abschlussbericht der Recherche zu Leichenbeschaffung und -sektion an der Kunstakademie Dresden während der NS-Zeit, 2014, Archiv HfBK Dresden, Inv. Nr. 08.06.062.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Bestand 20031, Sign. PP-S1347.

DER UMGANG MIT HISTORISCHEN PRÄPARATEN AM ANATOMISCHEN INSTITUT LEIPZIG

Christine Feja

Einführung

Anatomie ist bis heute ein Grundlagenfach im Medizinstudium, denn profunde Kenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers sind nach wie vor für Ärzte unerlässlich. Die komplexen topografischen Beziehungen und die individuellen Variationen lassen sich bis heute am ehesten am menschlichen Leichnam deutlich machen und begreifen. Aufgrund des nötigen Tabubruchs der Leichenöffnung ist das Leichenwesen der Anatomischen Institute immer von gesellschaftlichen Bedingungen und religiösen Vorstellungen geprägt. In Leipzig wird seit dem 16. Jahrhundert Anatomie gelehrt, nach Aufhebung des Sektionsverbots fanden jährlich zwei bis drei anatomische Sektionen statt. Es wurden die Körper von Verstorbenen genutzt, die gesellschaftlich geächtet waren. Um aber den Studenten die Anatomie besser vermitteln zu können, wurden u. a. umfangreiche wissenschaftliche Sammlungen angelegt, die Präparate, speziell auch Feuchtpräparate enthielten. Diese in Gläsern fixierten Präparate von einzelnen Strukturen oder Organen wurden ästhetisch ansprechend in Spiritus, später in Formalin oder anderen speziellen Aufbewahrungslösungen konserviert und als Lehrmittel zur Begutachtung, Demonstration und Forschung aufgestellt. Leipzig hatte eine

sehr umfangreiche Präparatesammlung, die einerseits von den Anatomen selbst hergestellt, andererseits auch durch Kauf anderer Sammlungen erworben worden waren. Die Blütezeit der Leipziger Sammlung war zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als das Institut unter der Leitung von Prof. Wilhelm His (1831–1904) stand. Über 300 qm große Räume standen im Leipziger Institut für die vielfältigen Exponate zur Verfügung. Zur damaligen Zeit waren Präparate und Illustrationen neben den Präparierübungen die Lehrmittel der Wahl. Diese sehr fruchtbare Zeit wurde durch den Zweiten Weltkrieg, durch die Bombardierung Leipzigs 1943 abrupt beendet, indem das Institut mit Sammlung und Bibliothek zerstört wurden.

Einige der historischen Feuchtpräparate sind erhalten geblieben, da sie wahrscheinlich wohlweislich ausgelagert waren. Es sind Präparate, die von so bekannten Anatomen wie His und Werner Spalteholz (1861–1940) stammen. Die komplette Zerstörung des Instituts hatte auch zur Folge, dass der komplette Schriftverkehr vernichtet wurde, wie Leichen-Eingangs- und Ausgangsbücher sowie mögliche Dokumentationen über die Sammlungsobjekte.

Umgang mit Präparaten aus der Zeit zwischen 1933 und 1945

Seit 2010 beschäftigen wir uns intensiv mit der Geschichte unseres Instituts (Feja 2014). Die Sammlungsbestände aus der NS Zeit von 1933 bis 1945 standen dabei als erstes im Fokus, besonders die Frage, ob unter den Präparaten Körperteile von Hingerichteten waren.

Eine gesetzliche Regelung zur Leichenbeschaffung existierte in jener Zeit, es war die Gesetzgebung von 1912, die auch 1933 Bestand hatte. Der größte Teil der Anatomie-Leichen waren Menschen, die mittellos verstorben waren, die keine Angehörigen, die die Bestattungskosten hätten übernehmen können,

hatten. Jedoch war auch bekannt, dass die Anzahl der Hinrichtungen, vor allem politischer Gefangener während der NS-Zeit rasant angestiegen war, und aus einer Verordnung vom Reichsminister für Wissenschaft aus dem Jahr 1939 geht hervor, dass die Leichen der Hingerichteten aus der zentralen Hinrichtungsstätte für Sachsen, die sich in Dresden befand, an die Anatomie Leipzig abzugeben waren.

Da diesbezüglich alle Akten zerstört sind, ermittelten wir über Archive und vor allem über die exakt geführten Einäscherungsbücher des Leipziger Krematoriums die Verstorbenen, die von der Anatomie zur Bestattung überführt worden waren. Wir konnten sie klar identifizieren, da sie als solche in den Büchern gekennzeichnet waren. Unter Mithilfe der heutigen Hinrichtungsgedenkstätte in Dresden wurden für die Jahre 1942 und 1943 in den Einäscherungsbüchern 11 Körper von Exekutierten ermittelt, deren Überführung ins Krematorium durch die Anatomie erfolgt war (Feja 2014, S. 67-86). Aus diesen Eintragungen ging natürlich nicht hervor, ob diese Körper für die Studentenkurse zur Verfügung standen, Gewebe und Organe zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen entnommen wurden oder Entnahmen stattfanden, um daraus Feuchtpräparate herzustellen. Die Hinrichtung erfolgte mit der Guillotine. In der Hinrichtungsstätte Dresden befand sich neben dem Hinrichtungsraum auch ein Sektionsraum, und es ist anzunehmen, dass die Leipziger Anatomen in Dresden Gewebe und Präparate entnommen haben, speziell für die Forschung. Hierzu existieren Beweise in wissenschaftlichen Arbeiten aus jener Zeit, die in Bezug auf Herkunft und Methode Anhaltspunkte dafür liefern, dass das Material von Hingerichteten stammt. Zwar war nun bekannt, dass das damalige Leipziger Institut Körper von Hingerichteten verwendet hatte, doch konnte nicht ermittelt werden, ob sich

Teile von ihnen unter den fünf erhalten gebliebenen Feuchtpräparaten aus jener Zeit befanden. Das Institut entschloss sich daher, alle fünf gleichsam zu bestatten.

Umgang mit Präparaten aus der Zeit zwischen 1949 und 1989

In unserem Sammlungsbestand an Gläsern mit Feuchtpräparaten befinden sich 141, die nach dem Zweiten Weltkrieg angefertigt worden sind. Sie wurden als Ersatz für die verlorengegangene Sammlung hergestellt; 109 Präparate direkt nach dem Krieg, zwischen 1945 und 1955. Auch diese Präparate wurden einer genauen Begutachtung unterzogen (Feja 2014, S. 87-112). Die erste Frage, die es zu beantworten galt, lautete: Wie war die Situation der Leichenbeschaffung in der Leipziger Anatomie in der frühen DDR?

Das Gesetzesblatt Nr. 175 der DDR aus dem Jahr 1952 regelte den Leichenbezug Anatomischer Institute dahin gehend, dass Verstorbene, die keine Angehörigen hatten, an die Institute überführt werden konnten. Es bestand auch die Möglichkeit, seinen Körper durch eine letztwillige Verfügung einem Institut zu vermachen. Dies wurde aber wenig genutzt, da diese Handhabe in der Bevölkerung kaum bekannt war und eine Art Öffentlichkeitsarbeit hierzu nicht stattfand. Hingerichtete als Anatomie-Leichen waren nicht mehr aufgeführt (Feja 2014, S. 95-97).

Nun ist aber bekannt, dass die Todesstrafe in der DDR bis 1987 existierte und die Hinrichtungsstätte Dresden nach 1945 bis zur Verlegung 1957 nach Leipzig zuerst unter der sowjetischen Militäradministration, ab 1949 bis 1956 unter der DDR Justiz aktiv war.

Bis 1968 wurde mit der Guillotine, danach mit Nahschuss hingerichtet. In

Leipzig starben 64 Menschen durch staatliche Hand. Die Urteile wurden nicht öffentlich kommuniziert, die Durchführungen geheim gehalten und die Todesursache der Verstorbenen in den Einäscherungsbüchern dahin gehend verschleiert, dass sie als „Anatomieleiche“ oder „Anatomiereste“ aufgeführt wurden (Feja 2014, S. 109-111).

Die Forschungsarbeit bzw. Rekonstruktion hierzu konnte kaum gelingen, nachdem 2001 die Leicheneingangs- und -ausgangsbücher, beginnend ab 1944, aus dem Tresor des Institutssekretariats gestohlen wurden (Feja 2014, S. 9). Ende der 1990er Jahre wurde die Geschichte der zentralen Hinrichtungsstätte Leipzig aufgearbeitet (Bürgerkomitee Leipzig e.V. 2007). Die Wissenschaftler konnten nach und nach die Exekutionen aufklären und die Hingerichteten zuordnen. Für unsere Forschungsarbeit wäre es nun möglich gewesen, durch einen Vergleich der sogenannten „Anatomieleichen“ im Einäscherungsverzeichnis und den „Anatomieleichen“ in der entsprechenden, jedoch entwendeten Dokumentation des Instituts die Zugänge genau zu differenzieren. Die Motivation des bis heute unaufgeklärten Diebstahls kann letztlich nur vermutet werden: Es besteht die Möglichkeit, dass ehemals Beteiligte ein verstärktes Interesse an der weiteren „Verdunklung“ jenes Unrechtskontextes hatten bzw. haben.

Einige Fakten zur Herkunft der Präparate konnten wir jedoch zusammentragen: Einerseits aus den Einäscherungsbüchern des Leipziger Krematoriums, wo die „Anatomieleichen“ als solche gekennzeichnet waren. Hier erfuhren wir die genaue Anzahl derer pro Jahr. Andererseits aus Zeitzeugengesprächen, die von der fortgeführten „Tradition“ der Gewebeentnahme an Hingerichteten in Dresden zwischen 1945 und 1956 berichteten. Nach wie vor wurde das

Leipziger Institut unterrichtet, wenn eine Exekution anstand (Feja 2014, S. 100-105). Hiernach fuhren Institutsangehörige mit entsprechenden Fixierlösungen nach Dresden, um das Material zu entnehmen. Es war auch durchaus möglich, Organe und Körperteile zu erhalten, denn die Angehörigen der Toten hatten kein Recht den Hingerichteten zu sehen, wenn sie überhaupt über deren Tod erfahren hatten. Wie lange diese Praxis anhielt, konnte der interviewte Zeitzeuge nicht sagen.

Letztlich ließ sich mit den gewonnenen Erkenntnissen kein Unrechtskontext ausschließen, im Gegenteil, anhand einiger Faktoren war zu vermuten, dass drei Kopfpräparate aus der Sammlung belastet waren, d.h. von Hingerichteten aus Dresden stammten. Das Institut sah es als seine Pflicht an, diese Präparate im institutseigenen Gräberfeld zu bestatten.

Heutiger Stellenwert der Präparatesammlung

Unsere Feuchtpräparatesammlung wird konservatorisch betreut und teilweise in der Anatomischen Lehrsammlung des Instituts ausgestellt. Wir orientieren uns dabei an den Richtlinien des Arbeitskreises „Menschliche Präparate in Sammlungen“, die 2003 über die Bundesärztekammer veröffentlicht worden sind. Das heißt, unsere Präparate sind der Öffentlichkeit kaum zugänglich, jene, die in der Lehrsammlung ausgestellt sind, wurden sehr sorgfältig ausgewählt; sie erfüllen einen ästhetischen und auch einen didaktischen Anspruch. Die Lehrsammlung ist den Studierenden und Wissenschaftlern vorbehalten, wengleich thematische Führungen beispielsweise zur „Nacht der Wissenschaften“ für eine ausgewählte Öffentlichkeit möglich sind.

Die Lehrbedeutung von Feuchtpräparaten ist heute an unserem Institut marginal, sodass keine weitere Anfertigung stattfindet. Die Studierenden

durchlaufen in Leipzig aufgrund eines gut organisierten Körperspende-Programms einen umfangreichen Präparierkurs, dessen rechtliche und ethische Grundlage umfänglich gesichert ist.

Das Programm bedeutet: Menschen, die ihren Körper nach dem Tod der Lehre und Forschung zur Verfügung stellen wollen, müssen persönlich zum Institut kommen. Sie werden in einem direkten Gespräch aufgeklärt, unterschreiben ein Vermächtnis und erhalten eine Körperspendeausweis. Das Vermächtnis beinhaltet auch eine Klausel, die den Körperspendern die Möglichkeit der Entscheidung einräumt, ob Körperteile oder Organe am Institut verbleiben können. Somit besteht die Möglichkeit, Präparate länger für Lehrveranstaltungen zu erhalten, klar in Regelung der Herkunft. Nach ihrer Verwendung werden die menschlichen Überreste jährlich auf einem institutseigenen Gräberfeld auf dem Leipziger Südfriedhof beigesetzt, nach einer würdevollen Gedenkfeier, die von den Studierenden, die an den Körpern lernten, in einer ausgewählten Leipziger Kirche organisiert wird und zu der Angehörige eingeladen werden.

Unser heutiger Umgang mit den für die Ausbildung von Medizinern so wichtigen Körperspendern ist geprägt von verantwortungsvollem, ethischem Bewusstsein, größtmöglicher Würdigung und absoluter Transparenz.

Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“: Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen, in: Deutsches Ärzteblatt, PP Heft 8 (2003):

www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=38021, (letzter Zugriff 21.08.2018).

Bürgerkomitee Leipzig e.V.: Auswertung der Kremationsbücher SFL 1960 bis Oktober 1990 mit Ergänzung der Daten von Hinrichtungsoffern, 2007.

Feja, Christine: „Hier hilft der Tod dem Leben“. Das Leipziger Institut für Anatomie 1933–1989, Aachen 2014.

**2 . S T I M M E N
ZUR FORSCHUNG**

MENSCHLICHE ÜBERRESTE UND IHRE MODERNE ERFORSCHUNG. METHODEN UND BEISPIELE

73

Stephanie Zesch, Wilfried Rosendahl

Einleitung

Dieser Beitrag soll die Vielfalt moderner wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihr Potential bei der Erforschung von menschlichen Überresten – hier im Besonderen von Mumien – aufzeigen. Vorgestellt werden Untersuchungsbeispiele aus dem an den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim (rem) angesiedelten German Mummy Project (GMP), einer Forschungsstelle im Curt-Engelhorn-Zentrum für Kunst- und Kulturgeschichte. Gemeinsam mit Expert*innen aus unterschiedlichen Fachrichtungen, Museen und Instituten wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Mumien erforscht (www.rem-mannheim.de/forschung/curt-engelhorn-zentrum-fuer-kunst-und-kulturgeschichte/german-mummy-project/).

Seit Gründung des GMP im Jahr 2004 analysieren Wissenschaftler*innen der rem in Kooperation mit externen Spezialist*innen Mumien der eigenen Sammlung und aus anderen europäischen Museen. Neben der wissenschaftlichen Erforschung ist die Aufbereitung und Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse über die Menschen und deren kulturgeschichtliche Herkunftsgesellschaften ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit innerhalb des Forschungsprojekts.

Ein Glücksfund für Museum und Forschung.

Die Wiederentdeckung der rem-Mumien

Zu den bedeutenden Sammlungen der rem gehören die Exponate aus der Privatsammlung des Münchner Künstlers und Darwinisten Gabriel von Max (1840–1915). Seine Sammlung umfasste ursprünglich 50.000 bis 60.000 Objekte aus den Bereichen Urgeschichte, Archäologie, Völkerkunde, Anthropologie, Paläontologie und Zoologie. Sie wurde 1917 von der Stadt Mannheim angekauft (Rosendahl et al. 2015). Im Jahr 1935 wurden große Teile der etwa 500 Exponate umfassenden Schädelammlung im Rahmen eines staatlich angeordneten Ringtauschs der Universität Freiburg i. Br. übereignet (Wieczorek und Rosendahl 2011).

Die ethnographische und archäologische Sammlung von Gabriel von Max befindet sich noch heute vollständig in Mannheim. Zu dieser gehören auch 19 menschliche Ganzkörpermumien und Mumienteile aus, wie wir heute wissen, Ägypten, Südamerika, Asien und Ozeanien, welche 2004 bei Depotumstrukturierungen im Zuge der Renovierung des Museum Zeughaus wiederentdeckt wurden. Bis dahin waren sie im Inventarbuch als Kriegsverlust verzeichnet. Zu einigen dieser Mumien gibt es Dokumente und Inventarbucheinträge mit Angaben zur geografischen und sammlungsgeschichtlichen Herkunft.

2004 begann ein umfassendes wissenschaftliches Untersuchungsprogramm an den wiederentdeckten Mumien in einem multidisziplinären Team. Um eine langfristige Erhaltung und würdevolle Aufbewahrung der ethisch hochsensiblen Exponate zu ermöglichen, wurden die Mumien und Mumienteile konservatorisch und restauratorisch behandelt sowie auf gesundheitsgefährdende Kontaminationen durch Mikroorganismen, Giftstoffe früherer

Behandlungen und Insektenbefall untersucht (Klocke 2007, Klocke und Petersen 2007). Ein weiteres Anliegen bestand darin, die schriftlichen Belege zu den Provenienzen zu prüfen und umfassende bioanthropologische Erkenntnisse (z. B. über Alter, Geschlecht, Ernährung, Erkrankungen, Herkunft, Mumifizierungstechniken) über die Verstorbenen zu gewinnen. Dies ermöglicht, die individuelle Lebensgeschichte der Menschen zu Lebzeiten unter Berücksichtigung ihrer kulturellen und geografischen Herkunft zu rekonstruieren. Im Jahr 2007/08 wurden die restauratorisch-konservatorisch behandelten Mumien und die ersten Ergebnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen in der Sonderausstellung „MUMIEN – Der Traum vom ewigen Leben“ an den Leinwandmuseen mit großer Resonanz vorgestellt (Wieczorek et al. 2007).

Mumienforschung als multidisziplinäre Wissenschaft

Das Spektrum an modernen Analyseverfahren, die bei der Erforschung sterblicher Überreste aus der Vergangenheit angewendet werden, ist sehr vielfältig. Nachfolgend können deshalb nur ausgewählte Methoden vorgestellt werden. An Beispielen aus den Forschungsaktivitäten des GMP werden diese und der durch sie erzielte Erkenntnisgewinn aufgezeigt. Eine Probenentnahme an den mumifizierten menschlichen Körpern wird im Vorfeld stets sorgfältig geprüft und im Bedarfsfall auf ein Minimum beschränkt. Die vielfältigen Techniken aus unterschiedlichen Fachwissenschaften (u. a. Radiokarbondatierung, Physische Anthropologie, Radiologie, Rechtsmedizin, Paläopathologie, Molekulargenetik, Isotopenanalyse, Toxikologie, 3D-Oberflächenscan und 3D-Druck) haben in den vergangenen 20 Jahren massive technische und methodische Fortschritte erfahren, von denen auch die Mumienforschung profitiert.

Von besonderem Interesse ist die Bestimmung der Liegezeit bzw. des Todeszeitpunkts eines Menschen oder Tieres, vor allem durch Anwendung der Radiokarbonmethode (^{14}C -Datierung).

Die Zeitspanne seit dem Tod eines Lebewesens lässt sich anhand der vorhandenen Menge des radioaktiven Kohlenstoffisotops ^{14}C in einer Gewebeprobe bestimmen. Diese Messung erfolgt in einem Beschleuniger-Massenspektrometer (Madea et al. 2017, Zesch et al. 2015). So wurde etwa das ^{14}C -Alter eines auf natürlichem Weg im kanadischen Permafrostboden mumifizierten Keratin-Horns eines Steppenbisons ermittelt. Das Tier starb 27.820 ± 149 vor heute und stammt somit aus der letzten Eiszeit (Döppes und Rosendahl 2015a).

Medizinische Bildgebungsverfahren (Röntgen, Computertomografie u. a.) ermöglichen einen zerstörungsfreien Blick ins Innere von Mumien. Die Computertomografie (CT) ist für Mumienuntersuchungen besonders gut geeignet, da sie eine überlagerungsfreie Darstellung von den verschiedenen Strukturen des Körpers in Schnittbildern mit einer hohen räumlichen Auflösung erlaubt. Aus den gewonnenen CT-Daten können für die Analyse von Skelett und Weichgeweben jederzeit zwei- und dreidimensionale Bildrekonstruktionen erstellt werden (Henzler et al. 2011). Diese gilt es anschließend auszuwerten, etwa nach Fragen zum Geschlecht und Alter des Menschen, Erkrankungen, Verletzungen und der Todesursache. Ebenso können medizinische Eingriffe, kulturspezifische Praktiken (z. B. künstliche Schädeldeformation und Mumifizierungsart) und körperfremde Materialien (z. B. Textilien und Schmuck) entdeckt werden (Conlogue und Beckett 2010). Die CT-Untersuchung eines südamerikanischen Mumienbündels mit der typischen Tunika eines Kriegers der Inka-Kultur aus dem Museum der

Kulturen Basel ergab, dass sich im Inneren die Mumie eines 7- bis 9-jährigen Jungen befindet. Festgestellt wurden des Weiteren Hinweise auf Erkrankungen und Manipulationen am Körper des Kindes wie „Neurofibromatose Typ 1“, „Chagas-Erkrankung“, Lungenentzündung oder Tuberkulose, gewaltsam zugefügte Defekte in Brust- und Bauchraum um den Todeszeitpunkt herum (Panzer et al. 2017a, Panzer et al. 2017b).

Der ägyptische Mumienkopf einer 25- bis 35-jährigen Frau aus dem Musée national d'histoire et d'art Luxembourg offenbarte bei der CT-Untersuchung eine von außen nicht sichtbare Schädelfraktur unter der intakten Kopfhaut. Die anthropologisch-rechtsmedizinische Analyse von Form und Lage der Fraktur ergab, dass sie kurz vor dem Tod durch einen Schlag mit einem stumpfkantigen Tatwerkzeug entstand und zum Tod führte. Fehlende Haare auf der Kopfhaut direkt über der Verletzung bei sonst gut erhaltenem Haar ließen vermuten, dass diese an der betreffenden Stelle für eine heilkundliche Wundversorgung entfernt worden waren (Zesch et al. 2015, Panzer et al. 2016, Zesch et al. 2017).

Molekulargenetische Analysen ermöglichen es heute bereits aus geringen DNA-Spuren in bioarchäologischen Proben erstaunliche Erkenntnisse über Herkunft, Abstammung, Verwandtschaft, genetisch bedingte Erkrankungen, aber auch körperliche Merkmale wie Augen- oder Haarfarbe des Menschen zu Lebzeiten zu gewinnen. Auch Erreger verschiedenster Infektionskrankheiten können molekularbiologisch nachgewiesen und spezifiziert werden, da sich Spuren der Erreger-DNA in Körpergeweben über lange Zeiträume hinweg erhalten können (Zink 2017). An drei Mumien aus den Sammlungen der rem gelang es durch Untersuchungen der mitochondrialen DNA ihre geografische Herkunft zu bestimmen (Rütze et al. 2007). Für eine Spezifi-

zierung ihrer jeweiligen kulturellen Herkunft bedarf es weiterer Informationen, die aufgrund unsicherer oder lückenhafter historischer Überlieferungen jedoch meist fehlen (z. B. unbekannter Fundort).

Aus verschiedenen Gründen kann eine berührungsfreie und nachhaltige dreidimensionale (3D) Dokumentation menschlicher Überreste notwendig sein. Mit einem mobilen 3D-Scanner ist es beispielsweise möglich Oberflächenscans von Mumien oder Gebeinen in Echtzeit anzufertigen. Diese werden anschließend über eine spezielle Software zusammengefügt und bearbeitet. Ein dreidimensionales Netz aus räumlich angeordneten Punkten bildet die Basis für ein 3D-Modell, das im Bedarfsfall auch als form- und farbechte Replik der Überreste mittels eines 3D-Druckers ausgedruckt werden kann. Im GMP stehen hierfür u. a. folgende Techniken zur Verfügung: 3D-Oberflächen-Scannen mittels eines mobilen 3D-Handscanners (Artec® EVA), 3D-Rekonstruktion auf Basis von CT-Daten mittels medizinischer Bildgebungssoftware (Mimics Innovation Suite®) und Drucken von Repliken aus Polymergipspulver über einen Vollfarb-3D-Drucker (ZPrinter® 850) (Döppes und Rosendahl 2015b, Döppes et al. 2016). Mit Hilfe der 3D-Scan- und 3D-Druck-Technik wurde u. a. eine form- und farbechte Replik der eisenzeitlichen Moorleiche „Yde-Mädchen“ aus dem Drents Museum, Assen (Niederlande) angefertigt (Rosendahl et al. 2016). Des Weiteren wurden bei der CT-Daten-Auswertung in den geschlossenen Händen einer südamerikanischen Mumie aus den Sammlungen der rem zwei Objekte mit einer Größe von jeweils etwa einem Zentimeter als menschliche Milchzähne identifiziert. Davon generierte 3D-Modelle wurden anschließend mittels Rapid-Prototyping als Polymergipsrepliken ausgedruckt (Rosendahl et al. 2011).

Die konservatorisch-restauratorische Behandlung der 2004 in den rem wiederentdeckten Mumien bildeten den Ausgangspunkt für eine dauerhafte würdevolle Aufbewahrung und Erforschung dieser ethisch hochsensiblen Exponate und wissenschaftlich wertvollen Archive der Kultur- und Naturgeschichte des Menschen.

Wichtige Maßgabe bei der Forschungsarbeit im GMP ist auch das Berücksichtigen ethischer Aspekte, z. B. gemäß des „ICOM Code of Ethics“ oder den „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ vom Deutschen Museumsbund 2013. Das sichere Aufbewahren der mumifizierten Körper, ein pietätvoller Umgang mit ihnen und minimal invasive Probenentnahmen sind prioritär bei allen Projektaktivitäten.

Wissenschaftliche Analysen an diesen besonderen bioarchäologischen Archiven ermöglichen wichtige und einzigartige Erkenntnisse über Leben und Leiden verstorbener Menschen aus verschiedenen Kulturen weltweit.

Literatur

Conlogue, Gerald J.; Beckett, Ronald G.: Conventional Radiography, in: hrsg. v. Beckett, Ronald. G., Conlogue Gerald J., Paleoimaging: field applications for cultural remains and artifacts, Boca Raton 2010, S. 19-121.

Döppes, Doris; Rosendahl, Wilfried: Eiszeitliche Tiermumien aus dem zirkumpolarem Permafrostboden – zwei Beispiele, in: hrsg. v. Wieczorek, Alfried; Rosendahl, Wilfried, Mumien – der Traum vom ewigen Leben, Darmstadt 2015a, S. 310-313.

- Döppes, Doris; Rosendahl, Wilfried: 3D-Scan und 3D-Druck – Einsatzmöglichkeiten in der Mumienforschung, in: hrsg. v. Wiczorek, Alfried; Rosendahl, Wilfried, Mumien – der Traum vom ewigen Leben, Darmstadt 2015b, S. 271-277.
- Döppes, Doris; Alterauge, Amelie; Zesch, Stephanie; Rosendahl, Wilfried: Götter, Gräber und Päpste: Praxisbeispiele aus dem 3D-Labor an den Reiss-Engelhorn-Museen, Mannheim, in: Museum aktuell, 227 (2016), S. 24-27.
- Henzler, Thomas; Gill-Frerking, Heather; Rosendahl, Wilfried; Fink, Christian: Die Geheimnisse der Mumien. Neue bildgebende Verfahren lassen tief in das Innere der konservierten Körper blicken, in: Ruperto Carola, 3 (2011), S. 4-10.
- Klocke, Jens: Mumienrestaurierung – eine Knochenarbeit, in: hrsg. v. Wiczorek, Alfried; Tellenbach, Michael; Rosendahl, Wilfried, Mumien – der Traum vom ewigen Leben, Mainz 2007, S. 253-255
- Klocke, Jens; Petersen, Karin: Befallen, Belastet, und Verflucht – mikrobielle und chemische Kontamination an Mumien, in: hrsg. Wiczorek, Alfried; Tellenbach, Michael; Rosendahl, Wilfried, Mumien – der Traum vom ewigen Leben, Mainz 2007, S. 247-252.
- Madea, Burkhard; Zesch, Stephanie; Rosendahl, Wilfried: Liegezeitbestimmung, in: hrsg. v. Rosendahl, Wilfried; Madea, Burkhard, Tatorte der Vergangenheit. Archäologie und Forensik, Darmstadt 2017, S. 11-13.
- Panzer, Stephanie; Zesch, Stephanie; Pommerening, Tanja; Henzler, Thomas; Rosendahl, Wilfried: Trauma, Tod und Totenbehandlung – ein altägyptischer Mumienkopf aus dem Nationalmuseum für Geschichte und Kunst Luxemburg, in: Fortschritte auf dem Gebiet der Röntgenstrahlen und der bildgebenden Verfahren, 188(10) (2016), S. 957-959.
- Panzer, Stephanie; Wittig, Holger; Zesch, Stephanie; Rosendahl, Wilfried; Blache, Sandra; Müller-Gerbl, Magdalena; Hotz, Gerhard: Evidence of neurofibromatosis type 1 in a multi-morbid Inca child mummy: a paleoradiological investigation using computed tomography, in: PLoS ONE 12(4) (2017a) e0175000. doi:org/10.1371/journal.pone.0175000, (letzter Zugriff 23.10.2018).
- Panzer, Stephanie; Wittig, Holger; Zesch, Stephanie; Rosendahl, Wilfried; Blache, Sandra; Müller-Gerbl, Magdalena; Hotz, Gerhard: Krankheiten und Gewalt – zur Computertomographie eines Inka-Mumienbündels aus Basel, in: hrsg. v. Rosendahl, Wilfried; Madea, Burkhard, Tatorte der Vergangenheit. Archäologie und Forensik, Darmstadt 2017b, S. 55-61.
- Rosendahl, Wilfried; Begerock, Anna-Maria; Gill-Frerking, Heather; Hoppa, Robert: Think about the children: an extraordinary Peruvian mummy from the collection of the Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim, Germany, in: hrsg. v. Gill-Frerking, Heather; Rosendahl, Wilfried; Zink Albert, Yearbook of Mummy Studies, 1, München 2011, S. 153-157.

Rosendahl, Wilfried; Alt, Kurt W.; Meier, Stephan; Rühli, Frank J.; Alterauge, Amelie; Michler, Elke; Mitschke, Sylvia; Tellenbach, Michael: Südamerikanische Mumien aus den Sammlungen der Reiss-Engelhorn-Museen, in: hrsg. v. Wieczorek, Alfried; Rosendahl, Wilfried, Mumien – der Traum vom ewigen Leben, Darmstadt 2015, S. 345-354.

Rosendahl, Wilfried; Zesch, Stephanie; Döppes, Doris; van Vilsteren, Vincent: Eine Mumie aus dem 3D-Drucker. Archäologie und Hightech zur Moorleiche des Yde-Mädchens, in: Antike Welt, 6 (2016), S. 30-34.

Rütze, Christina; Forster, Peter; Burger, Joachim: Molekulargenetische Untersuchungen an Mumien, in: hrsg. v. Wieczorek, Alfried; Tellenbach, Michael; Rosendahl, Wilfried, Mumien – der Traum vom ewigen Leben, Mainz 2007, S. 229-233.

Wieczorek, Alfried; Tellenbach, Michael; Rosendahl, Wilfried (Hg.): Mumien – der Traum vom ewigen Leben, Mainz 2007.

Wieczorek, Alfried; Rosendahl, Wilfried (Hg.): Schädelkult. Kopf und Schädel in der Kulturgeschichte des Menschen, Mannheim 2011.

Zesch, Stephanie; Pommerening, Tanja; Madea, Burkhard; Henzler, Thomas; Friedrich, Ronny; Rosendahl, Wilfried: Zur interdisziplinären Untersuchung ägyptischer Mumienobjekte aus dem Nationalmuseum für Geschichte und Kunst Luxemburg, in: hrsg. v. Polfer, Michel, Von den Ufern des Nil nach Luxemburg. Altägyptische Objekte in den Sammlungen des MNHA, Publications du Musée national d'histoire et d'art Luxembourg, 26 (2015), Luxembourg 2015, S. 131-152.

Zesch, Stephanie; Madea, Burkhard; Pommerening, Tanja; Panzer, Stephanie; Henzler, Thomas; Polfer, Michel; Rosendahl, Wilfried: Tödliches Schädeltrauma: ein Mumienkopf offenbart einen Mord im alten Ägypten, in: hrsg. v. Rosendahl, Wilfried; Madea, Burkhard, Tatorte der Vergangenheit. Archäologie und Forensik, Darmstadt 2017, S. 113-117.

Zink, Albert: Ötzi und Tutanchamun – Molekularpathologie am Beispiel zweier Mumien, in: hrsg. v. Rosendahl, Wilfried; Madea, Burkhard, Tatorte der Vergangenheit. Archäologie und Forensik, Darmstadt 2017, S. 121-125.

EINE MASTERTHESIS ZUM UMGANG MIT MENSCHLICHEN ÜBERRESTEN IM BEREICH DER BODENDENKMALPFLEGE, KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

Dorothea Habel, Alexandra Jeberien

Die Auseinandersetzung in der Restaurierung zum Umgang mit menschlichen Überresten ist in Deutschland erst in ihren Anfängen begriffen, und so fehlt bisher jegliche Diskussion im Fachgebiet. Es gibt wenig Fachliteratur zum Thema, einiges kommt aus dem englischsprachigen Raum.

In der vorhandenen Literatur wird menschlichen Überresten eine Sonderstellung im archäologischen Kulturgut eingeräumt. Orientierung geben dabei die Leitlinien des ICOM und des Deutschen Museumsbundes. In diesen wird von einem respektvollen und sensiblen Umgang und der angemessenen Aufbewahrung in der Langzeitlagerung und einer fachgerechten Pflege gesprochen. Aber wie sieht dieser Umgang in der Praxis aus?

Die in diesem Jahr an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin durchgeführte Masterthesis von Dorothea Habel widmet sich dem Umgang mit menschlichen Überresten im Kulturgüterschutz, speziell in der Bodendenkmalpflege und der praktischen Konservierung und Restaurierung. Die Untersuchung wird anhand folgender Leitfragen stattfinden:

Welche Anforderungen stellen sich bzw. welche Fragen müssen im Umgang mit menschlichen Überresten vor der Bearbeitung und während der Aus-

führung der Maßnahmen gestellt werden? Wie und mit welchen Hilfen können sie beantwortet werden, um im Anschluss in ein Restaurierungskonzept einzufließen?

Die Untersuchung soll nicht nur eine theoretische Auseinandersetzung sein, sondern wird an einem praktischen Beispiel /einem konkreten Objekt durchgeführt bzw. angewandt. In der Restaurierung und Konservierung sind neben der theoretischen Recherche praktische Erfahrungen ein essentieller Bestandteil bei der Entscheidungsfindung. Um die Einbeziehung der Praxis darzustellen, werden bereits Interviews mit Kolleg*innen geführt, die mit menschlichen Überresten gearbeitet haben. Ihre Erfahrungen und Empfehlungen werden ins Konzept eingearbeitet. Oftmals stammen Objekte der archäologischen Restaurierung aus Gräberfeldern und Grabkontexten. Daher wurde auch das Anwendungsbeispiel der Masterthesis, ein Kompositobjekt, aus einem Grabkontext gewählt. Es handelt es sich um einen Stoffschuh mit einem kleinen Absatz. Seine Sohle ist aus Leder, der Dekor ist eine ovale Bronzeschnalle. Bereits durchgeführte naturwissenschaftliche Untersuchungen wie Röntgenaufnahmen konnten die im Schuh verborgenen Zehenknochen sichtbar machen. Die mikroskopische Faseranalyse zeigte unter anderem, dass hellbraun gefärbte Seidenfasern für die textilen Stoffe und das Schuhband verwendet wurden.

Der Schuh stammt aus Thalstadt in Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2002 wurde er bei einer Grabung auf dem Kirchberg der St. Wenzels Kapelle geborgen. Die Grabung erschloss einen neuzeitlichen Friedhof, datiert von der zweiten Hälfte des 17. bis ins Ende des 19. Jahrhunderts. In Grab 57 wurde ein weiblich-adultes Skelett in gestreckter Lage in einem mit Stroh gepolsterten Holz-

sarg geborgen. Die Verstorbene trug ein besticktes schwarzes Kleid, braune Schuhe und eine schwarze Haube mit Perlen. Die organischen Funde sind sehr gut erhalten. Der Befund ist dokumentiert.

Der Stoffschuh ist trocken und befindet sich in einem stabilen Zustand. Er ist mit Sediment und pflanzlichen Resten bedeckt und mit Wurzelwerk durchsetzt. Das Textilgewebe hat einen guten Zusammenhang, ist aber kaum flexibel. Bei Bewegung entstehen Brüche mit der Gefahr von Substanzverlust. An vielen Stellen sind Risse und ausgefranste Kanten entstanden. Die bronzene Schnalle ist mit Korrosionsprodukten bedeckt, die Metallelemente zeigen Korrosionserscheinungen, durch die die ursprüngliche Form nicht mehr erkennbar ist und die teilweise mit dem Textil verbunden sind. Die Ledersohle ist stark verformt und verworfen, die Fußknochen sind mit Sediment und organischen Resten bedeckt. Aus konservatorischer Sicht ist eine Bearbeitung und Reinigung aufgrund des Zustands der Materialien und der gegenwärtigen Sedimentauflagerungen erforderlich. Diese Maßnahme würde auch die sich im Inneren befindlichen Fußknochen betreffen, deren Auswirkungen diese Untersuchung erforschen soll.

Mit den Ergebnissen der Dokumentation werden Fachkolleg*innen in die weitere Entscheidungsfindung eingebunden. Für die Interviews gibt es einen Fragebogen, um die Gespräche vergleichbar zu machen. Inhalte der Befragungen sind persönliche Erfahrungen, die Maßnahmen mit menschlichen Überresten betreffen und die Frage, wie die Entscheidungen für diese Maßnahmen getroffen wurden. Des Weiteren werden die geplanten Maßnahmen am Anwendungsbeispiel vorgestellt und mit den Interviewpartnern reflektiert. Auch die äußeren Einflüsse auf Entscheidungen sollen thematisiert werden und welche Schwierigkeiten und gegebenenfalls Ausein-

andersetzungen hierbei auftraten. Konnten die vorhandenen Leitfäden Hilfestellungen geben/angewandt werden? Und welche Unterschiede gab es bei der Dokumentation und Informationserschließung?

Um diese Gespräche zu führen, wurde zunächst ein eigenes Maßnahmenkonzept ausgehend von den durchgeführten Untersuchungsergebnissen und der Dokumentation des Objektes geplant.

Das Ziel des Konzeptes ist die Erhaltung und Konservierung des Kompositobjektes und seine vollständige Informationserschließung. Die geplanten Maßnahmen beinhalten die Reinigung bzw. Trockenreinigung der organischen Materialien, die Freilegung der Bronzefragmente zur Formerschließung und die Sicherung bzw. Klebung der Ledersohle zur Substanzsicherung.

Die Masterarbeit ist noch nicht abgeschlossen. Bei der Dokumentation und Planung der Maßnahmen haben sich folgende Kernfragen eröffnet: Wie können die enthaltenen Fußknochen konservatorisch und restauratorisch behandelt werden? Sind diese als Teil des Objektes zu betrachten und in-situ zu belassen oder können sie im Zuge der Maßnahmen entfernt werden? Es gibt dazu kaum Literatur, da Probereihen an menschlichen Überresten als unethisch gelten. Mögliche Kompromisse für diese Problematik sind die Durchführung der Proben am originalen Material selbst oder ähnlichem Material wie Tierknochen.

Das Objekt, d.h. der Schuh selbst, wurde bereits dem gesamtheitlichen Befundkontext der Grablege entnommen. Ist es demnach vertretbar, ihn zur optimalen Bearbeitung in weitere Einzelteile zu zerlegen? Können die Fußknochen beispielsweise entnommen werden, um eine optimale Reinigung zu gewährleisten? Dabei steht der Zusammenhalt/die Entität des Gesamt-

objektes als Kompositobjekt diametral der optimalen Bearbeitung der einzelnen Bestandteile aus verschiedenen Materialien und einer vollständigen Informationserschließung gegenüber. Es können sich mögliche Risiken bzw. Schädigungen bei der Separierung der Objektbestandteile ergeben. Sollte die Entscheidung fallen, die Knochen zu entnehmen, könnte eine mögliche Lösung in einem entsprechenden Verpackungskonzept liegen, mit Hinweisen und Bebilderung, die eine visuelle Zusammenführung des Befundes zumindest wieder ermöglichen.

Literatur

ICOM, Code of Professional Ethics, Buenos Aires 1986.

Deutscher Museumsbund (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, 2013: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf, (letzter Zugriff 13.08.2018).

EIN FORSCHUNGSVORHABEN ZUR HERSTELLUNGSTECHNIK UND KONSERVIERUNG HISTORISCHER GEFÄSSINJEKTIONSPRÄPARATE

Jakob Fuchs

Einführung

Unter historischen Gefäßinjektionspräparaten versteht man Präparate, deren vaskuläre Gefäße (Blut- und seltener Lymphgefäße) zur besseren Veranschaulichung ihres Verlaufs mit erstarrenden Massen injiziert wurden. Bis ins 17. Jahrhundert bedienten sich die Anatomen nichterstarrender, zum Teil gefärbter Injektionsmassen oder der Technik des Einblasens von Luft, um den Gefäßverlauf nachvollziehen zu können. Dies konnte jedoch nur temporär geschehen, da die Injektionsmassen u. a. bei kleinsten Verletzungen der Gefäßwände, also beim Freilegen der Muskelschichten oder dem Vordringen in die Organe, wieder austraten und das Präparat verunreinigten (Faller 1948, S. 54ff.). Ab dem 17. Jahrhundert hielt die Verwendung erstarrender Injektionsmassen Einzug in die Herstellung von anatomischen Präparaten (Faller 1948, S. 61ff.). Im Anschluss an die Injektion erstarrender Massen erfolgte die mechanische Entfernung von Haut, diversen Muskelschichten und Organen mit anschließender Trocknung des verbliebenen Gewebes. Der bahnbrechende Vorteil dieses Verfahrens bestand darin, dass diese Massen in den Gefäßen verblieben und die Präparate somit dauerhaft konserviert und für Lehrzwecke

genutzt werden konnten. Der angehende Mediziner erlangte auf diese Weise bis in die kleinsten Gefäßverläufe hinein Kenntnis über die Blutversorgung von Muskeln und Organen.

Zahlreiche dieser historischen Präparate sind in wissenschaftlichen Sammlungen erhalten geblieben. Die komplexe Beschaffenheit sowie das enorme, nicht nur anatomische Fachwissen, welches die Anatomen zur Herstellung besitzen mussten, spiegelt sich auf einzigartige Weise in diesen Exponaten wider und erklärt sie zu kulturhistorischen und wissenschaftlichen Zeitzeugnissen hohen Werts, nicht zuletzt, da sie einen Meilenstein in der chirurgischen Ausbildung darstellten. Ihre konkrete Herstellungstechnik und Konservierung sowie das Auftreten signifikanter Schadensbilder sind nach derzeitigem Wissensstand weitgehend unerforscht; drei Fachpublikationen nähern sich dem Thema (Mohrmann, Kammer 2015; Panzer et al 2012, Degueurce 2010a). Mein Dissertationsvorhaben, das ich im Herbst 2017 begonnen habe, soll hier eine Lücke schließen. Es fokussiert Präparate, deren Entstehungszeiten im 18. und 19. Jahrhundert liegen und die neben den ausgespritzten Gefäßen auch Knochen, getrocknete Muskulatur und Organe aufweisen.

Ziele des Dissertationsvorhabens

Zunächst steht die Sichtung historischer Quellschriften zur Gefäßinjektion im Fokus. Aus diesen Quellen werden im Anschluss diejenigen Schriften exzerpiert, welche konkrete Rezepturen und Präparationsanleitungen wiedergeben. Ausschlaggebend hierbei sind die Glaubwürdigkeit und der originale Ursprung der Texte sowie die Qualität der Überlieferung. Um historische Plagiate und Fehlübersetzungen kenntlich zu machen, ist die systematische

Gegenüberstellung der angegebenen Materialien, Mengenverhältnisse und Gewichtsangaben von zentraler Bedeutung. Schließlich werden die technische Vorgehensweise sowie verwendete Hilfsmittel und Werkzeuge, unterteilt in die Arbeitsschritte der Injektion, Präparation und Konservierung, anhand exemplarischer Schriften zusammenfassend erläutert und ausgewertet.

Anhand der Sichtung historischer Quellen lässt sich zudem gegebenenfalls eine gewichtige Wechselbeziehung zwischen Medizin und Kunst aufzeigen.

Wie eingangs erwähnt, musste der Anatom nicht nur über medizinisches Fachwissen verfügen, sondern auch Kenntnisse zum Verhalten verschiedenster Materialien, deren ursprüngliches Einsatzgebiet oft in der Kunst oder dem Kunsthandwerk zu suchen ist, besitzen (Firnisse, Pigmente, Füllstoffe u. a.; Mohrmann, Kammer 2015, S. 40 ff.).

Ein umfangreicher Teil der Dissertation umfasst die Sichtung und Zusammenführung materialanalytischer und strahlentechnischer Befunde bereits untersuchter Präparate sowie weitere Analysen an möglichst zahlreichen Präparaten in anderen europäischen Sammlungen. Hierzu werden mittels eines Online-Fragebogens zunächst die anatomischen und medizinischen Sammlungen erfasst, in deren Bestand Gefäßinjektionspräparate zu verzeichnen sind. Anschließend werden ausgewählte Präparate auf ihre Herstellungstechnik und Schäden untersucht.

Um die Schadensbilder an Injektionspräparaten richtig interpretieren zu können, muss man sich eingehend mit den verschiedenen Herstellungstechniken vertraut machen, denn diese haben immer Einfluss auf den Erhaltungszustand – im Positiven wie im Negativen. Doch oft lassen sich erst mittels praktischer Versuche konkrete Fehlerquellen aufdecken und nachhaltig interpretierten. Aus diesem Grund sollen, nach der Auswertung der

Analyseergebnisse und dem Abgleich mit historischen Rezepten, praktische Studien durchgeführt werden.

Sollte es gelingen, im Verlauf der Dissertationsarbeit die verwendeten Materialien und Präparationstechniken, unter Berücksichtigung der Aufbewahrungssituation (historisch und aktuell) mit den existierenden Schadensbildern in Verbindung zu bringen, so ließen sich hieraus erste Erhaltungsmaßnahmen formulieren, die nicht nur auf die untersuchten Präparate, sondern auf ganze Sammlungsbestände anzuwenden wären. Dies können beispielsweise Klimaempfehlungen, Festigungs- und Reinigungsvorschläge sein. Erstrebenswert wäre auch, die im Rahmen der Dissertationsarbeit anzufertigenden Injektionspräparate in Langzeitstudien einzubeziehen, um nach angemessener (künstlicher) Alterung u. a. die Auswirkungen von starken Klimaschwankungen sowie das wechselseitige Verhalten der unterschiedlichen Materialien zu erforschen.

Folgende Forschungsarbeiten wurden schon begonnen bzw. sind in Auswertung begriffen:

1. Auswertung historischer Quellen zur Herstellung und zum Einsatz von Injektionsmassen

Veröffentlichte Anleitungen zur Herstellung historischer Gefäßinjektionspräparate finden sich in anatomischen Lehrschriften und Präparationsanweisungen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. Überdies werden (zusätzlich) Techniken und Ergebnisse zeitgenössischer Autoren erwähnt und kommentiert. Hierbei unterscheiden sich die Quellen zum Teil enorm in ihrer Aussagekraft. Beispielhaft seien an dieser Stelle drei Rezepte zitiert. Sehr informativ ist Joseph Hyrtl's (1810–1894) „Handbuch der praktischen

Zergliederungskunst“ von 1860, das genaue Aussagen zu Materialmengen und Herstellungsabläufen sowie zur Konsistenz von Injektionsmassen gibt: „4 Theile weisses Wachs (Jungfernwachs) werden mit 2 Theilen Canada-balsam zusammengeschmolzen, und der halberkalteten Mischung 1 Theil mit Mastixfirniss gut verriebener Zinnober zugesetzt. Diese Masse braucht nicht geseiht zu werden, da ihre Bestandtheile von jeder Verunreinigung frei sind. Sie besitzt die Consistenz eines dicken Syrups, und muss deshalb im Sandbade bei mässiger Wärme so lange abgedampft werden, bis ein in kaltes Wasser gebrachter Tropfen derselben, zwischen den Fingern nicht mehr schmierig zerfährt“ (S. 616). Die wichtige Aussage über ein mögliches Mischungsverhältnis von Zinnober und Mastixfirniss, welche in diesem Rezept fehlt, erwähnt Hyrtl auf Seite 621 (Hyrtl 1860). Auch Johann Leonhard Fischer (1760–1833) gibt in seinen 1791 veröffentlichten „Anweisungen zur praktischen Zergliederungskunst“ sehr detailliert ein Rezept wieder: „Gelbes Wachs sechzehn Unzen. Geigenharz, so weiß und helle als möglich, acht Unzen. Terpentinfirniß, dessen Zubereitung am Schlusse dieses Buchs gelehret wird, sechs Unzen. Zinnober, drei Unzen. Um ihn recht hoch roth zu bekommen, lässt man ihn mit Weingeißt zart anreiben, und setze etwas Carmin hinzu. [...] Diese Ingredienzien werden folgendermaßen zueinander gebracht: Zuerst schmelze man das Wachs und das Harz bei gelindem Kohlenfeuer in einem irrdenen, gut glasierten Gefäße, und schütte allmählig den Terpentinfirniss hinzu. Dann mische man in einem anderen Gefäße den Zinnober mit einer sehr kleinen Portion der geschmolzenen Masse, und rühre die Mischung recht mit einem Holze um, daß die färbenden Theile gut untereinander kommen. Hierauf thue man nach und nach das Ganze zusammen, und bringe die Masse wiederum ans Feuer. Ist sie gehörig heiß, so kann man

sie unmittelbar brauchen“ (S. 178, 179). Fischer beschreibt ebenfalls Mengenangaben und Reihenfolge sowie zusätzlich noch die Art der Beschaffenheit des Gefäßes. Eine etwas ungenauere Quelle ist Joseph Lieutauds (1703–1780) „Zergliederungskunst“ von 1782 zu entnehmen: „Die gemeine Injektionsmasse besteht aus vier Theilen weißem Wachs, aus zween Theilen venetianischen Terpentin und einem Theil Hirschunschitt, welche in einem Tiegel über einem gelinden Feuer geschmolzen und beständig umgerührt werden. Sobald als diese Masse geschmolzen und vermischt ist, wird sie vom Feuer weggenommen, und die färbende Materie nach und nach unter fort-dauerndem Umrühren der Masse zugeschüttet“ (S. 836).

Aus welchen Materialien die „färbende Materie“ besteht, erläutert Lieutaud nicht explizit. Lediglich die Verwendung von Zinnober, Grünspan, Indigo blau und Gummigutta wird auf Seite 835 und 836 erwähnt. Ob und wie eine Vor-/Aufbereitung der Farbmittel stattgefunden hat, bleibt unklar, obwohl diese Angabe erfahrungsgemäß große Auswirkungen auf die Konsistenz der Masse haben kann.

Zur Geschichte und Entwicklung der Injektionskunst in Europa publizierten u. a. Adolf Faller 1948 und Joseph Francis Cole 1921. Beide Autoren nennen chronologisch zahlreiche Schriften zur Gefäßinjektion und leiten deren Entwicklung in sehr anschaulicher Weise hieraus ab. Sie gehen jedoch nicht oder nur selten konkret auf die angewendeten Rezepte und Präparationsmethoden ein.

Darlegungen und Übersetzungen von Rezepten zur Herstellung von Injektionsmassen anhand historischer Quellen, wie 2010 von Christophe Degueurce (Degueurce 2010a, S. 140) verfasst, finden sich ebenfalls in den Publikationen von Adolf Faller (Faller 1948, S. 69 ff.) und Joseph Francis Cole (Cole 1921,

S. 324, 326, 328) sowie bei Rudolf Piechocki (Piechocki, Rudolf 1979, S. 310, 311). Diesen Texten ist gemein, dass sie nur wenige Rezepte vorstellen oder sich auf ausgewählte Präparatoren beziehen. Rudolf Piechocki, der selbst Präparator war, beschreibt 1979 überdies ausführlich die Vorgehensweisen zur Gefäßinjektion (S. 303 ff.). Er bezieht sich hier allerdings größtenteils auf damals moderne Methoden und Injektionsmassen. Lediglich zwei historische Quellen schildert er: eine von Ludwik Karol Teichmann (1823–1895) 1883 angegebene Ölkittmasse (S. 311) und die Herstellung einer „kalten Injektionsmasse“ aus Kleister aus dem Jahr 1881 (S. 310). Ob Piechocki diese historischen Massen selbst erprobt und ausgewertet hat, geht aus dem Text nicht eindeutig hervor.

Praktische Versuche zur Herstellung von historischen Gefäßinjektionspräparaten wurden vom Verfasser 2014 in Anlehnung an die oben genannten Untersuchungsergebnisse zur Dresdner „Mumie“ durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Veterinär-Anatomischen Institut der Universität Leipzig erfolgte das Einspritzen von zwei Injektionsmassen in den rechten Vorderlauf eines Hundes nach Rezepten und Anleitungen des deutschen Anatomen Johann Leonhard Fischer von 1791 (S. 184, 186).

Das entstandene Präparat befindet sich heute in der Anatomischen Sammlung der Hochschule. Eine dritte Rezeptur wurde, wie bei Fischer beschrieben, hergestellt (S. 190). Da die Masse jedoch nach dem Einspritzen nicht erstarrte und auch nach mehreren Tagen immer wieder aus den Gefäßen austrat, konnte kein Dauerpräparat angefertigt werden. Da Fischer angibt, das Rezept lediglich übernommen zu haben und sich im Text kein Hinweis auf das Wiederaustrreten der Masse findet (S. 190), liegt die Vermutung nahe, dass er diese Injektionsflüssigkeit nicht selbst verwendet hat.

2. Materialanalytische und strahlentechnische Befunde zur Herstellungstechnik sowie erste Erkenntnisse zu Schadensbildern

Hierzu sind drei Publikationen bzw. Forschungsarbeiten für mein Dissertationsvorhaben bedeutsam: Im Jahr 2014 fand die strahlentechnische Untersuchung des als „Mumie“ bezeichneten Ganzkörperpräparates der Anatomischen Sammlung der HfBK Dresden mittels Röntgen- und UV-Strahlung¹ durch Ivo Mohrmann und Monika Kammer statt. Entnommene Proben aus den Arterien, Venen und dem Schutzüberzug wurden im Labor für Archäometrie der Hochschule von Christoph Herm, Annegret Fuhrmann und Sylvia Hoblyn analysiert und ausgewertet. Die Präsentation der gesammelten Forschungsergebnisse erfolgte auf der Tagung „Die Anatomische Sammlung der Dresdner Kunstakademie. Geschichte – Erhaltung – Perspektiven“ im November 2014; die Publikation folgte 2015 in den VDR (Verband der Restauratoren) Beiträgen (Mohrmann, Kammer 2015).

Die zweite Veröffentlichung betrifft die Sammlung Fragonard im Musée Fragonard d'Alfort bei Paris (Degueurce 2010a). Im Mittelpunkt der Forschung stand „Der Mann mit dem Unterkiefer“. Mit Hilfe endoskopischer, strahlentechnischer und materialanalytischer Verfahren konnte die Vorgehensweise Fragonards bei der Anfertigung seiner Präparate weitgehend nachvollzogen werden (S. 144). Auch die Zusammensetzung der Injektionsmassen und des Schutzüberzuges ließ sich detailliert ermitteln (S. 145, 146).

Die dritte Publikation betrifft die Sammlung des Anatomen Giovan Battista Rini (1795–1856). Mittels Computertomographie-Untersuchung wurde die Herstellung und der Erhaltungszustand von acht (Injektions-)Präparaten erforscht (Panzer et al 2012). Anhand der berechneten Dichtewerte konnten die Forscher unterschiedliche Injektionsmassen, zum Teil in einem Gefäß-

¹ Röntgen- und UV-Aufnahmen: Kerstin Riße.

abschnitt nachweisen. Die exakte Ermittlung verwendeter Materialien war mit diesem nichtinvasiven Verfahren jedoch nur begrenzt möglich (S. 305). Neben Untersuchungen und Analysen zur Herstellungstechnik des Ganzkörperpräparates in der Anatomischen Sammlung der HfBK Dresden erfolgte 2014 auch die Erfassung von Schadensbildern an diesem Präparat (Mohrman, Kammer 2015, S. 47). Neben starken Verschmutzungen und Schäden durch einen inaktiven Insektenbefall zählen die schollenförmig aufreißenden Gefäßwände größerer Venen mit der hervortretenden Injektionsmasse und partiell gebrochene Blutgefäße zu den signifikanten Veränderungen dieses Präparates.

Die Untersuchungen zu Schäden an den anatomischen Präparaten von Giovan Battista Rini ergaben, dass sich diese in einem guten Erhaltungszustand befinden. Auch die injizierten Blutgefäße weisen laut den Autoren keine markanten Schadensbilder auf (Panzer et al. 2012, S. 303 f.).

Degueurce geht in seiner Publikation lediglich näher auf einen Hitzeschaden der Präparate ein (Degueurce 2010a, S. 144).

Spezielle klimatische Empfehlungen zum präventiven Schutz von Gefäßinjektionspräparaten finden sich nach derzeitigem Wissenstand nur in einem Artikel, den Christophe Degueurce mit fünf weiteren Autoren 2010 in Anlehnungen an seine im gleichen Jahr erschienene Publikation veröffentlichte (Degueurce et al 2010b).

Die im Rahmen des Dissertationsvorhabens bereits durchgeführten Untersuchungen von Injektionspräparaten in Italien und Deutschland geben erste Hinweise auf die Entstehung des oben erwähnten Schadensbildes (zerstörte Venen) des Dresdner Präparates. Bei der überwiegenden Anzahl der erfassten

Präparate zeigte sich, dass die Gefäßwände der Venen stärker geschädigt sind als die der Arterien. Dies könnte mit dem unterschiedlichen Aufbau der Gefäßwand in Zusammenhang stehen. Die Gefäßwände der Venen sind dünner und besitzen weniger Muskelfasern als die Arterienwände. Ursächlich hierfür ist der wesentlich niedrigere Blutdruck in den Venen (Lippert 1995, S. 378). Auch die Venenklappen, die den Blutrücklauf in die Extremitäten verhindern, könnten hier eine Rolle spielen. Um beim Einspritzen der Injektionsmassen (unüberlicherweise) entgegen der Richtung des Blutflusses, diese natürlichen Barrieren zu überwinden, ist eventuell ein enormer Einspritzdruck bei der Herstellung notwendig, welcher wiederum zur einer starken Belastung respektive Überdehnung der Gefäßwände geführt haben könnte. Die vorgesehen Untersuchungen weiterer Präparate sowie die Analysen der jeweils verwendeten Materialien und die Durchführung der praktischen Studien werden zeigen ob sich aus den zusammengetragenen Beobachtungen eine herstellungstechnisch begründbare Ursache für dieses Schadensphänomen ableiten lässt. Auch auf den Umstand, dass bei Injektionspräparaten hygroskopisches organisches Gewebe mit nichthygroskopischen Injektionsmassen zusammentrifft, was bei starken Klimaschwankungen die Ausprägung der vorliegenden Schäden begünstigen könnte, sei in diesem Zusammenhang hingewiesen. Hier sind durch die anstehenden Untersuchungen und Beobachtungen ebenfalls neue Erkenntnisse zu erwarten.

Cole, Francis Joseph: The History of Anatomical Injections, in: Studies in the history and method of science, 2 (1921), S. 285-343

Degueurce, Christoph: Honoré Fragonard et ses écorchés, Paris 2010a.

Degueurce, Christophe; Vo Duy, Sung; Bleton Jean, Hugo; Paulette, Cadot Laure, Tchapla Alain und Adds Philip (engl. Übersetzung): The Celebrated Ecorchés of Honoré Fragonard, part 2: The Details of the Technique Used by Fragonard, in: Clinical anatomy, 25 (2010b).

Faller, Adolf: Die Entwicklung der makroskopisch-anatomischen Präparierkunst von Galen bis zur Neuzeit, Basel 1948.

Fischer, Johann Leonhard: Anweisungen zur praktischen Zergliederungskunst, Leipzig 1791.

Hyrtl, Joseph: Handbuch der praktischen Zergliederungskunst, Wien 1860.

Lieutaud, Joseph: Zergliederungskunst, Leipzig 1782.

Lippert, Herbert: Anatomie. Text und Atlas. Deutsche und lateinische Bezeichnungen. München, Wien, Baltimore 1995.

Mohrmann, Ivo; Kammer, Monika: Die Mumie. Ein historisches Ganzkörperpräparat in der Sammlung der Dresdner Kunstakademie, in: VDR Beiträge zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgut, Heft 1 (2015), S. 37-48.

Panzer, Stephanie; Carli Alberto; Zink Albert; Piombino-Mascoli, Dario: The Anatomica Collection of Giovan Battista Rini (1795 – 1856). A Paleoradiological Investigation, in: Clinical anatomy, 25 (2012), S. 299-307.

Piechocki, Rudolf: Makroskopische Präparationstechnik. Teil 1 – Wirbeltiere, Jena 1979.

**3 . S T I M M E N
A U S D E N M U S E E N**

WER DARF SPRECHEN UND WESSEN STIMME WIRD GEHÖRT?

99

Nanette Jacomijn Snoep

Einführung

Das Museum für Völkerkunde Dresden besitzt, wie viele andere ethnologische und naturhistorische Museen oder universitäre Einrichtungen europaweit, eine umfangreiche anthropologische Sammlung. Diese ist zum einen das Erbe der Kolonialzeit und der Rassentheorien des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Zum anderen ist sie das Ergebnis der Einführung neuer, positivistischer Forschungsmethoden wie der Kranimetrie, mit dem Ziel, vergleichbare Daten über die Menschheit zu erlangen.

Der älteste Teil der Dresdner Sammlung geht auf den Bestand der Königlich Chirurgisch-Medizinischen Akademie Dresden zurück, die 1815 unter anderem von Carl Gustav Carus mitbegründet wurde. Carus legte während seiner Zeit als Professor für Gynäkologie, Anatomie und Pathologie an der Dresdner Akademie eine umfangreiche anatomische Sammlung an. 1864 wurde die Akademie aufgelöst und ein Teil der Sammlung als Anthropologisches Kabinett bis 1871 im Königlichen Naturhistorischen Museum ausgestellt. Zur genauen Herkunft dieser frühen Objekte ist kaum etwas bekannt, nur so viel, dass ein Großteil der Gebeine von Verstorbenen aus sächsischen Gefängnissen und von Insassen psychiatrischer Einrichtungen, von hingerichteten Delinquenten und von durch Selbsttötung Verstorbenen stammen; eine große Anzahl sind Gebeine von Opfern der Napoleonischen Kriege in der Region oder außereuropäischer Herkunft.

1875 wurden die ethnologischen Sammlungen als neuer Bestandteil des Königlichen Naturhistorischen Museum begründet und das Museum in „Königliches Zoologisches und Anthropologisch-Ethnographisches Museum“ umbenannt. Die Sammlung umfasste nicht nur das genannte Anthropologische Kabinett, sondern auch die etwa 900 Katalogeinträge umfassende anthropologische Sammlung aus dem früheren Königlichen Naturhistorischen Museum, die im Verlauf der folgenden 50 Jahre sukzessive ausgebaut wurde. Der erste Direktor des neu gegründeten Museums, Adolph Bernhard Meyer, war Mediziner und Anthropologe und unternahm ausgedehnte Forschungsreisen nach Neuguinea, Indonesien und auf die Philippinen, auf denen er unter anderem Schädel und Skelette sammelte und diese wissenschaftlich bearbeitete sowie hierüber publizierte. Hieran zeigt sich, dass Rassenforschung, Anthropologie und menschliche Gebeine in enger Verbindung mit unseren ethnologischen Museen stehen.

Die heute knapp 6.000 Objekte umfassende Dresdner anthropologische Sammlung besteht aus vollständigen Skeletten und einzelnen Schädeln, Haarproben, Gipsbüsten, Mumien, Mumienteilen, Schädeltrophäen und historischen Messgeräten. Hierzu zählen neben den genannten unzählige Gebeine, die von sächsischen Friedhöfen stammen bzw. bei Bauarbeiten oder Friedhofsstilllegungen geborgen wurden.

Circa 2.500 menschliche Gebeine stammen aus außereuropäischen Gebieten, deren Herkunftsangaben im genannten historischen Katalog bzw. in weiteren Quellen zwar grob sind, jedoch Orientierungshinweise geben. Nur ein sehr geringer Teil dieses Konvolutes kann nicht geografisch zugeordnet werden. Im Eingangskatalog sind zumeist Hinweise zur geografischen Herkunft der meisten Gebeine zu finden, es fehlen jedoch überwiegend die Informationen

zu den Umständen ihres Erwerbs. Durch die internationale Forschung zur europäischen Kolonialzeit ist jedoch bekannt, dass viele Gebeine unter heute nicht mehr vertretbaren, ethisch fragwürdigen Umständen und extrem gewalttätig beschafft wurden. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die außereuropäischen Gebeine in der Sammlung zum allergrößten Teil widerrechtlich und gegen den Willen der Angehörigen beispielsweise aus Gräbern enteignet wurden, gewalttätig bzw. ohne Einwilligung der Angehörigen nach Dresden gelangt sind.

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang ethischen Fragen stellen und Lösungen mit den Herkunftsgesellschaften diskutieren: Wie gehen wir zukünftig mit diesen Beständen um, wie mit unserer eigenen Vergangenheit, der Geschichte der Wissenschaft, der Kolonialgeschichte, der Institutionsgeschichte? Wer darf sprechen und wessen Stimme wird gehört? Werden die Gebeine restituiert? Wird Restitution ein wichtiger Teil der zukünftigen Museumsarbeit sein?

Seit 1991 wurden und werden kontinuierlich Anfragen zum Sammlungsbestand und Forderungen nach Rückgabe menschlicher Gebeine der Vorfahren an das Museum für Völkerkunde Dresden, das Grassi Museum für Völkerkunde Leipzig und seit der Fusion 2010 auch an die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) gestellt. Diese Anfragen kommen von staatlichen Stellen wie Botschaften sowie von Organisationen und Vertretern unterschiedlicher indigener Gruppen. Es liegen aktuell Anfragen aus Australien, Neuseeland, Namibia, Tansania und Kenia vor. Es gab in den vergangenen Jahrzehnten auch wiederholte Anfragen aus Japan, von „Rapa Nui“ (Osterinseln), von den „Inuit“ aus Labrador und Grönland, aber auch von den „Sami“ aus Finnland.

Im Oktober 2017 wurden erstmals menschliche Gebeine vom Freistaat Sachsen und der SKD an Nachfahren aus Hawai'i restituiert. Von der ersten Restitutionsanfrage bis zur Rückgabe hatte es 26 Jahre gedauert. Zuvor waren 26 Jahre lang alle Anfragen der Nachfahren der Verstorbenen nach dem Verbleib der Gebeine und ihrer Rückgabe unbeantwortet geblieben.

Rehumanisierung

Eines unserer Hauptziele in der Debatte um die Rückgabe von „menschlichen Überresten“ ist die „Rehumanisierung“.

In den drei sächsischen Völkerkundemuseen möchten wir nicht mehr von „menschlichen Überresten“ oder – noch abstrakter – von *human remains* sprechen. Es geht vielmehr um die Auseinandersetzung mit Individuen. Wir betrachten ihre Gebeine nicht mehr als wissenschaftliche Objekte und Sammlungstücke, sondern als das, was sie ursprünglich waren und weiterhin sind: Teile des Körpers eines verstorbenen Menschen.

Den Lebensgeschichten dieser Menschen ist zu entnehmen, dass sie im Namen von Wissenschaft, Rassentheorien und Kolonialismus zu Opfern gemacht wurden. Sie entstammen Kulturen, in denen der Tod eines Angehörigen und das Verschwinden seiner menschlichen Überreste schmerzliche und unheilbare Lücken verursachten und immer noch verursachen: auf emotionaler, religiöser, spiritueller und historischer Ebene.

Die Rückgabe an die Nachfahren in den Herkunftsländern steht nicht für das Ende einer Beziehung, sondern für ihren Anfang, die auch nach der Restitution fortgesetzt werden sollte. „Rehumanisierung“ bedeutet, menschlichen Gebeinen, soweit es möglich ist, ihre Biographie, Geschichte und damit eigene Stimme zurückzugeben. Eine wichtige Quelle für die Rekonstruktion

von Biographien sind die Menschen, aus deren Umfeld die menschlichen Gebeine stammen. In vielen Fällen werden Genealogien und historische Ereignisse in der oralen Tradition genau wiedergegeben. Genealogien reichen über sehr viele Generationen zurück. Es ist bekannt, wann Menschen verstorben sind, wer sie waren und welchen Platz sie in der Gesellschaft innehatten.

Auch in religiösen Kontexten ist das Verschwinden von menschlichen Überresten getöteter oder natürlich verstorbener Menschen dokumentiert. Die Trauer der Hinterbliebenen findet auch nach mehreren Generationen kein Ende und verursacht emotionalen Schmerz.

Für viele Europäer ist dieser anhaltende Schmerz über einen in ihren Augen weit zurückreichenden Verlust aus ihren eigenen Trauertraditionen heraus schwer nachvollziehbar. Dennoch müssen wir alle, auch die europäischen Museumsakteure, diese uns in gewisser Weise fremden Gefühle respektieren und in die Provenienzrecherchen als einen wichtigen, vielleicht sogar den wichtigsten Aspekt einbeziehen. Bei der Recherche müssen mögliche Herkunftsorte – Orte von Massakern, Kriegsschauplätze, Gefängnisse etc. – identifiziert werden, um mit den dort lebenden Menschen zu sprechen. Ihre überlieferten Geschichten und Berichte können dann mit den in den Museen bereits vorliegenden Daten abgeglichen werden. Die Herkunft von menschlichen Gebeinen kann so zumindest im Groben mit dem Ziel verifiziert werden, auch die Nachfahren zu finden. Oft haben die Menschen in den Herkunftsgemeinschaften bereits eigene Recherchen nach dem Verbleib ihrer verschwundenen Vorfahren unternommen und arbeiten dabei mit kommunalen und staatlichen Stellen zusammen.

Transparenter Umgang mit dem schwierigen Erbe

104

Wie gehen wir transparent mit diesem schwierigen Erbe von ungleichen Machtverhältnissen, kolonialen Kriegen, Raub und Genoziden um? Betroffen sind nicht nur menschliche Gebeine, sondern auch Kulturgüter wie beispielsweise sakrale Objekte, die bis heute in unseren europäischen Museen bewahrt werden. Wie genau kann diese neue Art von Provenienzforschung in musealen Präsentationsformen für die Öffentlichkeit kommuniziert und transparent gemacht werden? Von wem und in wessen Namen werden die Forschungen ethnologischer und anthropologischer Bestände durchgeführt, und wie werden die Ergebnisse umgesetzt? Umfasst die Erforschung der Provenienzen ethnologischer Bestände auch die systematische Prüfung der Frage, ob die Untersuchungsgegenstände noch Teil des kollektiven Gedächtnisses der Herkunftsländer sind? Hat die mündliche Überlieferung des unter Druck erfolgten Verkaufs eines Schädels denselben juristischen Stellenwert wie die vom europäischen Sammler unterzeichnete Rechnung?

Das museale Erbe verstehen

Wenn Museen neu ausgerichtet werden sollen, muss zunächst das museale Erbe verstanden werden. Ethnologische Sammlungen sind von einer Wolke der Anonymität umgeben: Die Schöpfer der Objekte sind nur in wenigen Fällen bekannt, genauso wenig wie das Individuum, zu dem die menschlichen Gebeine gehörten, oder die Namen der Menschen auf den Millionen von Bildnissen, die wir in unserer Fotosammlungen bewahren. Was spricht dafür, unsere monadischen Monologe fortzuführen? Wie sieht der Dialog der Kulturen, den unsere europäischen Museen doch propagieren,

in der Realität aus? Treten dabei tatsächlich gleichberechtigte Dialogpartner auf? Wessen Stimmen hören wir heute in den Museen? Die Stimmen der Nachfahren und die der Herkunftsgesellschaften, aus denen die menschlichen Gebeine stammen, die in den Depots der sächsischen Völkerkundemuseen verwahrt werden? Nein, es sind leider fast ausnahmslos Stimmen europäischer Museumsakteure oder, unsere drei Völkerkundemuseen betreffend, sogar nur sächsisch-deutsche Stimmen, die in den Museen gehört werden. Und genau hier beginnt die Problematik des Umgangs mit menschlichen Gebeinen aus Ozeanien, Asien, Amerika, Australien oder Afrika in den Museen.

Ein Museum der Vielfalt von Geschichten, Stimmen und Perspektiven

Ist das ethnographische Museum denkbar als ein Ort, der sich mit den Folgen der historischen Wunden auseinandersetzt, die gewiss nicht nur die vom kolonialen Trauma unmittelbar betroffenen Generationen geschmerzt haben? Kann es ein Ort sein, der sich mit den Auswirkungen von Genoziden, Sklaverei, Kolonialkriegen und Unterdrückung befasst? Haben wir Museen nicht die Pflicht, die kollektiven Traumata zu behandeln und eine Plattform zu bilden, die sich mit der Frage befasst, wie man jener generationen- und kulturübergreifenden Ereignisse heute gedenken kann? Wir benötigen dringend ein Museum der Vielfalt von Geschichten, Stimmen und Perspektiven. Es geht insbesondere um die Rückerstattung von Erinnerung oder, besser formuliert, von pluraler Erinnerung. Wenn wir den Traumata und den Stimmen der Anderen Raum geben, können über einen echten Dialog und eine gemeinschaftliche Anstrengung neue Beziehungen entstehen, neue Perspektiven und Wege gefunden werden, das Museum von morgen zu denken.

SENSITIVE HERITAGE. ETHNOGRAPHIC MUSEUMS AND MATERIAL / IMMATERIAL RESTITUTIONS

106

Philipp Schorch

Provenance research in ethnographic museums is – especially since the heated debates around the evolving Humboldt Forum have publicly erupted – a highly relevant topic. This ambitious project has brought Germany's difficult colonial past back to the surface of a changing national commemorative culture while subjecting it to international scrutiny, critique, and protest. The associated ferocious debates indicate that ethnographic museums in the German-speaking world, where colonial histories have, until recently, been largely invisible in public discourses, are mostly lagging behind the processes of political decolonisation and critical reflexivity that occur within their own academic discipline in, for example, post-settler nations across the Pacific. (Post)colonial renegotiations in former European colonies, as in the Americas and the South Pacific, have brought about dramatic changes to anthropological practices through indigenous curatorial interventions. In such cases, museums, anthropology and related fields have been decolonised and indigenised by museum professionals who draw on indigenous perspectives to reshape collecting, exhibiting, fieldwork and research, which are often conducted in partnership with nearby so-called source communities. Since the 1980s, countries such as Aotearoa New Zealand, Australia, Canada, and the USA have witnessed the institutional emergence and development of legal frameworks, political processes, research methods and ethical museum practices. Due to their internal (post)colonial realities, conflicts and claims,

these post-settler states have been marked by a shift in attention to the renewed centrality of museums in multicultural, (post)colonial and globalised societies. In this context, an increasing number of museums, governmental departments, international organisations, national committees as well as indigenous communities and institutions have been involved in processes of restitution. Crucially, the underlying debates around colonial injustices and loot, and the continuing relevance of sacred objects and *human remains* have led to the incorporation of indigenous epistemologies and ontologies into the formation of political positions and legal provisions. As a consequence, museums in North America and the South Pacific have generated and displayed a significant increase in the depth and extent of knowledge about indigenous cultural objects, while developing collaborative, inclusive and culturally sensitive approaches.

At the same time, so-called ethnographic objects in European museums remain largely disconnected from the distant cultural environments of their indigenous producers and the indigenous sources of anthropological knowledge as well as the above-described innovations in museum theory and practice. Given the extent of newly emerging responsibilities and tasks, exemplified in the Humboldt Forum, one can detect a sense of overwhelmed helplessness in the German museum landscape when it comes to issues of the German colonial past – often considered as distant in geographical, and short in temporal terms – which points to a deficit in the institutional implementation of systematic research processes and robust methodical approaches. Apart from the, largely-justified, claims for moral redress, political concessions and legal reparations, which tend to dominate the discussions, the issue thus becomes an *epistemic* and *methodological* one.

The conference *Sensitive Heritage: Ethnographic Museums and Material/Immaterial Restitutions* at the Grassi Museum für Völkerkunde zu Leipzig in December 2018 addressed this issue by offering a platform with international expertise to reflect on the three Saxonian ethnographic museums and the German ethnographic museum sector with the dual goal of developing these insights towards their reapplication in other institutional settings, and of establishing restitution as ethnographic work. Thematically, the conference focussed on current restitution claims of *human remains* from Australia, Aotearoa New Zealand and Namibia, as well as sacred/secret objects and other sensitive collections. One thematic emphasis was *material restitution* and the preceding provenance research, which can lead to the re-humanising of *human remains* (and their widely reduced status as scientific specimen) as well as the re-sacralisation of so-called ethnographic objects through culturally respectful treatment and appropriate notions of care. The second thematic emphasis was placed upon *immaterial restitution* (virtual, digital) of, for example, photographs and archival documents, which facilitates historical provenance research in collaboration with representatives of originating societies and is made relevant for present conditions and future potentialities. The consideration of the sensitivities of depicted persons (and their descendants) and of the ensuing ethical issues concerning the treatment of, and engagement with, historical photographs and object pictures informed a meaningful discussion on the practices and politics of digitisation.

The conference built on recent initiatives by the three Saxonian ethnographic museums in Dresden, Leipzig and Herrnhut such as the widely acknowledged restitution of ancestral remains to Hawai'i in October 2017, the participation

in the Benin Dialogue Group of European Museums and the German-Australian-Restitution-Research-Network (GARRN), the Tjuringa (Aboriginal Australian sacred object) –Workshop with other German ethnographic museums, as well as the development of a provenance research department devoted to the systematic research and documentation of all ethnographic collections. The speakers from nine countries (Aotearoa New Zealand, Australia, France, Germany, Namibia, Netherlands, Nigeria, South Africa and the UK) have substantial international museum expertise and experience in preparing, conducting and overseeing restitutions in and with originating societies.

As pointed out above, ethnographic museums are increasingly discussed and contested institutions in Germany, Europe and beyond. The debate around issues such as the provenance of so-called ethnographic objects collected in colonial contexts and the restitution of illegitimately removed *human remains* to the descendants of the deceased are particularly intense. The debate, however, often remains at the level of political opinion and lacks critical and productive interrogation. Restitution is often seen as an individual (and final) act, as an end in itself, which could even threaten the survival of museum collections and research. But what happens if we (re)consider restitution itself as ethnographic work, or as an ethnographic method, which allows us to delve deeper into the meanings of material entities and the life of things? What can be gained, rather than lost, if we approach restitution as an integral dimension of the museum as process through which ‘ethnographic objects’ and *human remains* can be reconnected with the cultural environments of their source societies and customary sources of knowledge? In short, what new can we study, learn and understand through processes of restitution

while writing the next chapter of the ongoing relationships between ‘here’ and ‘there’, ‘us’ and ‘them’? *Sensitive Heritage: Ethnographic Museums and Material/Immaterial Restitutions* set out to produce answers to these key questions, which will be published in due course

VORLÄUFIGE ERGEBNISSE INTERDISZIPLINÄRE PROVENIENZRECHERCHE AN TANSANISCHEN² *HUMAN REMAINS* DER INSEL MUSILA

Marius Kowalak

Einführung

Seit Oktober 2017 läuft das Projekt „Interdisziplinäres Forschungsprojekt zur Rekontextualisierung von afrikanischen *human remains* mit kolonialem Erwerbungs hintergrund“, finanziert durch die Gerda-Henkel Stiftung am Museum für Vor- und Frühgeschichte (MVF) der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Die Kooperation mit dem National Museums of Rwanda und der University of Rwanda wurde in einer Grundsatzvereinbarung festgehalten, die als Basis der Zusammenarbeit dienen soll. Außerdem unterstützt das Projekt den Wissenschaftler Adalbertus Kamanzi am Institute of Rural Development Planning in Tansania. Das Ziel des Forschungsprojektes ist die Rekonstruktion des Sammlungskontextes, d.h. die Aufschlüsselung der beteiligten Akteure, ihrer Handlungsfähigkeit und der spezifischen Akkumulation, die wiederum von Kampfhandlungen bis Schenkungen reichen. Die Ergebnisse dienen anschließend als Basis zur Rückgabe und weiterer gemeinsamer Projekte, wie der naturwissenschaftlichen Untersuchung, wie sie von offizieller Seite in Rwanda gewünscht wird.

2 Die nationale Zuschreibung der *human remains* als tansanisch ist dahingehend irreführend, als das sie zur Kolonialzeit nicht bestand. Dennoch ist diese Neuzuschreibung bei Antragsstellung, Kooperationsvereinbarung, Rückgabe etc. und der damit zusammenhängenden Interaktion mit den entsprechenden staatlichen Institutionen zurzeit von elementarer Bedeutung. Infolgedessen soll die Bezeichnung „tansanisch“ nicht die identitätsstiftende Wirkung ethnischer Zuschreibung der *human remains* ignorieren, sondern verdeutlicht einen aktuellen Aspekt (kultur-)politischen Umgangs mit selbigen.

Das Projekt umfasst die Beforschung von 1.196 *human remains* aus der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika. Davon stammen vorläufig 915 aus Rwanda, 248 aus Tansania, 26 aus Kenia und sieben weitere haben keine spezifische Länderbezeichnung. Sie sind Teilbestand einer Gesamtsammlung von circa 11.500 menschlichen Schädel- und Skelettteilen, zuzüglich eines kleinen Teils tierischer Schädel. Sie gelangten Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts in die einzelnen Teilsammlungen. Ursprünglich waren sie auf kleinere anthropologische Sammlungen verschiedener Institutionen verteilt. Seit der Zusammenführung an der Charité und der späteren Übernahme durch das MVF 2011 werden sie gemeinsam aufbewahrt. Die für das Projekt entscheidenden Sammlungsteile sind hierbei die Schädelammlung Felix von Luschans (1854–1924), Rudolf Virchows (1821–1902), die Rasse-schädelkollektion und die Sammlungen Osteologie-Charité³.

Sammlungsgeschichte

Der Ursprung der anthropologischen Rudolf Virchow Sammlung ist, im Gegensatz zur älteren pathologischen Sammlung, verbunden mit der Gründung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU). In der Zeitschrift für Ethnologie (ZfE), dem Publikationsorgan der Gesellschaft, wurden weltweit zugesandte Schädel im Sinne des Evolutionismus besprochen und anthropologische Untersuchungsergebnisse veröffentlicht. Einleitend ging Virchow zumeist kurz auf die Umstände des Erhalts ein, die ihm vom Absender schriftlich mitgeteilt wurden. Neben Geschenken seines weltweiten Netzwerks erlaubte ein eigens 1881 eingerichteter Fond den zusätzlichen Ankauf von Schädeln, Skeletten und Artefakten. Nach Virchows Tod 1902 übernahm sein ehemaliger Schüler

³ Die Darstellung der Sammlungsgeschichte basiert auf einem unveröffentlichten Manuskript von Dr. Ulrich Creutz, dem hiermit ausdrücklich für die Bereitstellung gedankt werden soll.

Curt Strauch, der über die fortlaufende Katalogisierung, der sich zu dieser Zeit im alten pathologischen Institut der Charité befindenden Bestände, berichtet: „Viele Schädel haben keine Bezeichnung. [...] viele Schädel liegen noch in Kisten verpackt. Die Zahl der darin enthaltenen Schädel läßt [sic] sich vorläufig auch nicht annähernd feststellen“⁴. Weil die Lagerungsbedingungen ungünstig waren, wurde der Vorschlag von Vorstandsmitglied Karl von den Steinen (1855–1929) angenommen, den größten Teil der Sammlung in das Königliche Museum für Völkerkunde in Berlin zu transportieren, wo er bis zur kriegsbedingten Auslagerung 1943 verblieb. Der Umzugsprozess der RV-Sammlung wird bis zum Jahr 1905 andauern. Im selben Jahr übernimmt Felix von Luschan die Betreuung der RV-Sammlung, zusätzlich zu der museumseigenen (S-Sammlung) und seiner Lehrsammlung (L-Sammlung). Für das Museum sammelte er bereits seit seinem Antritt als Direktorial-Assistent 1886 und nutzte dazu, wie Virchow, ein internationales Netzwerk verschiedener Institutionen und Personen. Während ihm für die öffentliche S-Sammlung kein dezidiertes Ankaufsbudget zur Verfügung stand, finanzierte er aus eigenen Mitteln seine Lehrsammlung sowie teilweise die des Museums. Die Bearbeitung der zugeschickten *human remains* kam aufgrund von Raum- und Personalmangel den zahlreichen Einsendungen nicht hinterher, weswegen die Schädel- und Skeletteile nach der ersten Sichtung größtenteils in Kisten verpackt blieben. Noch zu Lebzeiten versuchte Luschan die L-Sammlung unter anderem erfolglos an das damalige Museum für Völkerkunde in Hamburg zu verkaufen (MVH 10.1.1 M960 BL. 1ff.). Letztlich fand sich auch nach seinem Tod kein Interessent in Deutschland, weshalb die Erbin Emma von Luschan sie an das American Natural History Museum in New York verkaufte. Die S-Sammlung blieb hingegen in Berlin

4 BGAEU, PK, II, AI.

und wurde 1925 in den Räumen des Instituts für Pathologie in der Charité untergebracht. Aufgrund besserer Raumbedingungen fand 1928 ein erneuter Umzug in das bis 1945 bestehende Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach Berlin-Dahlem statt. Hier blieben sie bis zur kriegsbedingten Auslagerung 1943, bevor sie zusammen mit der RV-Sammlung wahrscheinlich im Marstallgebäude des Berliner Schlosses 1948 wiedergefunden und größtenteils in die Depoträume des Museums für Naturkunde gebracht wurden. Nach weiteren Umzügen von Teilbeständen verblieben die beiden Sammlungen letztlich in diesen Räumlichkeiten bis sie 1996 in den ehemaligen Lösungsmittelbunker der Charité und von dort 2011 in das Museum für Vor- und Frühgeschichte verbracht wurden. Die Rasseschädelkollektion, deren Anfang bis in das 18. Jahrhundert zurückreicht, blieb bis 2011 als Teil des pathologischen Instituts in den Räumen der Charité. Im Gegensatz zur Sammlung selbst wurde ein großer Teil der Dokumentation wie auch die der S-Sammlung im zweiten Weltkrieg vernichtet. Aufgrund ihrer Geschichte sind zum Teil Fehlstellen und nicht mehr zuordenbare Bestände vorhanden, die unter der Bezeichnung Osteologie-Charité-Sammlungen zusammen mit verschiedenen Kleinsammlungen zusammengefasst wurden.

Forschungsmethoden und erste Erkenntnisse

Zur Aufarbeitung werden neben der historischen Quellenrecherche, anthropologische Untersuchungsmethoden und Feldforschung bezüglich der Erinnerungen an die deutsche Herrschaft angewandt. Im Zusammenspiel bestätigt bzw. widerlegt die Anwendung interdisziplinärer Methoden die jeweiligen Einzelergebnisse. Die historische Recherche erweist sich aufgrund der Samm-

lungsgeschichte und der darin begründeten Unsicherheit über die Korrektheit der damaligen Inventarisierung in Kombination mit dem im Zweiten Weltkrieg zerstörten Teil der Dokumentation als schwierig. Die Schädelaufschrift, die meist Herkunft, Sammler und Jahr nennt, in seltenen Fällen auch den Erlangungskontext erwähnt, ist die Basisinformation, an die die weitere Recherche anschließt. Diese besteht aus der Sichtung noch vorhandener Vorgangsakten, Missionsarchiven, privaten Nachlässen, Forschungsberichten, Fotografien, Tonaufnahmen und weiteren Zeugnissen, die mit den Sammlungen in Bezug gesetzt werden können. Vereinzelt beschreiben die Quellen sehr detailliert wie die *human remains* in die Sammlung kamen, wie beispielweise das Skelett eines unter Hauptmann Franz Stuhlmann (1863–1929)⁵ tätigen Trägers. Er starb einen Fiebertod und wurde daraufhin beerdigt. Seine Leiche ließ Stuhlmann vor seiner Abreise nach Europa exhumieren und zur Mazeration⁶ an Rudolf Virchow schicken (Stuhlmann 1894, 442; SMB 1427 1892 Bl. 26ff.).

Zumeist gelangten die *human remains* allerdings als anonymes Konvolut in die Sammlung, wie zum Beispiel die Schädel von der Insel Musila in Tansania. Demzufolge sind die Rechercheergebnisse auf die Darstellung der Rahmenbedingungen und Auswirkungen limitiert, ohne die individuelle Provenienz aufklären zu können.

Die anthropologische Untersuchung besteht aus nicht-invasiven Methoden. Damit gemeint ist die alleinige Betrachtung und Vermessung der Schädel, die wiederum beispielsweise mit den historischen Daten, sofern publiziert, abgeglichen werden können. Das erlaubt den Vergleich, inwieweit historischer und aktueller Schädel derselbe sind. Zudem sind auf diese Weise bereits Rückschlüsse auf Geschlecht, Alter, Gewalteinwirkungen und bestimmte

5 Franz Stuhlmann war unter anderem als Forschungsreisender, Kolonialbeamter und Soldat tätig (Schnee 1920, 431).

6 Die Zersetzung von Weichteilgewebe, um Knochen zu entfleischen (Sturm 2007, 377).

Krankheitsbilder wie Lepra möglich, die in Ausnahmefällen durch invasive Methoden ergänzt werden können. Ein solcher Fall liegt beispielsweise bei der DNA-Analyse Isaria Anael Melis eines Enkels Mangi Melis (1866–1900)⁷ vor. Der Abgleich seiner DNA mit der von verschiedenen Schädeln, die durch Beschriftung oder Aktenlage eine potentielle Übereinstimmung erwarten lassen⁸, ist ein weiterer Schritt zur Aufklärung des bisher nicht belegbaren Eingangs des Schädels in die Sammlung. Adalbertus Kamanzi unterstützt die Feldforschung im Fall der 109 Schädel von der Insel Musila in Tansania. In Rwanda konnte in Zusammenarbeit mit der deutschen Botschaft, dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst, dem Goethe-Institut, der University of Rwanda, den National Museums of Rwanda, dem National Archives of Rwanda und dem Ministry of Sport and Culture ein Team von vier Wissenschaftlern zusammengestellt werden. Es besteht aus Charles Kabwete und Jean de la Croix Nkurayuja von der University of Rwanda sowie Maurice Mugabowagahunde und Jerome Karangwa vom National Museum Rwanda. Unterstützt von Student*innen werden sie die Feldforschung an den jeweiligen, durch historische Forschung eingegrenzten und durch das Fachwissen der Kolleg*innen präzisierten Fundorte durchführen. Aufgrund des Genozids und Bevölkerungsbewegungen ist fraglich, wie ortsspezifisch die erlangten Informationen in Bezug auf die deutsche Kolonialherrschaft sein werden. Die Zuordnung der Verstorbenen zu ihren jeweiligen Clans, die wegen der jüngeren Geschichte an Bedeutung gewinnt, scheint deswegen auch wahr-

7 Durch die historische Recherche konnten in der O-Cha Sammlung Schädel ausfindig gemacht werden, die möglicherweise Hauptmann Moritz Merker (1867–1908) an Luschan schickte und bisher als verlustig galten. Sie waren nicht bzw. wurden, wie die hohen Inventarnummern nahelegen, teilweise sehr spät inventarisiert. Der Grund liegt in Luschans Warten auf Merkers Antwort, ob dieser zu einer Schenkung bereit wäre, was den Verbleib in der S-Sammlung zur Folge gehabt hätte, oder auf den Verkauf an die RV-Sammlung drängen würde (ANHM, box 5, folder 3, VL/3271, ohne Blattangabe).

8 Vergleiche hierbei zum Beispiel Merkers Ankündigung an Felix von Luschan über die Sendung von Schädeln und Skeletten der Chagga (SMB – PK, I B 24, E 220/1901, Bl. 133; SMB – PK, I B 24, E 462/1901, Bl. 232).

scheinlicher als die Kontaktaufnahme mit direkten Nachfahren. Die Feldforschung hat ebenfalls zum Ziel, zu eruieren, inwiefern die von der rwandischen Regierung explizit gewünschte Durchführung von DNA-Analysen aller Schädel von den jeweiligen Ansprechpartnern akzeptiert werden würde. Solche Untersuchungen können denkbare Folgeprojekte sein, ebenso wie das bereits geplante Erstellen eines Quellenbandes zur vorkolonialen Geschichte Rwandas. Solche Möglichkeiten zukünftiger Kooperationen und der weitere Umgang mit den einzelnen Sammlungsteilen werden bei der Abschluss-tagung im Sommer 2019 in Kigali diskutiert.

Neben der projektbezogenen Zusammenarbeit wurde unabhängig davon mit den National Archives of Rwanda die Übereinkunft geschlossen, selbige bei der Auffindung von Nachlässen und mit der Bereitstellung von Aktenscans zu unterstützen, um den verschollenen Aktenbestand aus der Zeit der deutschen Kolonialherrschaft wiederaufzubauen.

Fallbeispiel Musila

Wie erwähnt besteht in zahlreichen Fällen eine Differenz zwischen den Ergebnissen der historischen Recherche und der anthropologischen Untersuchungen. Ein Beispiel sind die Schädel von der Insel Musila, auch Musira, die von den Deutschen Bussira oder Busira genannt wurde und während der Kolonialherrschaft zumindest zeitweise unbewohnt war (Singer 1904, S. 81). Von ihr stammen 109 Schädel, gesammelt zwischen 1892 und 1905. Die Insel liegt im Nordwesten des heutigen Tansanias und ist der Stadt Bukoba vorge-lagert, die ein politisches und logistisches Zentrum der Region für die Kolo-nialregierung darstellte. 1890 von Emin-Pascha (Eduard Karl Oskar Theodor

Schnitzer)⁹ als Standort für eine Militärstation auserwählt, übernahm 1892 der Zoologe und Leutnant Franz Stuhlmann das Kommando selbiger (Schnee 1920, S. 431). Im Zuge von Stuhlmanns Sammlungstätigkeit, die neben *human remains* auch Artefakte, Zoologica und Botanica umfasste, ließ er sich zur Insel rudern, die ihm bereits durch Schilderungen von Stanley und Wilson bekannt war. In den Klippen der östlichen Inselfseite fand Stuhlmann eine durch die Meeresbrandung entstandene Höhle. In ihr befanden sich unter anderem auf Ästen oder Betten liegende Skelette samt Schädel, von denen er sieben entnahm (Stuhlmann 1894, S. 697f.). Im Gegensatz zu der von Henry Morton Stanley¹⁰ aufgestellten Hypothese, dass es sich um durch Gewaltverbrechen verstorbene Personen handelt, legte Stuhlmann nahe, dass die Toten höherrangige, männliche Haya seien. Solche wurden, im Gegensatz zu Männern niederen Standes, Frauen und Kindern, nicht im See oder Busch der Fauna bestattet (Stuhlmann 1894, S. 697f.). Jene wurden hingegen in Fell oder Rinde eingenäht und durch Steine beschwerte Rindenbaststoffmatten bedeckt, übereinander geschichtet und mit zusammengenähten Fingern und Zehen bestattet (Kollmann 1899, S. 104).

Nach dem Erhalt der Schädel (SMB-PK, EM, I B 12, E 1368/1893, Bl. 40) versuchte Luschan, jede sich ergebende Gelegenheit zu nutzen, welche die

9 Eduard Schnitzer war im Dienste Ägyptens unter anderem als Gouverneur in Äquatoria tätig. In Verlauf dieses Dienstes bekam er den Titel Pascha zuerkannt. Mit dem Mahdi-Aufstand und dem folgenden Zusammenbruch ägyptischer Herrschaft war er isoliert. Letztlich wurde von der britischen Regierung seine Extradition durch eine von Henry Morton Stanley geführte militärische Expedition beschlossen, nicht zuletzt aus dem Interesse, die eigene Interessensphäre auszubauen. Nach seiner Rückkehr führte Schnitzer zusammen mit Franz Stuhlmann eine Expedition im Gebiet des Victoria-Nyanza durch, bei der er, fast erblindet und schwerkrank, 1892 von Sklavenhändlern getötet wurde. Schnitzer selbst äußerte sich zu den ihm zugetragenen extensiven Sammelwünschen „[...] die Leute in Europa sind so unvernünftig und können nie genug haben. Jetzt wollen sie partout Knochen und Schädel haben, und ich werde nächstens entweder mich aufs Todtschlagen [sic] oder das Menschenfressen verlegen, um allen Ansprüchen zu genügen zu können [...]“ (Schweitzer 1898, 1883).

10 Henry Morton Stanley war Publizist und Afrikaforscher. Er war einer der ersten Europäer, die ausführlich Rwanda beschrieben (Rutayisire 2016, 166).

Erweiterung der Schädelammlung aus Musila in Aussicht stellte: „Es wäre sehr wichtig, aus dieser Höhle eine möglichst grosse[sic] Anzahl an Schädeln und Skeletten zu bekommen“ (SMB-PK, EM, I B 20, E 60/1899, Bl. 261), schrieb er beispielsweise dem Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Eduard von Liebert (1850–1934). Acht Jahre später bot sich mit dem Beginn der „Deutschen Zentral-Afrika-Expedition“¹¹ in Bukoba die Chance, an weitere Schädel in großer Zahl zu gelangen. Kurz nach dem Eintreffen des als Ethno- und Anthropologen tätigen Jan Czekanowski kündigte dieser Luschan die Sendung von Schädeln der Insel an, der daraufhin antwortete: „Auf die Bussira-Schädel bin ich schon sehr neugierig. Bitte schreiben Sie mir doch, wie Sie es eigentlich angestellt haben, die Sache so fix zu erledigen. Wenn Europäer Ihnen dabei geholfen haben, so ist wohl ein Dankschreiben nötig oder nützlich“ (SMB-PK, EM, I B 70, E 1484/1907, Bl.77). Woraufhin Luschan die knappe Ausführung erhielt: „[Ich] besuchte die Toteninsel und raubte die Schädel“ (SMB-PK, EM, I B 70, E 1722/1907, Bl. 85). Inwiefern ein Raub, also Diebstahl mit angewandter oder angedrohter Gewalt stattfand, bleibt vorerst ungeklärt. Dass die Entnahme ohne Einwilligung der Haya stattfand ist hingegen wahrscheinlich, denn sie unterbanden nach der Entnahme der ersten Schädel 1892 weitere Bestattungen auf Musila. Begründet sei dies in der Angst, die Deutschen würden aus den sterblichen Überresten eine „geheimnisvolle Medizin“ herstellen (Singer 1904, S. 81). Der Kulturanthropologe Brad Weiss bestätigte die Existenz dieser Befürchtung (Weiss 1998, S.189). Die anthropologischen Befunde der untersuchten Schädel

11 Die Expedition hatte die geographische, botanische, zoologische, ethnographische und anthropologische Erforschung der für die Europäer weitestgehend unbekanntem Landschaft zwischen Seengebiet und Kongo als Ziel. Die zeitweise aus 600 Menschen bestehende Expeditionsgruppe wurde zum Teil von dessen Leiter Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg finanziert. Das Königliche Museum für Völkerkunde in Berlin stellte durch ihre Teilfinanzierung die Bedingung auf, dass alle erhaltenen *human remains* in dessen Besitz überzugehen haben. Artefakte wurden hingegen, nach Intervention des Publizisten, Forschungsreisenden und Mitfinanziers Hans Meyer, dem Museum für Völkerkunde zu Leipzig überlassen (SMB-PK, I B 70, E 463 1907, Bl. 30f.).

bestätigen soweit die Aussage, dass die Verstorbenen ein Mindestalter von ungefähr 15 Jahren haben und zum Teil biologisch verwandt scheinen. Allerdings sind entgegen der Informationen in den historischen Quellen sowohl männliche als auch weibliche Verstorbene vorhanden. Sie waren zur Hälfte augenscheinlich mit Lepra infiziert, was den Verdacht aufkommen ließ, dass die Insel eventuell als sekludierter Lebens- und/oder Bestattungsort für Leprakranke diente. Der Anfangsverdacht wurde gestützt durch das anscheinende Fehlen eines von der Öffentlichkeit isolierten Lepraheims, von welchen es in Deutsch-Ost-afrika 18 Einrichtungen im Jahr 1912 gab (Harlfinger 2012, S. 31ff.).

Eine abschließende Klärung über die Gründe der Leprafälle war bisher nicht möglich. Die Klärung der Frage, inwiefern die Befunde mit einem eventuell veränderten Bestattungsritus in Zusammenhang hängen, bei dem vielleicht nicht nur Haya auf der Insel bestattet wurden, ist neben der Kontaktaufnahme mit potentiellen Angehörigen Ziel der Feldforschung. Die Erinnerung an die Grabhöhle scheint allerdings nach Adalbertus Kamanzi, im Gegensatz zur rezenten Nutzung der Insel als Ort der Fischerei und Zwangsarbeit von Sträflingen, nach bisherigen Erkenntnissen nicht verbreitet zu sein. Der Prozessfortschritt ist in diesem Fall dementsprechend verlangsamt, schreitet aber stetig voran, weswegen wir zuversichtlich sind, ihn mit Erfolg abschließen zu können.

Harlfinger, Susanne: Die Geschichte der Lepraarbeit in Ostafrika – ein Vergleich der Entwicklung in Tanzania, Uganda und Kenya, Bonn 2012.

Kollmann, Paul: Victoria Nyanza Land The Races And Their Customs With Specimens Of Some Of The Dialects, London 1899.

Schnee, Heinrich: Stuhlmann, Franz, in: Deutsches Kolonial-Lexikon (Bd. 3). Leipzig 1920, S. 431.

Schweitzer, Georg: Emin Pascha. Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens mit Benutzung seiner Tagebücher, Briefe und wissenschaftlichen Aufzeichnungen, Berlin 1898.

Singer, Hermann: Eine Begräbnishöhle auf der Insel Busira, in: Singer, Hermann (Hg.) Globusillustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Vereinigt mit den Zeitschriften „Das Ausland“ und „Aus allen Weltteilen“, 86, Braunschweig 1904, S. 80-83.

Stuhlmann, Franz: Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. Ein Reisebericht, Berlin 1894.

Sturm, Lars-Burkhardt: Präparationstechniken und ihre Anwendung in den Meckelschen Sammlungen zu Halle/Saale, in: Neumann, Josef; Schultka, Rüdiger (Hg.), Anatomie und anatomische Sammlungen im 18. Jahrhundert: anlässlich der 250. Wiederkehr des Geburtstags von Philipp Friedrich Theodor Meckel (1755-1803), Münster 2007, S. 377-388.

Rutayisire, Paul: Rwanda under German and Belgian Colonization, in: National Unity and Reconciliation Commission (Hg.), History of Rwanda. From the beginning to the end of the twentieth century, Kigali 2016, S.165-410.

Weiss, Brad: Electric vampires: Haya rumors of the commodified body. In A. S. Michael Lambek, Bodies and Persons: Comparative Perspectives from Africa and Melanesia (S. 172 – 196). Cambridge 1998.

Quellen

American Natural History Museum; ANHM Box 5, folder 3, VL/3271, ohne Blattangabe;
Berliner Gesellschaft für Archäologie, Ethnologie und Urgeschichte; BGAEU, PK, II, A1;
Ethnologisches Museum, Staatliche Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz;
SMB-PK, EM, I B 12, E 1368/1893, Bl. 40.; SMB-PK, EM, I B 20, E 60/1899, Bl. 261.;
SMB-PK, I B 70, E 463/1907, Bl. 30f.; SMB-PK, EM, I B 70, E 1484/1907, Bl. 77.;
SMB-PK, EM, I B 70, E 1722/1907, Bl. 85.;
Das Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt; MVH 10.1.1 M960 BL. 1ff.

SENSIBLE OBJEKTE IM FOKUS. PRÄPARATE AUS DEM ANATOMISCHEN LABOR DES DEUTSCHEN HYGIENE-MUSEUMS ZWISCHEN 1950 BIS 1971

Susanne Roßiger

Im Beitrag geht es um den Umgang mit der historischen Präparatesammlung des Deutschen Hygiene-Museums Dresden (DHMD) seit den frühen 1990er Jahren bis 2018. Viele Aspekte können in diesem Rahmen nur kurz erwähnt werden; das Thema ist nicht nur sensibel, sondern auch komplex. Die Bewertungskriterien sind zweck- und zeitgebunden, und eine Patentlösung zur Handhabung dieses Bestandes gibt es nicht. Der Umgang mit menschlichen Überresten von verstorbenen Menschen wird das Museum *à la longue* beschäftigen.

Zum Sammlungsbestand des DHMD gehören ca. 700 Feucht- und Trockenpräparate aus dem 20. Jahrhundert. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um anatomisch-pathologische Präparate menschlicher Körper, bzw. Körperteile, die bis auf wenige Ausnahmen im Anatomischen Labor des Museums im Zeitraum 1950 bis 1971 gefertigt wurden.

Diese besondere Herstellungs- und Sammlungsgeschichte erschließt sich mit einem Blick auf die Gründungsintentionen der Institution, die im Jahre 1912 als modernes Wissenschaftsmuseum zum Thema Mensch in Dresden gegründet wurde. Charakteristisch für dieses Museum neuen Typs – zu dem

auch das in München bereits 1903 eröffnete Deutsche Museum gehört – war ein ausgeprägter Gegenwartsbezug in Kombination mit einer konzeptionellen Ausrichtung als Volksbildungsstätte. In Dresden wurden in den museumseigenen Werkstätten nicht nur sämtliche Ausstellungsexponate entwickelt und produziert, sondern darüber hinaus auch Lehrmittel für die populäre Vermittlung von Kenntnissen zur menschlichen Anatomie und zur Gesundheitsaufklärung. Modelle, Wachsmoulagen, Lehrtafeln, Lichtbildreihen, Filme, Plakate, Broschüren, Merkblätter und eben auch Präparate von menschlichen Organen und Körperteilen wurden seriell gefertigt und an Bildungseinrichtungen weltweit verkauft. Mit Fokus auf den menschlichen Körper hat sich das Museum mit seinen Produkten stets zeitgenössisch orientiert und alle Entwicklungen und Verwerfungen des 20. Jahrhunderts aktiv begleitet. Die Überlieferungssituation bei den historischen Lehrmitteln ist für den gesamten Produktionszeitraum von 1912 bis 1990 sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht recht gut. Zwar nicht lückenlos, aber aufschlussreich ist die facettenreiche Produktionsgeschichte des Museums mit schätzungsweise 20.000 Objekten überliefert. Diese nach 1990 in der Institution noch vorgefundenen historischen Ausstellungsobjekte und Lehrmittel sind heute ein wichtiger Bestandteil der körperhistorischen Sammlung des Museums. Dementsprechend werden sie bewahrt, dokumentiert, beforscht und in unterschiedlichsten Kontexten genutzt und präsentiert. Obwohl die Präparate aus dem Anatomischen Labor eine vergleichsweise sehr kleine Gruppe im Museumsbestand bilden, haben sie in den vergangenen Jahren doch die Aufmerksamkeit des Museums in hohem Maße in Anspruch genommen. In diesem Zusammenhang haben sie bereits eine beachtliche Museumskarriere mit vier signifikanten Etappen absolviert.

Die vier Etappen der Objekterschließung

In der ersten Etappe, in den frühen 1990er Jahren erfuhren die Präparate über ihre ursprüngliche Bedeutung als moderne Ausstellungs- und Lehrobjekte hinaus eine erste Wertschätzung als historische Objekte zur Geschichte der Popularisierung von Körperwissen im 20. Jahrhundert. Nachforschungen – etwa zur Präparationstechnik und zum Gebrauch der Präparate in Ausstellungen und im Biologieunterricht – leiteten den Prozess der Musealisierung der im Haus noch auffindbaren Präparate ein. Mit der Entscheidung zur Aufnahme in die Museumssammlung wurden sie natürlich auch unter konservatorischen Gesichtspunkten begutachtet und notwendige bzw. zum damaligen Zeitpunkt mögliche Maßnahmen ergriffen.

Das Augenmerk der Erschließungsarbeit lag damals insbesondere auf einer im Bestand repräsentativ vertretenen besonderen Präparationstechnik, die der Leipziger Anatomieprofessor Werner Spalteholz (1861–1940) zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelt hatte. Das DHMD war seinerzeit an einer Zusammenarbeit mit dem Anatomen sehr interessiert, denn sein Verfahren ermöglichte es, die Präparate durchscheinend werden zu lassen. So konnte man medizinischen Laien spektakuläre Einblicke in den menschlichen Körper bieten. Im eigens dafür gleich zur Gründung des Museums eingerichteten Labor wurden bis zu dessen Schließung im Jahre 1971 transparente Körperteile nach dem Spalteholz-Verfahren hergestellt, erfolgreich in den Ausstellungen des Museums präsentiert und als Lehrmittel verkauft.

Maßgeblich für diese erste Etappe war die Bewertung der Präparate als museale Objekte. Sie basierte auf museumsüblichen Recherchen zur Herstellung, zum Gebrauch sowie zur kulturellen Einordnung der Artefakte in die körperhistorische Sammlung des DHMD, letztlich mit einem besonderen

Bezug zur Institutionsgeschichte. Folgerichtig war die Beschäftigung mit Fragen der angemessenen Aufbewahrung und der konservatorischen Pflege verbunden.

Ein Zeitungsartikel in der Regionalpresse läutete im Sommer 1997 die zweite Etappe ein. Die Frage, die dem Museum gestellt wurde, lautete sinngemäß: „Wurden im Anatomischen Labor des Deutschen Hygiene-Museum die Leichen von politischen Gefangenen zur Herstellung von Präparaten verwendet?“ Von diesem Zeitpunkt an war klar, dass diese Objekte nicht nur aussagekräftige Informationsträger im Kontext einer Geschichte der Sichtbarmachung der menschlichen Anatomie waren, sondern zudem auch sensible historische Hintergründe besaßen. Langsam reifte im Museum die Erkenntnis, dass wichtige und – mit Abstand betrachtet durchaus nahe-
liegende Fragen zur Herkunft der Präparate im Produktionszeitraum von 1912 bis 1971 bisher schlichtweg ignoriert worden waren. Die Entscheidung für die folgenden Maßnahmen fiel sofort: Bis zur Klärung der Frage(n) galt ein eingeschränkter Umgang mit den Präparaten. Konkret wurden nur ausgewählte interne Präsentationen genehmigt, aber keine Ausleihen und keine Veröffentlichungen von Bildmaterial. Angesichts einer Vielzahl von ethischen, juristischen und politischen Aspekten, die bei der Presseanfrage mitschwangen und der Tatsache, dass zur Provenienzzgeschichte keine Erkenntnisse vorlagen, sollten diese „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ auf Jahre den Umgang mit den Präparaten bestimmen.

Die dritte Etappe der Präparate begann 1999. Diese Teilstrecke bescherte den Objekten bundesweit und auch international eine große interdisziplinäre Aufmerksamkeit und verlief zweigleisig. Zum einen konzentrierte sich der

Historiker Michael Viebig im Auftrag des DHMD auf die Aufarbeitung der Geschichte des Anatomischen Labors und insbesondere auf die Herkunftsgeschichte der Präparate im gesamten Produktionszeitraum. Seine auf umfangreichen Quellenstudien basierende Expertise lag im Jahre 2001 schließlich vor.

Das Fazit lautete: In der gesamten Produktionszeit hat das Labor auf der Grundlage der damals geltenden gesetzlichen Regelungen Leichen bzw. Leichenteile aus dem Bereich des Gesundheitswesens erhalten. Die Verwendung von Leichnamen Hingerichteter und Strafgefangener in der Nachkriegszeit bildete mit drei recherchierten Fällen die Ausnahme. Bei keinem dieser Einzelfälle handelte es sich um hingerichtete politische Gefangene. Zu dieser Expertise baten wir außerdem die „Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ um ein unabhängiges Gutachten. In diesem Gutachten wurde das Fazit des Historikers bestätigt. Der Verdacht auf einen Unrechtskontext bei der Beschaffung des Leichenmaterials für das Labor konnte somit fundiert ausgeräumt werden. Parallel zur intensiven Beschäftigung mit der Geschichte der Leichenbeschaffung des Labors im DHMD, regte das Museum einen Arbeitskreis zum Umgang mit menschlichen Präparaten in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen an. Unter Leitung des Stuttgarter Medizinhistorikers Robert Jütte wurde dieser im November 2001 in Dresden gegründet. Für die Mitarbeit konnten Vertreter verschiedenster Sparten und Institutionen gewonnen werden. In zahlreichen Arbeitssitzungen wurden die „Stuttgarter Empfehlungen“ erarbeitet und schließlich im Jahre 2003 veröffentlicht (Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“ 2003).

Damit lag in Deutschland erstmals ein Leitfaden für den achtsamen Umgang

mit menschlichen Präparaten in anatomischen, anatomisch-pathologischen und gerichtsmedizinischen Sammlungen vor. Ganz bewusst entschieden sich die Mitglieder des Arbeitskreises für eine klare Eingrenzung der Institutionen, und darüber hinaus wurden bei den Unrechtskontexten zunächst nur die NS-Zeit und die Zeit der Sowjetischen Militäradministration in den Fokus gerückt.

Die konkreten Erfahrungen des DHMD bei der Aufarbeitung der Geschichte des Anatomischen Labors konnten in die „Empfehlungen“ einfließen. Zudem bestätigten uns die zum damaligen Zeitpunkt geführten Debatten – beispielsweise zur Ausstellung „Körperwelten“ oder auch zu dem an der Frankfurter Universität zu Forschungszwecken aufbewahrten Gehirn von Ulrike Meinhof –, dass der Arbeitskreis auf einem richtigen Weg war. Diese Richtlinien wurden dringend gebraucht, denn eine gesellschaftliche Debatte und gesetzliche Regelungen fehlten weitestgehend.

Fazit: Der Arbeitsaufwand für das Museum war in dieser dritten Etappe immens, aber der Erkenntnisgewinn für den Präparatebestand enorm. Der Austausch mit den unterschiedlichsten Experten war in vielerlei Hinsicht anregend, und im Ergebnis ermöglichten die „Empfehlungen“ dem Museum einen souveränen Umgang mit den Präparaten.

Auf der Grundlage gewissenhafter Kontextualisierungen und restringierter Zugänge wagte das Museum dann 2003 den Schritt in die öffentliche Präsentation der Präparate. Dies geschah im Zusammenhang mit der Konzipierung der neuen Dauerausstellung. So startete die vierte Etappe, in der die Präparate menschlicher Herkunft nun als sensible Objekte betrachtet wurden, die dem Museum besonders viel Sorgfalt, Umsicht und Fingerspitzengefühl abverlangen.

Wie sollen die Präparate präsentiert und inszeniert werden? Wie sind sie inhaltlich eingebettet, sind die Bezugsrahmen angemessen? Welche konservatorischen Bedingungen können in den Ausstellungsvitrinen gewährleistet werden? Sind die Museumspädagog*innen ausreichend mit Hintergrundinformationen versorgt? Ist das Museum für Presseanfragen gut gerüstet und welches Bildmaterial wird auf Nachfragen zur Verfügung gestellt? Und ganz besonders wichtig war die Überlegung: Wie können die Besucher für diese besonderen Objekte sensibilisiert werden? In der Planungsphase zur Ausstellung wurden diese Fragen diskutiert, abgewogen und letztlich Entscheidungen getroffen, wie etwa die, eine Gedenktafel im Eingangsbereich der Ausstellung anzubringen: „Zum Gedenken. In den Ausstellungen des DHMD sehen sie auch Präparate von menschlichem Gewebe. Das Museum ist der Verpflichtung nachgekommen, die Herkunft dieser Präparate, soweit es möglich war, aufzuklären. Wir haben dabei sichergestellt, dass sie nicht im Zusammenhängen entstanden sind, die von Unrecht und Missachtung der Menschenwürde gekennzeichnet waren. Die Begegnung mit ihnen in diesem Hause sollte von Respekt und Dank begleitet sein, die wir den verstorbenen Spendern schulden.“ Die Eröffnung der neuen Dauerausstellung im Jahre 2004 markiert zweifellos einen wichtigen Höhepunkt in der musealen Geschichte der Präparate, gefolgt von Jahren in „ruhigem Fahrwasser“.

Ein prüfender Blick auf die aktuelle Situation

Es gibt Anzeichen für einen neuen Entwicklungsabschnitt, der mit der Veröffentlichung der „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ des Deutschen Museumsbundes im Jahre 2013 angestoßen wurde. Im Vergleich mit den sogenannten „Stuttgarter

Empfehlungen“ bezieht dieser Leitfaden weitere Objektgruppen und Museumstypen ein und setzt sich insbesondere mit der Thematik der Restitutionsforderungen von menschlichen Überresten auseinander, die an die völkerkundlichen Museen und Sammlungen herangetragen werden. Die Handreichungen des Deutschen Museumsbundes stecken somit den Aktionsradius neu ab.

Als Mitglied im Arbeitskreis zur Erarbeitung der „Empfehlungen“ stellten sich sofort auch Fragen an die eigene Sammlungsarbeit: Spielt das Thema der Nachkommen und Angehörigen bei den doch mit einer ganz anderen Provenienzgeschichte ausgestatteten Präparaten des DHMD gleichfalls eine Rolle? Was bedeutet die aktuell geführte Debatte, die ethische Fragestellungen umfassender in den Blick nimmt für das Museum und seinen Umgang mit diesen Präparaten? Das DHMD bemüht sich um einen achtsamen Umgang mit diesem Konvolut, dennoch wird es sich perspektivisch erneut und anhand aktueller Fragestellungen mit unterschiedlichen Aspekten auseinandersetzen müssen. Mit dem Erkenntnisgewinn zeichnen sich zwei Schwerpunkte ab:

Provenienzhgeschichte

Die derzeit intensiv in der Öffentlichkeit geführten Debatten zum Umgang mit dem Kolonialerbe bringen es mit sich, dass die Bewertung der Herkunft aus heutiger Sicht in den Fokus rückt und eine Verlagerung in den ethischen Bereich stattfindet. Gerade wenn es um das Berliner Humboldt-Forum geht, ist der Meinungsstreit nicht zu überhören und zeigt, dass es dabei verschiedene Interessengruppen, Sammlungssituationen und Vorschläge gibt. Bezogen auf den Sammlungsbestand des DHMD bedeutet das: Obwohl die Beschaffung des Präparatematerials aus zeitgenössischer Sicht legitim ist

und kein in den „Empfehlungen“ definierter Unrechtskontext vorliegt, gibt es doch neue Kriterien für den Umgang zu bedenken.

So stehen beispielsweise die Präparate zur embryonalen Entwicklung im Zusammenhang mit Abtreibung, Fehl- und Totgeburten. Es gibt Verbindungen zu Frauen und Männern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befanden, Leid erfahren haben.

Mit Restitutionsforderungen wird das Museum nicht konfrontiert. Die Embryonen und Feten stammen aus Frauenkliniken, und eine Zuordnung der Präparate ist anhand der Ergebnisse der Provenienzrecherchen von 2001 ausgeschlossen. Dennoch ist es wichtig, dass die Problematik der Angehörigen, die keine oder kaum eine Stimme haben und zur damaligen Zeit nicht zur Überführung befragt wurden, zumindest mitgedacht wird. Darüber hinaus ist es wichtig, dass das Museum bei Nachfragen seine Gesprächsbereitschaft signalisiert und Bestattungen nach Einzelfallprüfungen – die derzeit noch nicht vorstellbar sind – in Erwägung zieht.

Nanette Jacomijn Snoep betont zu Recht, dass nach der wissenschaftlichen Betrachtung und Einordnung eine Phase der Rehumanisierung in den Fokus gerückt werden sollte. Auch das DHMD thematisiert bereits im Rahmen des Formates „Ethische Debatten im Museum“ die Herkunftsgeschichten der Präparate aus heutiger Sicht. So sind die Führungskräfte der Dauerausstellung ausgestattet mit Informationen – etwa zum heute geltenden Recht zum Umgang mit Totgeburten und bei Themen wie Abschieds- und Trauerrituale für Eltern. Sie können Auskunft geben, Fragen beantworten.

Langfristiger Erhalt der Präparate

Die bisherigen Maßnahmen im Präparatebestand basieren auf dem konservatorischen und restauratorischen Wissen, das dem Museum und der beauftragten Restauratorin in den vergangenen Jahren zur Verfügung stand. Jedoch schreitet der Alterungsprozess der Präparate voran. Es gilt für diese Objekte wie für andere Sammlungsbestände gleichermaßen, dass – aus einem ethischen Verständnis heraus – die Museen für die Bewahrung Sorge tragen müssen. Ivo Mohrmanns Forderungen und Bemühungen, dringend die notwendige Aus- und Weiterbildung von Restauratoren für die Objektgruppe der Präparate in Deutschland zu etablieren, kann von Museumsseite nur unterstützt werden. Mit Erleichterung nimmt das DHMD zur Kenntnis, dass ein Fokus der laufenden Forschungen an der Hochschule für Bildende Künste Dresden im Projekt „Körper und Malerei“ auf möglichen Verfahren der Konservierung und Restaurierung von menschlichen Überresten liegt und sich so hoffentlich neue Perspektiven für den langfristigen Erhalt auf tun werden.

Fazit

Die Frage nach dem Umgang mit menschlichen Überresten kann keinesfalls abschließend beantwortet werden. Die Präparate im Sammlungsbestand werden das DHMD weiter in Bewegung halten – mit einem Zuwachs an Erkenntnissen zu diesen sensiblen Objekten und mit neuen Perspektiven auf diesen besonderen Bestand.

Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“: Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen, in: Deutsches Ärzteblatt, PP Heft 8 (2003): www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=38021, (letzter Zugriff 13.08.2018).

Deutscher Museumsbund (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschliche Überresten in Museen und Sammlungen, 2013: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf, (letzter Zugriff 13.08.2018).

4 . S T I M M E N
AUS DEN UNIVERSITÄREN
S A M M L U N G E N

HUMAN TURN? ZUM UMGANG MIT PRÄPARATEN DER UNIVERSITÄREN SAMMLUNG DER CHARITÉ IM BERLINER MEDIZINHISTORISCHEN MUSEUM

134

Thomas Schnalke

Zwar wird in den Kreisen der Universitätssammlungen auf Tagungen und Workshops durchaus intensiv über Status und Umgang mit „Menschlichen Überresten“ nachgedacht,¹² allerdings gibt es hierzulande für den akademischen Raum (noch) nicht die *eine* Stimme in dieser Sache, etwa in Form einer abgestimmten, schriftlich niedergelegten Empfehlung. Sicherlich ließen sich durchaus mit Gewinn die außerhalb universitärer Zirkel entwickelten und niedergeschriebenen Richtschnüre und Empfehlungstexte aufgreifen, referieren und kritisch würdigen, an welchen sich die Universitätssammlungen gerne auch orientieren wie z. B. an den „Empfehlungen“ des Arbeitskreises „Menschliche Präparate in Sammlungen“ von 2003 oder des Museumsbundes 2013. Mit Blick auf eine breiter angelegte Diskussion soll an dieser Stelle jedoch ein anderer Weg eingeschlagen werden. Ich möchte gerne einige Gedanken entwickeln, die sich aus unserer konkreten universitären Praxis vor Ort, im Berliner Medizinhistorischen Museum der Charité ergeben.

Universität steht bekanntermaßen für Forschung und Lehre, aber auch, dies wird gerne übersehen, für öffentliche Vermittlung respektive einen öffentlichen Bildungsauftrag. Auf uns im universitären Museum gewendet,

¹² Vgl. zuletzt die Veranstaltung „Erhaltung/Restaurierung von Präparaten und Modellen in medizinischen und biologischen Sammlungen“. 4. Workshop des Arbeitskreises „Präparate menschlicher Herkunft in universitären Sammlungen“. 8./9. März 2018, Anatomische Anstalt der LMU München: wissenschaftliche-sammlungen.de/de/termine/workshop-erhaltungrestaurierung-von-praeparaten-und-modellen-medizinischen-und-biologischen-sammlungen

stellt sich die Frage: Welche Rolle könnten oder sollten „Menschliche Überreste“ in diesen drei Bereichen spielen?

Der Wissenschaftshistoriker Hans-Jörg Rheinberger hat hier eine produktive Tür aufgestoßen: Gleichfalls mit Blick auf medizinische Präparate spricht er von „epistemischen Dingen“ (Rheinberger 2005 und 2006). Ihren Status als Wissens- und Erkenntnisobjekte erlangen sie nach Rheinberger durch eine Rekontextualisierung – ein leicht missverständlicher Begriff in diesem Zusammenhang. Besser wäre es, von einem Kontextwechsel oder einer Transkontextualisierung zu sprechen, denn die Dinge, um die es geht, erfahren in ihrer wissenschaftlichen Aufbereitung entscheidende Wandlungen: Vom Fleisch, vom bloßen Körperteil werden sie zu einem wissenschaftlichen Nutz- oder zum medizinischen Anschauungsobjekt regelrecht aufgearbeitet (Schnalke u. Atzl 2012). Ganz wesentlich sind dabei die einzelnen technischen Verfahrensschritte. Dabei geht es der Reihe nach um:

- die Eröffnung eines Körpers (die Sektion);
- die Festlegung der interessierenden Körperpartie (die Identifikation);
- die Freisetzung aus der Zeit, sprich die Aufhaltung des natürlichen Zersetzungsprozesses (die Fixation);
- die Zubereitung auf den intendierten Verwendungszweck hin (die Präparation);
- das Auf-Dauer-Stellen des Präparats (die Konservierung) und schließlich
- die Anwendung in der wissenschaftlichen Auswertung oder der didaktischen Präsentation (die Analyse oder Explikation).

Allein schon diese technische Anverwandlung der Dinge eröffnet spezifische Kontexte, in welchen „Menschliche Überreste“ als Erkenntnisdinge Bedeutung zugeschrieben erhalten. So entwickelt Rheinberger mit Blick auf die Präparate die Denkfigur von „Bildern ihrer selbst“ (Rheinberger 2003), das heißt von Gewebekonfigurationen, die durch die gestaltende Hand des Präparators erst zu aussagekräftigen Informationsträgern und Vermittlungsmedien werden.

Diese Kontexte – medizin-didaktische oder körperbild-geschichtliche – erscheinen nicht nur für die inneren Zirkel der Universitäten von Interesse, sondern auch für Auftritte vor einer interessierten Öffentlichkeit. Ob derartige Auftritte allerdings als legitim erscheinen und tatsächlich realisiert werden sollten, hängt von einem Bündel von gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, von juristischen, religiösen und vor allem ethischen Erwägungen ab. Wie hier verfahren werden soll, entscheidet sich in jeder Zeit von neuem. Nicht zuletzt deshalb erscheint im Gefolge eines vielstimmigen Workshops der vorliegende Tagungsband – schlicht, um in dieser Sache weiter zu verhandeln.

Die oben durchdeklinierte technische Zurichtung ließe sich auf einer objekttheoretischen Ebene auch als eine Art der „Dehumanisierung“ beschreiben. Über die Herauslösung eines definierten Körperstücks aus dem Körperganzen wird die Person vom Präparat abgespalten und bleibt günstigstenfalls allenthalben noch in beigelegten dokumentarischen Texten – Krankengeschichten und Sektionsprotokollen etwa – eingeschrieben. Eigentlich sollten wir damit in unserer aufgeklärt-abendländisch geprägten Kultur und auch im christlich-religiösen Empfinden kein Problem haben. Spätestens seit Descartes trennen sich mit dem Tod Leib und Seele.

Was aber hieße das für die Frage nach dem Umgang mit „Menschlichen Überresten“ in universitären Sammlungen und Museen? Sollen wir dem Pfad der „Dehumanisierung“ folgen und die Präparate in ihrer Anonymität belassen oder sogar noch betonen? Sollten wir sie als Dinge und Objekte, mithin als Gegenstände der Forschung und Lehre nüchtern nutzen und zeigen? Oder ganz im Gegenteil: Sollten wir dieser „Dehumanisierung“ nicht ganz entschieden entgegenwirken und zu den gezeigten Präparaten auch alles öffentlich machen, was sich zu den darin aufgehobenen Personen finden und somit sagen ließe?

Bei uns im Medizinhistorischen Museum haben wir uns dafür entschieden, die ausgestellten Präparate in aller Regel anonym zu präsentieren (Schnalke u. Atzl 2010). Warum verfahren wir auf diese Weise? Grundsätzlich und vorgängig haben wir uns erst einmal darauf verständigt, „Menschliche Überreste“, immerhin rund 750 an der Zahl, überhaupt öffentlich zu präsentieren. Dürfen wir das eigentlich? Ist das heutzutage noch legitim? Bei vielen der älteren Präparate wurden die betroffenen Personen vorher nicht gefragt. Die Erwerbsumstände erscheinen somit aus heutiger Sicht zumindest asymmetrisch. Beginnt da nicht auch schon so etwas wie ein Unrechtskontext?¹³ Schauen wir an dieser Stelle kurz weiter zurück in die Geschichte: Die Leichname für die Anatomischen Theater, auf welchen im 17. und 18. Jahrhundert intensiv sezirt und präpariert wurde, stammten häufig direkt vom Schafott, oder aus Armen-, Kranken- und Waisenhäusern (Mücke u. Schnalke 2018). Für lange Zeit landeten nur Angehörige der untersten sozialen Schichten im Dienste der Wissenschaft unterm Messer (Stuckenbrock 2001). Mit einiger Berechtigung könnten wir sagen: Unsere heutigen Grundwissens-

¹³ Vgl. in diesem Zusammenhang den Ausstellungstext „Zum Gedenken“ im Präparatesaal des Berliner Medizinhistorischen Museums der Charité, abgedruckt in Schnalke u. Atzl 2010, S. 150.

bestände über den menschlichen Körper verdanken wir diesen zeittypischen Formen physischer Gewalt und staatlichen Zugriffs. Diese Bemächtigung des Körpers setzte sich auch in gesetzlichen Regelungen durch, die in Preußischen Landen bis ins 20. Jahrhundert hinein ein Sezieren und Präparieren im breiten Umfang, ohne Rücksprache mit den Betroffenen ermöglichten. Das lässt sich nicht mehr einholen, geschweige denn rückgängig machen.

Was sollen wir also tun mit Blick auf unsere Präparate? Alle aus der Ausstellung nehmen, im Depot separieren oder letztlich doch sofort begraben und bestatten? Das ist möglich, denkbar und für einige Präparate unter bestimmten Umständen auch regelrecht geboten. Allerdings ist jedes Wegstellen, Zudecken, Aus-dem-Blick-Nehmen aber auch ein Ausblenden und Abhaken: Deckel drauf und Schluss! Wäre es nicht viel angemessener und für die fortzusetzende Debatte produktiver, einen dritten Weg einzuschlagen: „Menschliche Überreste“ ganz bewusst zu zeigen, im Prinzip alle *human remains*, die wir noch haben, vielleicht sogar unter Umständen auch solche, die aus ausgewiesenen Unrechtskontexten stammen? Bei letzteren müssten wir uns freilich eingehend mit den entsprechenden Totenfürsorgeberechtigten, sprich den möglichen Hinterbliebenen oder legitimen Vertretern der Herkunftsgemeinschaften abstimmen und uns sehr genau überlegen, wie dieses Zeigen geschehen könnte.

Grundsätzlich vertreten wir im Medizinhistorischen Museum gerne die Auffassung, dass alles zeigbar ist. Es kommt nur auf die Kontexte an, die in den Präsentationen sicht- und nachvollziehbar werden müssen. In den Ausstellungen markieren und inszenieren wir somit Bedeutungsfelder – historische oder thematisch-gebunden didaktische – und platzieren darin

unsere Objekte, eben letztlich auch „Menschliche Überreste“, in einem spezifischen Narrativ. So erzählen wir in der Dauerausstellung von der Gefasstheit einer typischen Präparate-Lehrmittel-Sammlung, wie sie Rudolf Virchow (1821–1902) um 1900 konzipierte und realisierte (Virchow 1899). Darin hatten die Präparate damals keine Namen, darin haben sie auch heute keine Namen. Wir meinen, das macht Sinn. Dennoch ließen sich durchaus auch Kontexte und Narrative in Sammlungen und Museen denken, in welchen die genannte Anonymisierung, ja sogar die vorgenommenen Maßnahmen zur „Dehumanisierung“ ausgesetzt, ihnen entgegengearbeitet und somit im Sinne eines *human turn* eine regelrechte Rehumanisierung betrieben wird. In allen Fällen kommt es somit ganz entscheidend darauf an, *wie* „Menschliche Überreste“ gezeigt werden. Es gibt durchaus so etwas wie eine menschenwürdige Präsentation von Präparaten. Diese müssten Aspekte des Totengedenkens und dessen zeitliches Verblassen genauso einbeziehen wie gestalterisch-ästhetische Momente hinsichtlich des gezeigten konservatorischen Erhaltungszustands, der Ausleuchtung etc.¹⁴ Kurz, hierüber lohnt es sich unbedingt weiter nachzudenken, auch um nicht Gefahr zu laufen, Sichtweisen auf die gezeigten Repräsentanten einstiger Menschen zu reproduzieren, „rassetypologisierende“ etwa, die wir ganz und gar nicht hervorlocken und befördern wollen.

14 Zu den praktischen Aspekten einer menschenwürdigen Präsentation von Präparaten vgl. die Ansätze in den Empfehlungen des Arbeitskreises „Menschliche Präparate in Sammlungen“ von 2003.

Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“: Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen, in: Deutsches Ärzteblatt, PP Heft 8 (2003): www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=38021, (letzter Zugriff 21.08.2018).

Deutscher Museumsbund (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlich Überresten in Museen und Sammlungen, 2013: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf, (letzter Zugriff 21.08.2018).

Mücke, Marion und Schnalke, Thomas: Anatomisches Theater, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hrsg. v. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2018: www.ieg-ego.eu/mueckem_schnalke-2018-de, (letzter Zugriff 21.08.2018).

Rheinberger, Hans-Jörg: Präparate – „Bilder“ ihrer selbst. Eine bildtheoretische Skizze, in: Bildwelten des Wissens. Kunsthistorisches Jahrbuch für Bildkritik 1, 2 (2003), S. 9-19.

Rheinberger, Hans-Jörg: Epistemologica. Präparate, in: Anke te Heesen und Petra Lutz (Hg.), Dingwelten. Das Museum als Erkenntnisort. Köln u.a.O. 2005 (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden 4), S. 65-75.

Rheinberger, Hans-Jörg: Epistemologie des Konkreten. Frankfurt am Main 2006.

Schnalke, Thomas und Atzl, Isabel (Hg.): Dem Leben auf der Spur im Berliner Medizinhistorischen Museum der Charité, München 2010.

Schnalke, Thomas und Atzl, Isabel: Magenschluchten und Darmrosetten. Zur Bildwerdung und Wirkmacht pathologischer Präparate, in: Bildwelten des Wissens. Kunsthistorisches Jahrbuch für Bildkritik 9, 1 (2012), S. 18-28.

Stukenbrock, Karin: „Der zerstückte Körper“: Zur Sozialgeschichte der anatomischen Sektionen in der frühen Neuzeit (1650–1800). Stuttgart 2001.

Virchow, Rudolf: Die Eröffnung des Pathologischen Museums der Königl[ichen] Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Berlin 1899.

EMINENTE POTENTIALIALE UND ETHISCHE PROBLEME. BEISPIELE ZUM UMGANG MIT *HUMAN REMAINS* AUS DEN SAMMLUNGEN DES MUT

Ernst Seidl

Die stark gestiegene Bedeutung und Beachtung der wissenschaftlichen Sammlungen und der Institution des Museums der Universität Tübingen (MUT) in den vergangenen Jahren erstaunt mittlerweile nicht mehr nur die Fachwissenschaftler. In den Bereichen Rettung der Bestände, Erfassung, Digitalisierung, Erforschung, Nutzung für die disziplinäre wie praxisbezogene Lehre, Wissenschaftskommunikation und öffentliche Bildung wurden zukunftsweisende Schritte gemacht (Seidl 2017). Umgekehrt aber treten mit der erhöhten Sichtbarkeit der Sammlungen und deren verstärkten Professionalisierung auch die brennenden und unbequemerer ethischen Fragen, wie sie derzeit National-, Landes- und Fachmuseen zunehmend bewegen, ebenfalls stärker in den Vordergrund.

Aktuell stehen die Zentralen Kustodien der Universitäten vor drei großen ethischen Herausforderungen, deren Virulenz in der öffentlichen Debatte immer stärker zunimmt: einerseits die Objekte, die aus Unrechtskontexten stammen, wie die Enteignungen während des Nationalsozialismus¹⁵ oder

¹⁵ Dazu das sogenannte „Vienna Protocol“: Seidelman, William; Elbaum, Lilka; Hildebrandt, Sabine (Hg.): How to Deal with Holocaust Era human remains: Recommendations arising from a special symposium [Recommendations/Guidelines for the Handling of Future Discoveries of Remains of Human Victims of Nazi Terror – „Vienna Protocol“ for when Jewish or Possibly-Jewish human remains are Discovered], 22. November 2017, (www.bu.edu/jewishstudies/files/2018/06/Final-How-to-Deal-with-Holocaust-Era-Human-Remains.pdf).

die unter dem Deckmantel der Wissenschaft angeeigneten „Trophäen“ der Kolonialzeit,¹⁶ andererseits die ethischen Grenzen der Forschung, siehe Gentechnik und nicht zuletzt Tierversuche. Schließlich wird zu Recht der Umgang mit menschlichen Relikten in Universitäten, insbesondere in den medizinischen, anthropologischen und archäologischen Sammlungen ethisch hinterfragt.

Befördert und ans Licht einer breiten interessierten Öffentlichkeit gebracht wurde die Debatte in letzter Zeit vor allem durch die Planungen des Berliner Humboldt-Forums. In Tübingen wird die Thematik aktuell beispielsweise im ethnographisch und kulturwissenschaftlich orientierten Projekt „Schwieriges Erbe“¹⁷ diskutiert. Bei beiden Beispielen, dem Berliner wie dem in Tübingen, wird jedoch nur der Problembereich des kolonialen Erbes thematisiert. NS-Unrechts-Kontext oder die in der hier vorliegenden Publikation betrachtete grundsätzliche und interdisziplinäre Problemlage *human remains* tritt dabei in den Hintergrund (Seidl 2015). Und gerade in wissenschaftlichen Universitätssammlungen – nicht allein den medizinischen – brennt auch diese Problematik auf den Nägeln.

Einerseits: Große, unerkannte Potentiale

Diese Problemlagen kontrastieren mit den zum größten Teil noch unerkannten Möglichkeiten der beeindruckend umfangreichen und außergewöhnlich qualitätsvollen Sammlungen an der Universität Tübingen. Hier sind derzeit rund 70 Sammlungen mit etwa 130 Fachkonvoluten vereint – wohl die größte Anzahl im deutschsprachigen Raum. Darunter befinden sich auch einige der

16 Zahlreiche Interventionen können hier nicht genannt werden; es soll jedoch zumindest der aktuelle Leitfaden des Deutschen Museumsbundes erwähnt sein: Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, 2018, <https://www.museumsbund/kolonialismus>.

17 <https://uni-tuebingen.de/exzellenzinitiative/forschung/plattformen/bildung-gesellschaft-normen-ethische-reflexion/projekte/exploration-fund-schwieriges-erbe/>.

weltweit umfangreichsten Fachsammlungen überhaupt an Universitäten, wie etwa die paläontologische oder die islamisch-numismatische, um nur zwei zu nennen. Die meisten dieser zahlreichen Sammlungen gehören zudem mit Blick auf ihre Bedeutung und Größe zu den herausragenden in Deutschland. Eine Vielzahl von Superlativen, Kuriosa und wissenschaftshistorisch spektakulären Einzelobjekten sind hier zu finden.

Diese Leuchttürme des wissenschaftlichen Renommées dienen jedoch auch, wie alle Sammlungen, den genuinen Kernaufgaben der Universität, zumindest sollten sie es zukünftig verstärkt tun. Und die vielfachen Vorteile vor allem der wissenschaftlichen Sammlungen sind dabei rasch cursorisch aufgelistet: Sie sind Quellen der Forschung und können es wieder sein, somit wichtige Forschungsinfrastruktur, vergleichbar mit den Bibliotheken. Sie sind Lehrmittel und Lehrinfrastrukturen für den fachlichen Unterricht, werden allerdings mehr und mehr auch als Laboratorien für überfachliche Qualifizierungsmöglichkeiten, Studium professionelle oder Career service eingesetzt. Sie sind also Materialgrundlagen und Experimentiervorrichtungen für interdisziplinäre, praxisorientierte Lehrformen. Sie stellen nicht selten einen beträchtlichen materiellen Wert dar, bergen aber auch kultur- und wissenschaftshistorische Bedeutung. Sie sind also unser bedeutsames Erbe, zu dessen Erhalt wir im Interesse der Öffentlichkeit und späterer Generationen verpflichtet sind. Die Sammlungen dienen zudem der Profil- und Imagebildung der Universität, wenn mit ihnen fruchtbar kommuniziert wird – aktuelles Stichwort „third mission“. Sie stellen wichtige Ressourcen für Drittmittel- und Exzellenzprojekte dar. Sie bergen ein wichtiges landes- und bildungspolitisches Potential und schließlich dienen sie der öffentlichen Bildung, wirken der Wahrnehmung der Universität als einer allzu hermetischen

Institution entgegen und dienen durch ihre Öffnung, Kommunikationsmöglichkeiten und Standortfaktoren der breiten Öffentlichkeit und allgemeinen Bildung. Ihre verstärkte Nutzung liegt demnach auch im Interesse der Steuerzahler. Die Erklärung dafür, weshalb nun gerade die Universität Tübingen über einen derartig großen und bedeutenden Bestand wissenschaftlicher Konvolute verfügt, liegt in der Überlagerung ganz unterschiedlicher Bedingungen: Zum einen gehört die 1477 gegründete Universität zu den ältesten in Deutschland; sie erlitt zudem in dem nicht allzu großen, etwas abgelegenen ehemaligen württembergischen Residenzstädtchen keinerlei Kriegsschäden, wie sie andere Universitäten erdulden mussten. Darüber hinaus verfügt die Universität Tübingen über die älteste eigenständige naturwissenschaftliche Fakultät an einer deutschen Hochschule, das heißt, hier existierten schon früh sich ausdifferenzierende Einzelfächer mit je eigenen Forschungs- und Lehrsammlungen.

Andererseits: Ethische Problemlagen und *human remains*

Mit der steigenden öffentlichen Relevanz und Wahrnehmung rückt aber auch die Frage in den Vordergrund, was die gesteigerte Reputation für die ebenso reichen wie zahlreichen Sammlungen der Universität Tübingen insgesamt bedeutet und welche Verpflichtungen sich daraus ergeben.¹⁸ Denn damit stellt sich noch mehr als bisher die brisante Frage, welche ethische Verantwortung zu tragen ist und welcher strengeren öffentlichen Beobachtung man sich ausgesetzt sieht.

¹⁸ Aus diesem Grund hat sich das MUT schon relativ früh darauf konzentriert, einerseits wissenschafts- und kulturhistorische Forschungen zu einzelnen Sammlungen zu publizieren, die Forschungen aber auch gleichzeitig gemeinsam mit Studierenden in Praxisseminaren zu erarbeiten und zu publizieren. Dazu etwa Seidl, Ernst; Nawa, Christine (Hg.): *Wohin damit? Strandgut der Wissenschaft*, Tübingen 2015. Zu den zahlreichen, meist wissenschaftlichen Publikationen des MUT: www.unimuseum.uni-tuebingen.de/de/forschung-lehre/publikationen.html. Hinzu kommt das seit 2016 installierte Master-Profil „Museum & Sammlungen“, womit die Breite der universitären Sammlungen auch institutionell in bisher acht Masterstudiengänge integriert wurde. Mehr hierzu unter: www.unimuseum.uni-tuebingen.de/de/forschung-lehre/masterprofil-musa.html.

Neben den langfristigen technischen Herausforderungen, denen die wissenschaftlichen Sammlungen gegenüberstehen, wie ungeklärte Depotsituationen, lückenhafte Inventarisierung, Erschließung und Digitalisierung sowie mangelhaften Konservierungsbedingungen, standen immer Nutzungsfragen für Forschung, Lehre, Bildung und Kommunikation im Zentrum der Neubewertung der universitären Sammlungen. Diese Situation und die aktuell stärkere öffentliche Kommunikation führen nun dazu, dass mit Blick auf historische oder auch aktuelle wissenschaftliche Bestände von menschlichen Substanzen, Präparaten und *human remains* vielschichtige neue Problemlagen erkannt werden (Deutscher Museumsbund 2013).

Universale Wissenschaftssammlungen an Hochschulen können menschliche Überreste in sehr vielen disziplinären Konvoluten bergen, also in Sammlungen von Fächern, die sich mit der Entwicklung, dem Körper im weitesten Sinn oder der Kultur des Menschen auseinandersetzen. Um nur wenige Beispiele aus den Sammlungen der Universität Tübingen zu nennen: Auf Schloss Hohentübingen werden drei Mumien in der Ägyptischen Sammlung verwahrt. Auch wenn es noch so reizvoll für viele Besucher wäre – beispielsweise im Format „Nachts im Museum“, dienen sie ausschließlich der Forschung und werden nicht der Öffentlichkeit zur Schau gestellt. Die humanmedizinischen Sammlungen bestehen – das gehört zum Wesen der Disziplin – zum großen Teil aus menschlichen Präparaten. Hier stellte sich seit geraumer Zeit die Frage, ob diese Präparate aus rechtlich gesicherten, unzweifelhaften Quellen stammen oder nicht doch aus offensichtlichen Unrechtskontexten – beispielsweise aus NS-Konzentrationslagern. Die Osteologische Sammlung der Anthropologie und Paläoanthropologie

verfügt ebenfalls über einen großen Bestand menschlicher Relikte, so etwa das „Schädelnest“, eine mesolithische Kopfbestattung aus der Hohlenstein-Stadel-Höhle der Schwäbischen Alb.

In der universitären Praxis scheinen, was die Diskussion und den Umgang mit ethischen Fragen betrifft, dabei drei Hauptkriterien im Vordergrund zu stehen: Zeit, Raum und wissenschaftliche Relevanz. Denn der Eindruck lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die ethische Problemstellung, wie mit menschlichen Überresten in wissenschaftlichen Sammlungen umzugehen ist, von diesen sekundären Kriterien zumindest mitbestimmt wird:

Erstens gibt es offensichtlich unterschiedliche ethische Gewichtungen beim Alter von Objekten: Wird eine altägyptische Mumie anders bewertet als ein modernes Präparat in einer medizinischen Sammlung?

Zweitens: Macht sich hier vielleicht sogar neben dem Alter zusätzlich auch ein Wertegefälle europäischer einerseits und außereuropäischer Relikte andererseits bemerkbar? Kann also auch die Entfernung des Herkunftsortes eines menschlichen Reliktes ein ethisches Bewertungskriterium sein?

Und drittens: Dient ein Präparat der aktuellen, relevanten Forschung, trägt es ein offensichtliches wissenschaftlichen Potential in sich oder wird es nur noch verwahrt, verbraucht es Platz und kann daher leichter „freiwillig“ restituiert werden – ohne Rücksicht auf zukünftige, heute noch unbekanntere Forschungsfragen und Forschungspotentiale?

Konkretes Beispiel: Skelette aus Südwestafrika

Im Jahr 2015 erhielt das Museum der Universität Tübingen eine Anfrage der Botschaft von Namibia nach Skelett-Beständen von Mitgliedern der Herero.

Das Gebiet Namibias war in den Jahren 1884 bis 1919 die Kolonie Deutsch-Südwestafrika; besonders brutal gingen die deutschen Truppen von 1904 bis 1908 gegen Aufständische der Herero und Nama vor. Rund 75.000 Menschen wurden dabei Opfer von Erschießungen, Misshandlungen, Zwangsarbeit, Krankheiten – oder sie verdursteten in der Wüste, wohin sie von den Kolonialherren abgedrängt worden waren.

Die Anfrage an das MUT wurde in Kopie an das Auswärtige Amt in Berlin übermittelt. Das MUT leitete den Vorgang zudem an die zuständigen Fachwissenschaftler der Osteologischen Sammlung der Universität weiter.

Gleichzeitig wurden den Anfragenden die direkten Ansprechpartner genannt, um von Anfang an eine möglichst direkte und transparente Kommunikationssituation herzustellen.

Die interne Klärung mit den Kolleg*innen der Osteologischen Sammlung der Universität ergab rasch, dass in den Beständen der Universität Tübingen zwar Skelette aus Südwestafrika existieren.¹⁹ Gleichzeitig war jedoch die genauere ethnische Zugehörigkeit unbekannt, so dass eine eindeutige Antwort noch nicht gegeben werden konnte. Dies wurde der namibischen Botschaft und dem Auswärtigen Amt mitgeteilt. Es wurde ein genauer Forschungsbedarf mit zeitlichem Aufschub angemeldet und von der Botschaft wie dem Auswärtigen Amt akzeptiert. Die Untersuchung der Skelette erfolgte über einen Zeitraum von etwa einem Jahr.

Schon zu Beginn dieser Anfrage und mit der ersten Kommunikation darüber kamen die Fachkollegen wie auch jene des MUT sofort überein, zum einen so offen wie möglich über die Bestände und ihre Kontexte mit den Anfragenden wie auch dem Auswärtigen Amt zu kommunizieren und zum anderen – noch grundsätzlicher – bei positiven Befunden alle infrage kommenden Objekte

¹⁹ Es handelt sich um Skelett-Teile von fünf Individuen mit den Inventarnummern OSUT 503, OSUT 505, OSUT 513, OSUT 911, OSUT 1042, wobei das Kürzel OSUT für Osteologische Sammlung der Universität Tübingen steht.

und Bestände bereitwillig zu restituieren. Denn die Alternative, nämlich in eine ethisch defensive, wenn nicht gar rechtlich problematische Situation zu gelangen oder gar historische Unrechtsverhältnisse wissentlich aufrechtzuerhalten, war für die beteiligten Wissenschaftler*innen nicht akzeptabel. Diese Perspektive erschien bei weitem schwerer wiegender als die Aussicht auf einen möglichen Verlust von Sammlungsbeständen – eine Möglichkeit, die angesichts der Vielzahl und Größe der Tübinger Sammlungen relativ erscheint.

Nach der ausführlichen wissenschaftlichen Untersuchung und Dokumentation (Francken 2016) der Ergebnisse stellte sich die Situation so dar, dass sich zwar neben Skelett-Teilen eines Ägypters, eines Zulu-Mannes und eines Mannes unbekannter Herkunft²⁰ auch Relikte eines männlichen und eines weiblichen San- beziehungsweise Buschmann-Individuums in der Sammlung befinden. Die Existenz von Skeletten von Mitgliedern der Herero konnte jedoch nicht belegt werden. Bei den beiden hier gezeigten Specimen erstaunt, dass ausschließlich die Schädelknochen in der Osteologischen Sammlung vorhanden sind: Sie waren offensichtlich die wertvollsten Belege für anthropologische und rassenkundliche Forschungen, wie auch Richard Wrights CRANID-Programm zeigt. Ob die Schädel von Hinrichtungen, Morden oder Plünderungen von Bestattungen stammen, ist nicht festzustellen.

Solche Schädel Sammlungen mit zum Teil immensen Zahlen von Belegexemplaren wurden insbesondere in den umfangreichen naturhistorischen Sammlungen der Groß- oder Kolonialmächte verwahrt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen des Senckenberg Center for Human

²⁰ Aufgrund des Fehlens eines Schädels konnte bei der Analyse dieses Individuums über die naturwissenschaftlichen Methoden hinaus im Gegensatz zu den anderen Fällen nicht auf die Forschungsergebnisse des sogenannten CRANID-Programms zurückgegriffen werden. Vgl. dazu Wright, Richard: Guide to using the CRANID programs Cr6blind: for linear and nearest neighbours discriminant analysis, 2012, <https://osteoware.si.edu/forum/osteoware-communityannouncements/cranid-richard-wright-0>.

Tübingen, zu dem die Osteologische Sammlung zählt, wurden sowohl dem Auswärtigen Amt als auch der Botschaft Namibias mitgeteilt.

Fast möchte man es als Pointe dieser Untersuchung werten, dass der Staat Namibia daraufhin sein Interesse an einer Rückgabe dieser *human remains* zurückzog und auch das Auswärtige Amt keinen Grund mehr sah, die Tübinger Belege als relevant für die jüngste Rückführung nach Namibia Ende August 2018 auszuwählen.²¹ Die Belege bleiben daher bis auf weiteres im Besitz der Universität Tübingen.

Ethische Sonderfälle

Ogleich die drei zentralen ethischen Problemfelder – NS-Kontext, kolonialer Kontext, menschliche Relikte – nicht zuletzt in den wissenschaftlichen Universitätssammlungen im Fokus der Verhandlungen stehen, lohnt darüber hinaus wohl auch ein Blick auf Grenzfälle menschlicher Zeugnisse in wissenschaftlichen Sammlungen. Zwei unterschiedlich gelagerte Beispiele sollen hier nur kurz angeführt werden, um das Nachdenken über die Komplexität des Problems auch auf angrenzende Felder zu lenken:

Die medizinischen Moulagen, wie sie vor allem von erkrankten Individuen zu Beginn des 20. Jahrhunderts angefertigt wurden, waren nicht selten Abdrücke von Hautkrankheiten und Infektionen im Gesicht der Patientinnen und Patienten. Ihre Porträts existieren bis heute in den Moulagensammlungen von wissenschaftlichen Institutionen, an Kliniken und Hochschulen (Seidl, Bierende, Moos 2016). Zwar sind Moulagen selbstredend keine *human remains* im engeren Sinn. Das möglichst naturgetreue Porträt der Moulage

21 Exemplarisch zwei Presseberichte zur letzten Rückgabeaktion: [Kürzel] SKLE: Bitte um Vergebung, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 199, 30. August 2018, S. 6, oder: Häntzschel, Jörg: Aufbruch vertagt, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 219, 22./23. September 2018, S. 15.

allerdings zeigt das Individuum. Dabei werden verzweifelte, oft dem Tod geweihte Patientinnen und Patienten in prekärster Lebenslage präsentiert. Das Individuum, das sich verzweifelt freiwillig zur Abnahme seiner Maske im Interesse der Lehre und der Forschung bereiterklärte, befand sich in einer extremen Not- und Leidenslage. Dabei darf nicht übersehen werden: Kein Teil des Körpers, kein Teil eines Skelettes zeigt so sehr das Individuum, die Persönlichkeit und damit die Würde des Einzelnen wie das auch noch naturgetreu abgeformte Porträt. Und die Debatte, wie mit solchen Relikten umzugehen ist, fand bisher noch nicht wirklich statt.

Eine in jeder Hinsicht außergewöhnliche und beachtenswerte Sammlung befindet sich im Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität Tübingen: Hier wurden erst im Jahr 2009 über 600 Handabdrücke von 309 jüdischen Insassen des Ghettos Litzmannstadt in Łódź wiederentdeckt. 1943 hatten sie als Grundlage für die Habilitationsschrift des Anthropologen und SS-Obersturmführers Hans Fleischhacker gedient, der als Mitarbeiter am Rassenbiologischen Institut arbeitete. Die Handabdrücke hatten deutsche Rassenanthropologen im Jahr 1940 im „Generalgouvernement“ gesammelt. Fleischhackers Auswertungen der Handleisten versprachen der nationalsozialistischen Rassenpolitik wertvolle Dienste: Sollte damit doch die rassische, also biologische Andersartigkeit von Jüdinnen und Juden wissenschaftlich zu belegen sein (Kolata, Kühl, Tümmers, Wiesing 2015).

Auch bei diesem Beispiel wird ein genuin individueller Nachweis einer Persönlichkeit verwahrt, dokumentiert und präsentiert. Wenn auch die Persönlichkeit des Einzelnen mit Handabdrücken weniger eindeutig einem Individuum zuzuweisen ist, so ist doch der problematische, wenn nicht verbrecherische politische Kontext mit zu bedenken.

Diese Fälle machen deutlich, dass die wissenschaftlichen Sammlungen, aber auch die an sie angegliederten Museen längst noch nicht am Ende einer Debatte stehen, die die drängendsten Fragen geklärt hätte. Die Sammlungen bleiben somit nicht nur ein Ort der Forschung, der Lehre und der Bewahrung des wissenschaftlichen Erbes, sondern sie werden noch lange ein Ort der öffentlichen Diskussion und der weit über die Universität hinausgehenden virulenten Auseinandersetzung sein.

Literatur

Deutscher Museumsbund (Hg.): Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, 2018: www.museumsbund.de/kolonialismus, (letzter Zugriff 06.10.2018).

Deutscher Museumsbund (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, 2013: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf, (letzter Zugriff 06.08.2018).

Francken, Michael: Report about the human remains from Namibia, Tübingen 2016 (unveröffentlichtes Typoskript).

Häntzschel, Jörg: Aufbruch vertagt, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 219, 22./23. Sept. 2018, S. 15.

Kolata, Jens; Kühl, Richard; Tümmers, Henning; Wiesing, Urban: In Fleischhackers Händen. Wissenschaft, Politik und das 20. Jahrhundert, Tübingen 2015.

Seidelman, William; Elbaum, Lilka; Hildebrandt, Sabine (Hg.): How to Deal with Holocaust Era human remains: Recommendations arising from a special symposium [Recommendations/Guidelines

for the Handling of Future Discoveries of Remains of Human Victims of Nazi Terror – „Vienna Protocol“ for when Jewish or Possibly-Jewish human remains are Discovered], 22. November 2017: www.bu.edu/jewishstudies/files/2018/06/Final-How-to-Deal-with-Holocaust-Era-Human-Remains.pdf, (letzter Zugriff 06.10.2018).

Seidl, Ernst (Hg.): Museen + Sammlungen der Universität Tübingen, Tübingen 2016.

Seidl, Ernst; Bierende, Edgar; Moos, Peter (Hg.): Krankheit als Kunst(Form). Moulagen der Medizin, Tübingen 2016.

Seidl, Ernst (Hg.): Forschung – Lehre – Unrecht. Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, Tübingen 2015.

Seidl, Ernst; Nawa, Christine (Hg.): Wohin damit? Strandgut der Wissenschaft, Tüb. 2015.

Süddeutsche Zeitung, Nr. 199, 30. August 2018, S. 6.

Wright, Richard: Guide to using the CRANID programs Cr6blind: for linear and nearest neighbours discriminant analysis, 2012: osteoware.si.edu/forum/osteoware-communityannouncements/cranid-richard-wright-0, (letzter Zugriff 23.09.2018).

uni-tuebingen.de/exzellenzinitiative/forschung/plattformen/bildung-gesellschaft-normen-ethische-reflexion/projekte/exploration-fund-schwieriges-erbe/, (letzter Zugriff 26.08.2018).

https://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%BCbinger_Professorengalerie, (letzter Zugriff 22.09.2018).

www.unimuseum.uni-tuebingen.de/de/forschung-lehre/publikationen.html, (letzter Zugriff 26.08.2018).

www.unimuseum.uni-tuebingen.de/de/forschung-lehre/masterprofil-musa.html, (letzter 26.08.2018).

DIE NUTZUNG DER ANATOMISCHEN SAMMLUNG DER HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE DRESDEN IN VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT

Simone Fugger von dem Rech

Die Verwendung der anatomischen Präparate und menschlichen Überreste an der Hochschule für Bildende Künste Dresden und ihren Vorgängereinrichtungen, Kunstakademie und Kunstgewerbeschule, hat sich in den rund 250 Jahren, seitdem diese für die Künstleranatomie angeschafft und gesammelt wurden, sehr unterschiedlich gezeigt. Die Reflexion der Nutzungsphasen ist ein wichtiger Baustein innerhalb der Forschung zur hauseigenen Sammlung, weil sich hieran entscheidende Maßgaben zum ethisch würdevollen und konservatorisch korrekten Umgang mit diesen Sammlungsteilen ableiten lassen.

Aufbau der Sammlung und aktiver Einsatz der Lehrmittel im 19. und 20. Jahrhundert

Die Sammlung wurde seit der Gründung der Kunstakademie Dresden 1764 kontinuierlich zusammengetragen. Das Lehrfach Anatomie war von Beginn an fest im Curriculum verankert. Die frühesten der heute rund 800 Stücke umfassenden Sammlung stammen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: es sind Präparate in wissenschaftlich-künstlerischer Aufstellung, darunter 15 Bänderskelette, sowie Anatomien in Wachs. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen Anatomien in Gips, darunter zahlreiche Muskel-

männer, in größerer Stückzahl hinzu, die bei Spezialfirmen für den Unterricht bestellt wurden. Die Verbindungen zwischen der Kunstakademie und der Chirurgisch-medicinischen Academie intensivierten sich ab dem 2. Viertel des 19. Jahrhunderts; zentrale Figur ist der Mediziner und Anatomielehrer Burkhard Wilhelm Seiler (Lehrzeit 1822–1843). Mit zunehmender Professionalisierung der anatomischen Körperforschung stieg auch der Anspruch an die Anzahl und an die Qualität der anatomischen Lehrmittel in der Kunstakademie, die in einem Anatomiesaal aufbewahrt und in der Lehre variabel in Sälen und Ateliers in traditioneller Verbindung mit dem Aktstudium und als Vorlagen für zeichnerische Übungen eingesetzt wurden. Entscheidend für das heutige Verständnis ist, dass die Unterbringung und Nutzung der Lehrmittel fernab jeglicher Öffentlichkeit erfolgte. Gleichwohl wurden, wie zu jener Zeit üblich, selbst die Präparate als „(Kunst-)Gegenstände“ des Akademiebesitzes und nicht als sterbliche Überreste von Personen betrachtet. Das trifft auch auf die Kunstgewerbeschule Dresden als zweite Vorgängereinrichtung der Hochschule zu, obschon die anatomischen Lehrmittel dort nicht separat in einem eigenen Saal deponiert waren. Inventarbücher beider Lehreinrichtungen dokumentieren die Bestände und deren aktive Nutzung. Leichenektionen wurden bis ins 20. Jahrhundert hinein an der Kunstakademie durchgeführt, wovon die meisten der ca. 1.500 losen Einzelknochen in der Hochschulsammlung herrühren. Zentrale Figur war hier vor allem Hermann Dittrich (Lehrzeit 1901 bzw. 1909–1933), der Human- und Tieranatomie unterrichtete sowie zeitweise eine gemeinsame Zeichenschule mit Richard Müller unterhielt.

Die Verheerungen des Zweiten Weltkriegs bedeuteten auch für die Sammlungen beider künstlerischer Lehreinrichtungen eine Zäsur. Als Synonym

hierfür spricht die weit über Dresden hinaus bekannte, kurz nach Kriegsende entstandene Fotografie von Richard Peter sen., die das Bänderskelett „Borghesischer Fechter“ vor der Ruine der Frauenkirche zeigt. Im Zuge des Wiederaufbaus bis 1947 wurden sämtliche Anatomielehrmittel im ehemaligen Kunstgewerbeschulgebäude auf der Güntzstraße untergebracht.

Für die Künstleranatomie an der 1950 neu gegründeten Hochschule prägend war die Ära des Künstleranatomen Gottfried Bammes (Lehrzeit 1954–1985). Er nutzte nicht nur die vorhandene exzellente Lehrmittelsammlung und bewahrte sie dadurch vor ihrer Zerstörung resp. Zerschlagung. Er integrierte auch Lehrmodelle aus bislang nicht verwendeten Materialien wie Kunststoff und entwickelte aus seinen Lehrmethoden eigene, vornehmlich Funktionsmodelle. Die losen Einzelknochen setzte er als Vorlagen in seinem Unterricht hingegen so gut wie nicht sein. Seiner permanenten Verwendung und Wertschätzung der Stücke verdanken wir es trotz zu beklagender Schäden, dass die Sammlung in dieser Komplexität und Bandbreite bis heute erhalten blieb (Bammes 1990). Bammes' direkter Nachfolger Manfred Zoller (Lehrzeit 1985–1990) verwendete die Lehrmittel ebenfalls in seinem Anatomieunterricht, gleichwohl er als Künstler und Mediziner einen weiter gefassten didaktischen Ansatz verfolgte (Zoller 2012).

Einrichtung und Nutzung der Sammlung als Teil der Kustodie im Südostflügel des Hochschulgebäudes Brühlsche Terrasse von 2007/08 bis heute

Nach der politischen Wende 1989/90 blieb die Anatomie weiterhin Lehrfach an der Hochschule. Doch der Sammlung, die auf mehrere Räume und Korridore mitunter ungeschützt verteilt, dezimiert und beschädigt war, ging

es nicht gut. Ulrich Schießl erkannte als Kunstwissenschaftler und Restaurator am Haus ihren großen historischen Wert und veranlasste ab 1995 ihre Herausnahme aus dem aktiven Lehrbetrieb. Zudem beförderte er die wissenschaftliche Erschließung durch Sandra Mühlenberend als Grundlage ihrer 2007 veröffentlichten Dissertation über die Anatomiesammlung der Dresdner Kunstakademie (Mühlenberend 2007). Ingo Garschke hatte während seiner kurzen, doch sehr profunden Tätigkeit für die Anatomiesammlung (1996–1997) schon zuvor umfangreiche Ordnungsarbeiten vor allem innerhalb der losen Einzelknochensammlung nach Mensch und Tier durchgeführt. In das Rektorat Schießls (1996–2005) fällt auch die Entscheidung zur zentralisierten Einrichtung der Sammlung in einem Gewölberaum im 2003 sanierten Südostflügel des historischen Akademiegebäudes an der Brühlschen Terrasse als räumlich integrierter Teil der Zentralen Einrichtung Archiv und Kustodie. Im Anschluss an den Umzug der Objekte 2007/08 unter dem damaligen Stelleninhaber für Künstleranatomie Günter Schreiber (Lehrzeit 1990–2008) ging die Anatomische Sammlung 2010 qua Senatsbeschluss vom Lehrbereich Anatomie in die Zuständigkeit der Leiterin des Archivs und der Kustodie über. Zugleich wurde ein vom Senat bestellter Konservator in beratender Funktion ernannt. Als Konservatoren initiierten Ulrich Schießl und ab 2012 Ivo Mohrmann wichtige wissenschaftlich-konservatorische Projekte, so u. a. eine Untersuchung der Bänderskelette im Hinblick auf die erforderlichen Konservierungsmaßnahmen (Frank et al. 2018), die Schadenserfassung und präventiven Schutzmaßnahmen der Wachsmodele (Kober et al. 2013) oder Untersuchungen am Ganzkörperpräparat eines Mannes, um 1800 (Mohrmann, Kammer 2015). Im Jahr 2010 wurde zudem der für die Erforschung der Künstleranatomie bedeutende Nachlass von Gottfried Bammes für das

Hochschularchiv eingeworben, der neben Quellen wichtige Komplementärstücke der Anatomiesammlung enthält (Archiv der HfBK Dresden, Bestand 07.10). Die von Ulrich Schießl zum Schutz über die Sammlung gebreitete Historizität hatte jedoch zur Folge, dass diese aus dem Bewusstsein vieler Lehrkräfte am Haus gerückt war. Eine Nutzung fand nicht statt. Der Raum hatte mehr den Charakter eines Depots denn einer Schausammlung.

Mit dem Jubiläum „250 Jahre Kunstakademie Dresden“ 2014 änderten sich die Anforderungen schlagartig. Ein umfangreiches Programm, bei dem die Hochschulsammlungen als „Hort der Geschichte“ großen Anteil hatten, musste *in praxi* umgesetzt, eine Sammlungspräsentation realisiert und Nutzungsstandards festgelegt werden. Nach den „Empfehlungen“ von 2003 und den „Empfehlungen“ des Deutschen Museumsbundes von 2013 erfolgte durch die Kustodieleiterin eine inhaltliche und optische Ordnung der Bestände im Sammlungsraum; die losen Einzelknochen wurden unzugänglich aufbewahrt. Hinsichtlich der beiden großen Jubiläumsausstellungen im Ausstellungsbereich der Hochschule einigten sich die Kuratoren sowie die Kustodieleiterin und der Konservator darauf, nur eine geringe Anzahl menschlicher Präparate unter der Auflage einer sicheren, würdevollen und konservatorisch vertretbaren Aufstellung und einer ausreichenden Kontextualisierung der Exponate zu präsentieren (Flügge et al. 2014 u. Lange-Berndt, Rübel 2014). Die Anatomische Sammlung war insbesondere für den von der Hochschule eingeladenen Konzeptkünstler Mark Dion ein *fascinosum et tremendum*. Für seine Ausstellung „The Academy of Things“ hätte er gern die emotionale Wirkung gerade der menschlichen Überreste ausgeschöpft. Für seinen „Knochentisch“ wurden ihm letztlich Tierknochen zur Verfügung

gestellt (Lange-Berndt, Rübel 2014). Denn menschliche Überreste sind keine „Sammlungsobjekte“; die künstlerische Freiheit stößt selbst an einer Kunsthochschule hier an ihre Grenzen.

Das Studierendenprojekt „Dresdner Anatomie“ des Studiengangs Bühnen- und Kostümbild, das ebenfalls im Jubiläumsjahr stattfand und für das Studierende Quellenmaterial aus der NS-Zeit zur Leichenbeschaffung im Hochschularchiv verwendeten, war Anlass für einen Forschungsauftrag an Sandra Mühlenberend, ob menschliche Überreste aus einem so genannten Unrechtskontext in der Sammlung vorhanden sind (Mühlenberend 2014).

Bei Führungen (Gruppen mit max. zwanzig Personen) während des Jubiläumsjahres wurde die Bewahrung der postmortalen Würde der Verstorbenen sowie der Charakter der Sammlung als Studienkabinett bewusst von der Kustodieleiterin angesprochen; Sammlungsstücke in nicht wissenschaftlicher Aufstellung blieben unter Verschluss. Eine von Ivo Mohrmann organisierte wissenschaftliche Tagung zur Anatomiesammlung versammelte erstmalig Expert*innen zum Thema an der HfBK Dresden.

Sämtliche Programmpunkte des Jubiläums, die mit der Anatomiesammlung in Verbindung standen, unterlagen einer transparenten Kommunikationsstrategie und folgten damit ebenfalls den relevanten Empfehlungen. Das öffentlichkeitswirksame Hochschuljubiläum führte im Nachgang zu einer signifikant erhöhten Besucher- und Nutzungsnachfrage. Die eingeführten Standards und Erfahrungen bildeten für die Leiterin von Archiv und Kustodie zugleich die Grundlage für den weiteren Umgang mit der Sammlung bzw. den Präparaten und mündeten in eine novellierte Archivordnung (2016). Seitdem verzeichnet die Zentrale Einrichtung an die hundert Besucherinnen

und Besucher jährlich, insbesondere aus dem Medizinbereich. Es gibt das Angebot der Kustodieleiterin über zwei Führungen pro Semester für die Studierenden der Hochschule. Einmal jährlich finden zeichnerische Übungen mit fünf Unterrichtseinheiten für Studierende der Fachklasse Kunsttechnologie, Strahlenuntersuchung und Fotografie im Studiengang Konservierung und Restaurierung vom Lehrstuhlinhaber Ivo Mohrmann statt. Teile der Sammlung werden von Studierenden der Bildenden Kunst für künstlerische Arbeiten als Leihgaben erbeten. Um die historischen Lehrmittel in konservatorisch vertretbarem Maß wieder in den künstlerischen Unterricht einzubinden, erhielt Sándor Dóró (Lehrzeit 2008–2018) rund 30 Dauerleihgaben. Auch fragen vermehrt externe Leihnehmer anatomische Exponate an, so zuletzt für die Ausstellungen „Winkelmann. Moderne Antike“ der Klassik Stiftung Weimar (Mühlenberend, Fugger von dem Rech 2017) und „Rassismus. Die Erfindung von Menschenrassen“ im Deutschen Hygiene-Museum Dresden (Mühlenberend 2018). Des Weiteren beschloss der Akademische Senat auf Antrag der Leiterin von Archiv und Kustodie im Jahr 2015, dass die losen menschlichen Einzelknochen in der Anatomischen Sammlung, die sich von den übrigen historischen Lehrprojekten dadurch abheben, dass sie schlecht präpariert, nicht montiert, gefasst oder auf Stativ befindlich sind und die vermutlich nicht in der Lehre eingesetzt wurden, gemeinsam mit Körperspendern der Universitätsklinik auf dem Dresdner Trinitatisfriedhof in würdigem Rahmen bestattet werden.

Die Sammlung in einem zukünftigen Lehr- und Schauraum ab 2019/20

160

Ungeachtet des Erkenntniszuwachses und der jüngsten Erfolge in der Profilschärfung der Sammlung offenbarte sich die dringende Notwendigkeit eines profunden wissenschaftlichen Gesamtkonzepts. Daraufhin wurde im Februar 2017 das dreijährige, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Körper und Malerei. Erschließung, Erforschung und Nutzung der Anatomischen Lehrsammlung und der Gemäldesammlung der Hochschule für Bildende Künste Dresden“ unter der Leitung von Sandra Mühlenberend implementiert. Neben der vollständigen wissenschaftlichen Inventarerfassung sowie der Untersuchung und Durchführung konservatorisch-restauratorischer Maßnahmen werden Lehr- und Forschungsformate für das eigene Haus und für Kooperationen mit anderen Einrichtungen entwickelt. Lehrmodule zur Kunstgeschichte, Kunsttechnologie/Konservierung/Restaurierung und zur Künstleranatomie werden erprobt, ausgewertet, dokumentiert und soweit modifiziert und definiert, dass sie über das Projekt hinaus fester Bestandteil der Lehre und des Angebotes von Archiv und Kustodie werden. Das Ziel sind regelmäßige Lehrveranstaltungen in der Sammlung; konservatorisch unbedenkliche Stücke können von Lehrenden und Studierenden aktiv genutzt werden. Auch darauf wird die Inneneinrichtung im sanierten Sammlungsraum ausgerichtet sein. Eine Handreichung zur Handhabung und Aufbewahrung der anatomischen Lehrmittel soll u. a. den Umgang mit ethisch und konservatorisch sensiblen Sammlungsteilen definieren. In diesem Zusammenhang wird auch die vom Akademischen Senat 2015 beschlossene, noch ausstehende Überführung der losen Einzelknochen im Hinblick auf neue Ergebnisse erneut aufgegriffen. Eine Sammlungsordnung wird zudem Nutzungsregeln u. a. für den internen

und externen Leihverkehr enthalten. Die Lehrsammlung mit didaktischem Einführungsbereich soll zukünftig auch einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich sein. Frequenz und Modalitäten werden sich indes an einem schlüssigen Gesamtkonzept einschließlich der personellen Ressourcen messen lassen müssen.

Literatur

Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“: Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen, in: Deutsches Ärzteblatt, PP Heft 8 (2003): www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=38021, (letzter Zugriff 21.08.2018).

Archivordnung zur Leitung und zum Betrieb der Kustodie mit dem künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschularchiv und der historischen künstlerischen Anatomiesammlung der Hochschule für Bildende Künste Dresden vom 25.05.2016.

Bammes, Gottfried: Von der Anatomie für Künstler zur Künstleranatomie, in: Von der Königlichen Kunstakademie zur Hochschule für Bildende Künste Dresden 1764–1989, hrsg. von der Hochschule für Bildende Künste Dresden, Dresden 1990, S. 579-593.

Deutscher Museumsbund (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, 2013: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf, (letzter Zugriff 21.08.2018).

Frank, Steen K. (corresponding author); Meyer, Ion; Herm, Christoph; Botfeldt, Knud B.: Status report, conservation and exhibition proposal for 14 natural skeletons from the anatomical collection at the University of Fine Arts in Dresden, in: Beiträge zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgut 1/2018, S. 71-86.

Geradezu momentan: 250 Jahre Kunstakademie Dresden. Ein Ausstellungssessay [in den Räumen der Hochschule für Bildende Künste Dresden vom 7. Februar bis 15. Juni 2014] von Matthias Flügge, Susanne Greinke und Dietmar Rübel, Nürnberg 2014.

Kober, Luise; Lang, Johanna; Mohrmann, Ivo: Die Wachsarbeiten der Anatomischen Sammlung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Schadenserfassung und erste Schritte zur präventiven Konservierung, in: Beiträge zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgut 1/2013, S. 48-57.

Lange-Berndt, Petra; Rübel, Dietmar (Hg.): Mark Dion. The Academy of Things, Köln 2015.

Mohrmann, Ivo; Kammer, Monika: „Die Mumie“ Ein historisches Ganzkörperpräparat in der Sammlung der Dresdner Kunstakademie. Aktuelle Untersuchungen des Ganzkörperpräparates eines Mannes aus der Anatomischen Sammlung der HfBK Dresden und einige Bemerkungen zur Debatte um Bienenwachs in der Malerei und der Zergliederungskunst ab Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgut 1/2015, S. 37-48.

Mühlenberend, Sandra: Muskelmann, in: Rassismus. Die Erfindung von Menschenrassen, hrsg. für das Deutsche Hygiene-Museum von Susanne Wernsing, Christian Geulen und Klaus Vogel, Göttingen 2018, S. 73.

Mühlenberend, Sandra; Fugger von dem Rech, Simone: Écorché Kat. 80 u. 81, in: Winckelmann. Moderne Antike, hrsg. von Elisabeth Décultot, Martin Dönike, Wolfgang Holler, Claudia Keller, Thorsten Valk und Bettina Werche, München 2017, S. 264f.

Mühlenberend, Sandra: Abschlussbericht der Recherche zu Leichenbeschaffung und -sektion an der Kunstakademie Dresden während der NS-Zeit. Forschungsauftrag des Rektors der HfBK Dresden, 2014 (Archiv der HfBK Dresden, Bestand Druckschriften und Dokumentationen, Sign. 08.06/062).

Mühlenberend, Sandra: Surrogate der Natur. Die historische Anatomiesammlung der Kunstakademie Dresden, München 2007.

Zoller, Manfred: Gestalt und Anatomie. Ein Leitfaden für den bildnerischen Weg, Berlin 2012.

**5 . S T I M M E N
ZUR ERHALTUNG**

DIE ERHALTUNG ANATOMISCHER PRÄPARATE. EIN DESIDERAT IN FORSCHUNG UND LEHRE

164

Ivo Mohrmann

Die Konservierung und Restaurierung von menschlichen Überresten bedeutet deren langfristige Bewahrung und Pflege vor allem in Museen, Universitäts-sammlungen, Archiven und Kirchen. Dabei kann es sich um Knochen und Weichteile sowie um Asche, Haare und Zähne handeln. Angesichts der organischen Natur des menschlichen Körpers müssen besondere Schritte unternommen werden, um den Verfallsprozess zu stoppen und die Überreste in ihrem aktuellen Zustand zu erhalten. Diese Präparate können nicht nur für die Lehre und die wissenschaftliche Forschung von großem Wert sein, sondern sollten immer auch als originale Dokumente der Wissenschafts-, Institutions-, Religions- und Kunstgeschichte betrachtet werden. Wir als Restauratoren stellen uns also nicht nur technischen, sondern auch aus kultureller und ethischer Sicht besonderen Herausforderungen. Die vom Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“ 2003, vom Wissenschaftsrat 2011 und vom Deutschen Museumsbund 2013 herausgegebenen „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichem Überresten“ sprechen neben den ethischen Aspekten das Thema Konservierung an. Das ausführlichste Dokument zu dieser Frage ist das vom Deutschen Museumsbund. In den „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ des Deutschen Museumsbundes heißt es: „Bei den Maßnahmen zur präventiven Konservierung ist es empfehlenswert, Fachpersonal, d.h. Restauratoren und Präparatoren, hinzuzuziehen. Maßnahmen zur aktiven

Konservierung sowie Restaurierung sollten ausschließlich von Fachpersonal durchgeführt werden“.

165

Restauratoren und Präparatoren werden hier als Fachpersonal angeführt. Doch gibt es diese spezialisierten Restauratoren überhaupt? Sind die Absolventen der Berufsfachschule für Präparationstechnische Assistenten, Bochum und der Senckenberg-Schule, Frankfurt a.M. nach drei- bzw. zweijähriger Lehre auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung geschult und gut ausgebildet? Beide Fragen müssen mit Nein beantwortet werden. Zunächst zu den Restauratoren: Lediglich an der School of Conservation der Royal Danish Academy of Fine Arts gibt es einen Studiengang, der unser Thema betrifft. In der naturhistorischen Abteilung wird die Herstellung von Präparaten und in der kulturgeschichtlichen Abteilung die Erhaltung von Human- und Tierpräparaten gelehrt. Weitere grundständige Restaurierungsstudiengänge gibt es meines Wissens in Europa nicht.

Nun zu den Präparatoren: Die Abgrenzung der Tätigkeit des Präparators zu der des Restaurators wird schon auf der Website des Verbandes der Präparatoren klar dargelegt: „Häufig wird die Präparation verwechselt mit der Restaurierung. Obwohl viele Arbeitstechniken die gleichen sind, besteht ein Unterschied in dem zu bearbeitenden Material. Restauratoren bearbeiten von Menschen hergestellte Gegenstände; Präparatoren bearbeiten Material aus der Natur.“

Die wenigen Präparatoren oder Restauratoren, hier in Deutschland zumindest, die über Kenntnisse und Fähigkeiten in der wissenschaftlichen Konservierung von Präparaten aus menschlichem Gewebe verfügen, haben sich durch innerbetriebliche Ausbildungen, Selbststudium und Weiterbildung qualifiziert.

Was bedeute diese Situation für unsere eigenen Bemühungen um die Erhaltung der wertvollen Anatomischen Sammlung hier an der Hochschule für Bildende Künste Dresden? Als wir 2002 auf Initiative des damaligen Rektors und Restaurators Prof. Dr. Ulrich Schießl die Anatomische Sammlung unserer Hochschule im Süd-Ost-Flügel des sanierten Hochschulgebäudes Brühlsche Terrasse in einem eigens dafür bereitgestellten Raum transportieren wollten, erschienen insbesondere die wertvollen Bänderskelette in antiken Posen besonders empfindlich und gefährdet. Doch waren wir als Gemälderestauratoren letztlich nicht kompetent, die historische Präparations-technik, die späteren Überarbeitungen und den aktuellen Erhaltungszustand fachgerecht zu erfassen, um daraus ein Konservierungskonzept zu entwickeln. Der Kontakt zu Rene Larsen, dem damaligen Rektor der Konservatorenschule in Kopenhagen half entscheidend weiter. Schließlich untersuchte Steen Frank im Rahmen seiner an der Kopenhagener Hochschule vergebenen Masterarbeit die vierzehn Skelette.

Ein weiteres wertvolles historisches Präparat aus unserer Sammlung zeigt den Bedarf an spezialisierten Restauratoren auf. Über das als "Mumie" bezeichnete Trockenpräparat eines Mannes gab es bisher nur sehr wenige gesicherte Informationen. Es gehört zu den wertvollsten und zugleich fragilsten Exponaten. Unsere 2014 durchgeführten Archivrecherchen, Strahlenuntersuchungen und Materialanalysen sind ein erster Schritt zu einer umfassenden Behandlung. Das Präparat dokumentiert die hohe Kunst der Konservierung organischer Körper und der Gefäßinjektion um 1800. Beides hatte für die medizinische Forschung und Ausbildung große Bedeutung. Die Arbeit mit Bienenwachs führte die mitunter an Kunstakademien lehrenden Anatomen und die mit der Wiederbelebung der antiken Enkaustik befassten

Künstler in ganz Europa auf vielfältige Weise zusammen. Eine zeitgemäße Konservierung des Präparates steht aus. Auch hierfür kommen nur Spezialist*innen infrage.

Inzwischen erschließen wir über das BMBF-Projekt „Körper und Malerei“ exemplarische Zugänge für eine fachgerechte Konservierung/Restaurierung menschlicher Präparate unter angemessenen (restaurierungs)ethischen Standards. Der Wissenschaftsrat hat 2011 in seinen „Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen“ auf die Kooperationsmöglichkeiten mit der Restaurierungs- und Konservierungsforschung aufmerksam gemacht. Diese würden von universitären Sammlungen nicht hinreichend ausgeschöpft. Lediglich die acht Forschungsmuseen der Leibniz Gesellschaft betreiben Konservierungs- und Restaurierungsforschung.

In der Wochenzeitschrift Die Zeit vom 8. März 2018 wird über einen Außenposten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin Friedrichshagen berichtet. Hier lagern tausende menschliche Schädel, mit denen sich Rassenforscher wie Rudolf Virchow und Felix von Luschan vor über einhundert Jahren hatten versorgen lassen. In den vergangenen Jahren konnten sie wohl erstmals gereinigt und in säurefreie Kartons eingelagert werden. Mühselig, sagt Archäologe Bernhard Heeb, sei es gewesen, die Relikte „auf Vordermann zu bringen“ und „das Zeug konservatorisch wieder handhabbar zu machen“. Allein das Säubern hätte drei Jahre beansprucht. „Wir mussten“, erinnert sich Heeb, „die Schädel teilweise wieder zusammenkleben, weil sie zerdrückt waren. Die Kartons lagen übereinander und sind dadurch eingesackt. Noch heute haben wir Schädelbruch, den wir einfach nicht mehr zusammenkriegen“ (Düker 2018, S.41). Dieses Beispiel zeigt all jene Probleme, die unbedingt einer Diskussion und Lösung bedürfen: Es beginnt

mit der sprachlichen Sensibilisierung bezüglich menschlicher Überreste und endet mit einer fachlichen Restaurierung sowie gepflegten Aufbewahrung, die in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern entwickelt werden sollte.

Unser Workshop, den wir im Rahmen des BMBF-Projektes „Körper und Malerei. Erschließung, Erforschung und Nutzung der Anatomischen Lehrsammlung und der Gemäldesammlung der Hochschule für Bildende Künste Dresden“ durchführten, sollte den immensen Bedarf an qualifizierten Restauratoren für die ethisch und konservatorisch anspruchsvolle Arbeit an Präparaten aufzeigen und konkrete Lösungen vorschlagen. Ein erster Schritt in Richtung Weiterbildung von Restauratoren, Präparatoren, Osteologen und Taxidermisten wäre noch im Rahmen des aktuellen BMBF-Projektes hier in Dresden möglich, etwa ein internationaler Workshop, der eine Auswahl historischer Präparationstechniken behandelt, Schadmechanismen und Strategien der präventiven und aktiven Konservierung aufzeigt und die Kooperation nicht nur postuliert, sondern tatsächlich in Gang setzt.

Der Workshop war gleichfalls ein Impuls, um über einen in Deutschland anerkannten Studienbereich zu Konservierung und Restaurierung menschlicher Überreste nachzudenken. Inwieweit die Dresdener Kunsthochschule sich hierfür eignet bzw. ob sie im Studiengang Konservierung/Restaurierung einen weiteren Ausbildungsschwerpunkt eröffnet, muss ausgelotet und umfänglich mit Fachkollegen diskutiert werden.

Düker, Ronald: Hunderte Glasperlen für einen Kopf, in: Die Zeit, Nr. 11 (2018), S. 41.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen, 2011: wissenschaftliche-sammlungen.de/files/9213/7474/4488/10464-11-1.pdf, (letzter Zugriff 13.08.2018).

Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“: Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen, in: Deutsches Ärzteblatt, PP Heft 8 (2003): www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=38021, (letzter Zugriff 21.08.2018).

Deutscher Museumsbund (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, 2013: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf, (letzter Zugriff 21.08.2018).

Verband Deutscher Präparatoren: Berufsprofil, in: www.praeparation.de/berufsinfos/berufsprofil/, (letzter Zugriff 13.08.2018).

DIE VERANTWORTUNG VON RESTAURATOR*INNEN BEIM UMGANG MIT MENSCHLICHEN ÜBERRESTEN

170

Diana Gabler

Einführung

Kunst- und Kulturgüter werden Restaurator*innen zum Bewahren anvertraut. Damit tragen sie eine besondere Verantwortung gegenüber der Vergangenheit, der heutigen Gesellschaft und den nachfolgenden Generationen. Sie sorgen für den Erhalt des kulturellen Erbes. Die Entscheidung, dieses aufzubewahren, zu dokumentieren und der Nachwelt zur Verfügung zu stellen, wird selten rein objektiv getroffen, denn die Entscheidungen spiegeln die Grundhaltungen unserer Gesellschaft, der modernen Museologie und der gängigen Konservierungspraxis wieder. Jede Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahme ist dabei immer eine Interpretation, die verschiedene Aspekte einer Sache verbergen oder ersichtlich machen kann.

Menschliche Überreste in Museen, Universitäten und Denkmalpflegeämtern sind ein politisch und sozial sensibles Thema. Restaurator*innen sehen sich mittlerweile in ihrer unmittelbaren Berufsausübung mit Fragen der Wiedergutmachung der Kolonialzeit sowie den Gräueltaten des Nationalsozialismus konfrontiert. Konservierungskonzepte müssen sich nach den Lösungsansätzen richten, die durch die Recherche des Objekthintergrundes erarbeitet werden.

Darüber hinaus können menschliche Überreste auch im Zusammenhang mit den politischen und religiösen Bestrebungen von indigenen Gemeinschaften und ihren Forderungen nach der Gleichberechtigung in der Weltgemeinschaft

stehen. Die Restaurierungspraxis und -forschung muss sich dieser intensiven Auseinandersetzung stellen und entsprechende Argumentationsgrundlagen für die Berufsausübung schaffen.

Leitlinien zur Berufsethik

Die Rolle von Restaurator*innen und die Bedeutung der ethischen Grundlagen im Bereich der Konservierung und Restaurierung von menschlichen Überresten wird international schon seit einigen Jahrzehnten intensiv diskutiert; Restaurator*innen haben in der Vergangenheit bereits viel zur Thematik beigetragen (Balachandran 2009; Cassman et al. 2004; McGowan et al. 1996; Pye 2001).

Ein wesentlicher Punkt, warum bisher nur wenige dieser Überlegungen in die Konservierungs- und Restaurierungspraxis und die Studieninhalte an deutschen Hochschulen eingeflossen sind, ist der, dass die Expertise von Restaurator*innen bisher kein weites Publikum erreicht hat. Dabei navigieren sie eine Vielzahl an nationalen und internationalen Leitlinien zur Berufsethik und sind sehr vertraut mit den Diskussionen um das Für und Wider einer Sache.

Die „Berufsordnung der Mitglieder des Verbandes der Restauratoren e.V. vom 25.11.2017: „[...] definiert Berufsrechte und Berufspflichten von RestauratorInnen [sic] mit dem Ziel, die Ausübung im Rahmen der Grundsätze der Freien Berufe zu wahren, die Qualität der Tätigkeiten sicherzustellen und das gesellschaftliche Ansehen des Berufes und der ihn Ausübenden zu fördern. [...] Die Berufsordnung orientiert sich an verschiedenen nationalen sowie internationalen Leitlinien“ unter anderem vom Internationalen Museumsrat ICOM und der Europäischen Vereinigung der Restauratoren-verbände E.C.C.O.

Die verschiedenen nationalen sowie internationalen Leitlinien behandeln die Definitionen des Berufes, die grundlegenden Ziele, Prinzipien und Anforderungen an die Berufsgruppe. Darüber hinaus werden die allgemeinen Verpflichtungen von Restaurator*innen und die Prinzipien des ethischen Verhaltens dargestellt. Menschliche Überreste werden in diesen berufsspezifischen Leitlinien nicht explizit behandelt. Dennoch dienen diese als grundlegende Handlungsanweisung, die sich auf den Umgang mit menschlichen Überresten übertragen lassen und damit Einfluss auf die Diskussionen und Entscheidungen zur Auswahl spezieller Konservierungsverfahren nehmen. In der ICOM Berufsbeschreibung „The Conservator-Restorer: A Definition of the Profession“ von 1984 werden die Anforderungen an die Berufsgruppe der Restaurator*innen dargelegt und die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten beschrieben. Die dokumentarische Qualität eines Objektes als Grund für seine Aufbewahrung wird hervorgehoben. Restaurator*innen sollen sich von den historischen, stilistischen, ikonographischen, technologischen, intellektuellen, ästhetischen und spirituellen Inhalten bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten leiten lassen. Die Immaterialität eines Objektes gibt also den wesentlichen Ausschlag für seinen Erhalt und die inhaltliche Auseinandersetzung ist damit unabdingbar für die materielle Erhaltung. Im Falle menschlicher Überreste werden nicht nur die physischen Überreste eines Körpers konserviert, sondern auch die Spuren der Erzählungen. Restaurator*innen treffen zwar überwiegend materialbasierende Entscheidungen, jedoch sind es die ebenfalls zu erhaltenden immateriellen Aspekte der physischen Überreste, die ihre praktischen Tätigkeiten definieren. Im „Code of Ethics and Guidance for Practice“ von 1989 werden Restaurator*innen angehalten, das Gleichgewicht zwischen der Nutzung

und der Erhaltung des Kulturgutes zu wahren. Dies bedeutet ein Abwägen von unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen verschiedener Interessenvertreter*innen.

Vor entsprechenden Maßnahmen muss definiert werden, was die immateriellen Aussagen sind und welche entsprechenden Interessenvertreter*innen anerkannt und berücksichtigt werden. Wer muss befragt werden? Was wurde einst über die menschlichen Überreste gedacht? Wie wird heute darüber geurteilt? Wie können sich diese Sichtweisen in der Zukunft verändern? Diese und andere Aspekte müssen sich in den Konzepten zum Umgang mit menschlichen Überresten wiederfinden. Die „E.C.C.O. Professional Guidelines (I) – The Profession“ (2002:2) fassen dies gut zusammen: “The conservator-restorer contributes to the perception, appreciation and understanding of cultural heritage in respect of its environmental context and its significance and physical properties.”

Zum Verbleib menschlicher Überreste ist die Einbeziehung aller relevanten Informationen essentiell für den Entscheidungsprozess. Als Konsequenz sollten Restaurator*innen in die Provenienzforschung und den gesamten Prozess eingebunden werden. Zum einen, weil sie entscheidende Informationen zur Diskussion beitragen können. Zum anderen, weil von der Auswertung der immateriellen Inhalte der menschlichen Überreste die entsprechenden Maßnahmen abhängen. Um diesen Grundsätzen gerecht zu werden, ist gleichfalls die interdisziplinäre Zusammenarbeit essentiell.

Restaurator*innen sollten selbstverständlich entsprechende Gesetze und Vorschriften kennen, wie beispielsweise die Berufstitelschutzgesetze für Restaurator*innen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Das

„Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung ‚Restauratorin‘ oder ‚Restaurator‘ im Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011“ besagt unter § 9 Berufspflichten, dass: „Jede in die Restauratorenliste eingetragene Restauratorin und jeder in die Restauratorenliste eingetragener Restaurator [...] bei der Ausübung der Tätigkeit die im Land Sachsen-Anhalt geltenden Berufspflichten zu beachten [hat]. Als Berufspflichten gilt der Standeskodex der Europäischen Vereinigung der Restauratorenverbände E.C.C.O. [...].“

Das „Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung ‚Restaurator‘ in Mecklenburg-Vorpommern vom 9. November 1999“ legt den „Ehrenkodex der deutschen Restauratorenverbände“ als Standesregeln fest. Die bereits zuvor genannte VDR Berufsordnung gilt als Nachfolgedokument des Ehrenkodexes.

Ethische Auseinandersetzung in der Praxis

Restauratorinnen und Restauratoren setzen sich in der Praxis intensiv mit Herkunft und Geschichte sowie gesellschaftlichen und sozialen Kontexten des ihnen anvertrauten Kunst- und Kulturguts auseinander, um Hintergrundwissen für den Entscheidungsprozess zu gewinnen und dann entsprechenden Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen zu konzipieren und auszuführen.

Die Auseinandersetzung mit der Bewahrung des Immateriellen ist bei den Betrachtungen zum Umgang mit sensiblen Objekten und menschlichen Überresten in einem besonderen Maße wichtig. Restaurator*innen müssen die Komponenten, die dem Entscheidungsprozess zugrunde liegen, genau betrachten, sodass sie sich der Grundlagen bewusst werden, auf denen ihre Entscheidungen und Maßnahmen basieren.

Die allgemeinen Grundsätze sind eine ethische Basis für die Konservierungs- und Restaurierungspraxis und bestimmen die allgemeine Herangehensweise bei der Forschung, Untersuchung, Analyse, Konzepterstellung, Dokumentation sowie der Maßnahmenausführung. Darüber hinaus gibt es weitere Komponenten bei der Auseinandersetzung mit menschlichen Überresten, die den Entscheidungsprozess beeinflussen. Viel Gewicht haben in der unmittelbaren Auseinandersetzung die persönlichen Ansichten, die Ausrichtung unserer Gesellschaft und die Positionen der Institution, die die menschlichen Überreste aufbewahrt.

Persönliche Verhandlung

Die Argumentation zum Erhalt muss soweit wie möglich objektiv geführt werden. Einschränkungen werden dann sichtbar, wenn Restaurator*innen sich mit ihrer persönlichen Einstellung auseinandersetzen und sich dieser bewusst werden. Die emotionale Auseinandersetzung mit dem Tod scheint eine wichtige Voraussetzung zu sein, um Vorurteile während der Diskussion aufzudecken.

Die persönliche Auseinandersetzung mit menschlichen Überresten und dem Tod muss in der Praxis deutlicher in den Vordergrund treten und darf nicht einfach als unwissenschaftliche Herangehensweise unberücksichtigt abgetan werden. Ganz im Gegenteil, denn der respektvollen Konservierung und Restaurierung, wie sie heutzutage vorausgesetzt werden, liegt Empathie und die Kontextualisierung der immateriellen Objektaussage zugrunde. Restaurator*innen erfüllen dadurch erst ihre professionelle Verantwortung. Aufgrund der eigenen Prägungen besitzt jeder eine eigene Sichtweise und pflegt einen anderen Umgang mit dem Thema Tod, sodass die Arbeit mit

menschlichen Überresten eine zutiefst persönliche Erfahrung sein kann. Zumeist kommen Restaurator*innen sehr nahe an die Überreste heran, wenn sie diese aktiv konservieren, sodass es eine individuelle Entscheidung bleiben muss, ob eine Kollegin oder ein Kollege diese Aufgabe ausführen möchte oder nicht. Die „Gemeinsamen Werte der freien Berufe (I) in der Europäischen Union von 2014“ geben uns hierzu im Absatz 9 einen Handlungsrahmen, in denen persönliche Beweggründe Gehör finden. Es wird festgestellt: „[...] dass Angehörige des Berufsstandes im Fall eines Konflikts mit moralischen und religiösen Überzeugungen, Auskunft darüber geben, wie sich der Auftraggeber mit anderen Berufskollegen, die die gewünschte Leistung erbringen können, am Besten in Verbindung setzen kann. Nach Annahme des Auftrags ist der Angehörige eines freien Berufes verpflichtet, etwaige persönliche, religiöse, politische, philosophische oder sonstige Überzeugungen [zu ignorieren].“

Wenn also die Erhaltung von menschlichen Überresten aus gesellschaftlichen, institutionellen oder wissenschaftlichen Gründen gewollt ist, muss zum Wohle der physischen Überreste sichergestellt sein, dass persönlichen Bedenken nicht die berufliche Ausübung beeinflussen. Gleichzeitig muss aber anerkannt werden, dass Restaurator*innen das Recht haben, diese Aufgabe aus persönlichen Gründen abzulehnen. Institutionen müssen daher entsprechende Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter*innen schaffen, um solche Sachverhalte anzusprechen und im Team diskutieren zu können. In jedem Fall sollte eine Institution eine klare definierte Leitlinie und entsprechende Protokolle zum Umgang mit menschlichen Überresten entwickeln, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Hilfestellungen und Schutz zu geben.

Restaurator*innen müssen vertretbare Umgangsformen zur Aufbewahrung entwickeln, wenn beschlossen wurde, dass menschliche Überreste zu erhalten und auszustellen sind. Dadurch kann die Notwendigkeit der aktiven Konservierung entstehen.

Schon viele Ausstellungen mit menschlichen Überresten sind zum Publikumsrenner geworden; es sei dahingestellt, welche persönlichen Gründe dafür bei jedem einzelnen Besucher vorherrschen.

In westlich geprägten Kulturen herrscht zumeist eine sehr distanzierte Wahrnehmung des Todes. Er ist nicht mehr Bestandteil des täglichen Lebens.

Wie kann oder muss sich der ethische Anspruch der restauratorischen Arbeit von der allgemeinen Wahrnehmung der Gesellschaft unterscheiden? Haben die Institutionen, die menschliche Überreste beherbergen, nicht auch die Aufgabe, unterschiedliche Sichtweisen zum Thema Tod zu vermitteln, um die Lücke zwischen der Existenz von Überresten früheren Lebens und den Leben der Besucher zu schließen?

Insbesondere in unseren heutigen politischen Zeiten sollte die Rolle z. B. von Museen als Ort der Meinungsbildung für die allgemeine Öffentlichkeit intensiver diskutiert werden. Die Debatten um den Verbleib von menschlichen Überresten geben den Institutionen mit entsprechenden Sammlungen die Chance, sich als relevante Orte der Meinungsbildung zu präsentieren. Die wissenschaftliche Aufbereitung und Ausstellung von menschlichen Überresten, unter Berücksichtigung aller Belange und Einbeziehung aller Vertreter, machen es möglich, die Praxis an die gegenwärtigen Anforderungen anzupassen.

Relevanter Vertreter*innen und Herkunftsgesellschaften

178

Betrachten wir das „Ethnologische Museum“ genauer, dann steckt dieses in Zeiten der Globalisierung inmitten eines Umschwungs. Es bewegt sich weg von dem Präsentieren der materiellen Kultur hin zu einem Ort der lebenden Kulturen. In Übersee, z. B. Kanada, den USA, Neuseeland und Australien, teilen sich mittlerweile Institutionen und Herkunftsgesellschaften die Verantwortung und Deutungshoheit über die materiellen Hinterlassenschaften der Vorfahren. Die Kontrolle darüber, wie die jeweilige Kultur abgebildet wird, entsteht im Dialog. Herkunftsgesellschaften beeinflussen den Museumsalltag und regen den stetigen Wandel an: Themen der Repatriierung, Leihverkehr, Aufbewahrung und Objekthandling werden mitbestimmt. Fundamentale Fragen bezüglich indigener Rechte liegen diesem Wandel zugrunde.

Die 2007 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Erklärung zu den Rechten indigener Völker befasst sich unter anderem mit Fragen des kulturellen Erbes. Die Erklärung ist ein Hilfsmittel für den Prozess der Wiedergutmachung und Vergebung von kolonialen Gräueltaten und die Benennung der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen indigener Völker und Diskriminierung über die Kolonialzeit hinaus. In den meisten Herkunftsländern wird der Umgang mit menschlichen Überresten gesetzlich geregelt, z. B. durch den „Native American Graves Protection and Repatriation Act“ von 1990 in den USA. Durch den Druck der Herkunftsgesellschaften haben diese legislativen Maßnahmen tiefgreifende Auswirkungen auf die Museumspraxis genommen.

Wenn Restaurator*innen also den Auftrag ernst nehmen, alle relevanten Informationen in ihren Entscheidungsprozess zu integrieren, müssen Herkunftsgesellschaften als Mittelpunkt der weiteren praktischen Tätigkeiten

begriffen werden. Sammlungsfachleute und temporäre Betreuer*innen indigener Sammlungen sollten ihre Arbeit zur Unterstützung und Stärkung der Herkunftsgesellschaften nutzen und sich darauf konzentrieren, die bestehenden Ungleichheiten in ihrem Arbeitsalltag anzuerkennen.

Das westlich geprägte Wissenschaftsverständnis diente bislang als Grundlage zur Beantwortung musealer Fragen. Dem wachsenden Bewusstsein indigenen Wissens sollte jedoch Platz eingeräumt werden, sodass die institutionelle Arbeitsweise zugunsten der Bedürfnisse der Herkunftsgesellschaften angepasst werden kann. Langfristige Beziehungen auf Augenhöhe sind hierbei die Grundlage einer engen und gleichberechtigten Zusammenarbeit. Die Beantwortung der Fragen zum Umgang mit menschlichen Überresten stellt sich hinter der Beziehungsbildung an.

Informationen zum Aufbau von vertrauensvollen, langfristigen Beziehungen mit Herkunftsgesellschaften bieten zum Beispiel die 2017 veröffentlichten „Guidelines for Collaboration“. Über mehrere Jahre periodischen Diskurses zwischen indigenen und nicht-indigenen Museumsfachleuten, unter anderem vom Indian Arts Research Center der School for Advanced Research (SAR) und des Smithsonian National Museum of the American Indian, wurden Richtlinien für die Zusammenarbeit von Herkunftsgesellschaften mit Museen erarbeitet, die als Quelle und Ideengeber für praktische Überlegungen dienen sollen.

Expertise von Restaurator*innen

180

Es gibt viele gute Gründe, Restaurator*innen gleichberechtigt in die interdisziplinäre Zusammenarbeit um die Erforschung von menschlichen Überresten einzubeziehen. Ihre Rolle wird sich von Fall zu Fall immer etwas unterscheiden. Wenn es um die aktive Bewahrung und Auswertung menschlicher Überreste geht, ist die Rolle von Restaurator*innen zumeist klar definiert. Diese beinhaltet zumeist die Erstellung von Konzepten zur präventiven Konservierung, wie der Aufbewahrung, zu speziellen Verpackungen, klimatischen Bedingungen und zur integrierten Schädlingsbekämpfung. Des Weiteren die Konzepterstellung zur aktiven Konservierung wie Reinigungs- und Sicherungsmaßnahmen und die Zustandsdokumentation. Restaurator*innen sind die Experten der Konservierungs- und Restaurierungsmethodik und Ausführung.

Inwieweit spielen sie dann aber unabhängig vom Materiellen, beispielsweise in Fragen der Repatriierung oder Wiederbestattung, eine Rolle, wenn die vordergründige Sorge erst einmal nicht der Bewahrung der physischen Überreste gilt, sondern den immateriellen Inhalten?

Restaurator*innen treffen in ihrem Wirkungsfeld bereits vielfältige Entscheidungen, z. B. durch Bewertung der Zusammenhänge zwischen Objekthandling und Objektveränderungen. Durch ihre fachliche Expertise können andere Beteiligte auf Besonderheiten der Umlagerung oder Handhabung aufmerksam gemacht werden, selbst wenn eine aktive Konservierung ausgeschlossen wurde. Die Beantwortung ethischer Fragestellungen und die Lösung komplexer Probleme ist die Grundlage ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Restaurator*innen haben viel Erfahrung mit dem Abwägen des Für und Wieder von Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen und müssen

daraus schlüssige Argumentationsketten aufbauen sowie die entsprechenden Prozesse dokumentieren. Daher können sie vielschichtige Fragestellungen bedenken, die Eingang in den Entscheidungsprozess eines interdisziplinären Teams finden können. Restaurator*innen können Dokumentationsmöglichkeiten zur Verfügung stellen und in einem interdisziplinären Team weiterentwickeln, damit spätere Generationen das Vorgehen nachvollziehen können. Darüber hinaus können je nach Erfahrung der Kolleg*innen, unterschiedliche Materialuntersuchungen, wie zum Beispiel Haaranalysen zur Unterscheidung von menschlichen und tierischen Haaren durchgeführt werden. Restaurator*innen können auch Unterstützung bieten, wenn menschliche Überreste vor einer gewünschten Repatriierung auf Biozidbelastungen hin untersucht werden sollen.

Die Rolle von Restaurator*innen in ihrem komplexen Wirkungsfeld ändert sich stetig. Dies betrifft nicht nur den Umgang mit menschlichen Überresten, sondern auch allgemeine Aspekte in einer sich verändernden Museumslandschaft, unter anderem durch die Berücksichtigung indigener Stimmen. Durch ihre Einbeziehung verändert sich die Expertise und Autorität von Restaurator*innen im Bereich der präventiven und aktiven Konservierung, da ohne die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gruppen, keine Entscheidungen mehr über den Verbleib getroffen werden sollten. Der konzeptionelle Rahmen ihrer Tätigkeiten wird damit fundamental verändert. Wie können Restaurator*innen die gegenwärtige Interpretation gegen die von zukünftigen Generationen abwägen, also Entscheidungen auf Grundlage von veränderlichen Aspekten treffen?

Ethik im Lehrplan der Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft

Bereits im Studium der Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft muss ein umfassenderes Bild der unterschiedlichen Herangehensweisen gezeichnet werden, zudem deutlich gemacht werden, dass bei ethischen Auseinandersetzungen verschiedene „Wahrheiten“ bestehen. Während des Studiums, sollte unter anderem die interdisziplinäre Zusammenarbeit z. B. mit Restaurator*innen aus anderen Fachrichtungen oder Präparator*innen sowie Kolleg*innen der Archäologie, Anthropologie und Ethnologie geschult werden. Des Weiteren sollte die Restaurierungsethik gemäß der nationalen und internationalen Ethik-Ansätze an allen deutschen Hochschulen mit einer einheitlichen Grundlage behandelt werden. Hierzu gehört auch die Vermittlung rechtlicher Grundlagen, wie z. B. die Rechte von Künstlern und ihren Werken und zur Gesundheit sowie Sicherheit am Arbeitsplatz, die Vorschriften bezüglich sakralen und religiösen Materials, gefährdeten Tierarten, gestohlenem Eigentums und eben auch menschlicher Überreste. Dazu sollten auch grundlegende Fragen beantwortet werden, z. B. wie ein Objekt zum Kulturgut wird. Das Studium im Bereich der Konservierung und Restaurierung von ethnografischen und archäologischen Objekten muss sich auch auf den Kontext der Herkunftsgesellschaften und ihrer Rechte beziehen. Dies bedeutet auch, dass entsprechende Guidelines diese Komplexität widerspiegeln und für die Annäherungen an das Thema sinnvolle praktische Anleitungen geben.

Anregung zur Überarbeitung der DMB Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen

Es besteht der Wunsch nach klaren Richtlinien. Jedoch können diese das Verständnis über unterschiedliche Methoden zum bisherigen Umgang mit menschlichen Überresten einschränken. Ein rigider ethischer Rahmen würde auch das Potenzial für eine anhaltende Diskussion über diesen Aspekt der Beziehung zur Vergangenheit und zu anderen Kulturen einschränken.

Die „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ vom Deutschen Museumsbund 2013, die im deutschsprachigen Raum zumeist genutzten Leitlinien zum Thema menschliche Überreste, legen sicherlich die Grundlage für eine erste Meinungsbildung und einen beginnenden Entscheidungsprozess, jedoch beschreibt das Papier sowohl theoretische als auch praktische Aspekte nicht ausreichend. Insbesondere in Fragen bezüglich der Einbeziehung von Herkunftsgesellschaften fehlt es an strukturierten Schritt-für-Schritt-Anleitungen und spezifischen Fallbeispielen, auf deren Basis Institutionen einen grundlegenden praktischen Ansatz entwickeln könnten.

Langfristige und vertrauensvolle Beziehungen zu indigenen Gemeinschaften, die mit den jeweiligen Sammlungen verbunden sind, sind notwendig, um weitere Verfahren zu diskutieren und aussagekräftige Richtlinien zu erarbeiten.

Darüber hinaus sollten die Leitlinien zum Umgang mit menschlichen Überresten Empfehlungen für eine grundlegende Einführung in die präventive Konservierung enthalten und damit klar ersichtlich auch die Expertise von

Restaurator*innen beschreiben. Dies bedeutet, wenn menschliche Überreste erhalten und aufbewahrt werden sollen, müssen sie als eine Vielfalt organischer Materialien mit individuellen Anforderungen betrachtet werden. Fachspezifisches Vokabular und wissenschaftlich fundiertes Hintergrundwissen aus dem Fachbereich der Konservierung und Restaurierung sind gefragt. Damit die Empfehlungen wirkungsvoll im Studium und der späteren Praxis genutzt werden können, bedürfen diese einer Überarbeitung. Das Selbstverständnis und die Berufsethik von Restauratorinnen und Restauratoren erlauben es ihnen hierzu einen wertvollen Beitrag zu leisten.

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen Brigitte Brühl, Sandra Gottsmann und Birgit Schwan für ihre intensive Unterstützung, dem Verband der Restauratoren e.V. sowie den Kolleginnen und Kollegen des National Museum of the American Indian in Washington, D.C.

Balachandran, Sanchita: Among the Dead and Their Possessions: A Conservator's Role in the Death, Life, and Afterlife of human remains and Their Associated Objects. in: Journal of the American Institute for Conservation 48.3 (2009), S. 199-222.

Berufsordnung der Mitglieder des Verbandes der Restauratoren vom 25.11.2017 : www.restauratoren.de/wp-content/uploads/2017/12/2017-11-25_Berufsordnung_verabschiedet.pdf, (letzter Zugriff 28.07.2018).

Cassman, Vicki, and Nancy Odegaard: human remains and the conservator's role, in: Studies in conservation 49.4 (2004), S. 271-282.

Code of Ethics and Guidance for Practice IIC–CG / CAPC, 1989, aktuelle Fassung: Canadian Association for Conservation of Cultural Property and of the Canadian Association of Professional Conservators Third edition 2000: www.cac-accr.ca, (letzter Zugriff 28.07.2018).

Community + Museum / Museum + Community: Guidelines for Collaboration SAR and NMAI, 2017: sarweb.org/guidelinesforcollaboration/, (letzter Zugriff 28.07.2018).

Deutscher Museumsbund (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, 2013: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf, (letzter Zugriff 21.08.2018).

Deutscher Museumsbund (Hg.): Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten 2018 : www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2018/05/dmb-leitfaden-kolonialismus.pdf, (letzter Zugriff 21.08.2018).

E.C.C.O. (Hg.): Professional Guidelines (I) – The Profession 2002 : www.ecco-eu.org/documents/, (letzter Zugriff 28.07.2018).

Gemeinsame Werte der freien Berufe (I) in der Europäischen Union European Council of the Liberal Professions, 2014 : www.ceplis.org/ckfinder/userfiles/files/Common-Values-de.pdf, (letzter Zugriff 28.07.2018).

Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ im Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011.

Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung «Restaurator» in Mecklenburg-Vorpommern vom 9. November 1999.

ICOM Deutschland (Hg.): Ethischen Richtlinien für Museen, 2010 : www.icom-deutschland.de/client/media/364/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf, (letzter Zugriff 28.07.2018).

McGowan, Gary S., and Cheryl J. LaRoche: The ethical dilemma facing conservation: care and treatment of human skeletal remains and mortuary objects, in: *Journal of the American Institute for Conservation* 35.2 (1996), S. 109-121.

Pye, Elizabeth: Caring for human remains: a developing concern?, in: *Past Practice, Future Prospects: British Museum Occasional Paper* 145 (2001), S. 171-176.

The Conservator-Restorer: A Definition of the Profession ICOM-CC, 1984: www.icom-cc.org/47/about/definition-of-profession-1984/#.WuCpupM-dBw, (letzter Zugriff 28.07.2018).

United Nations: Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, 2007 : www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration%28German%29.pdf, (letzter Zugriff 28.07.2018).

**COURSE ON THE TOPIC OF CONSERVATION OF DRY
HUMAN TISSUE. AT THE SCHOOL OF CONSERVATION,
ROYAL DANISH ACADEMY OF FINE ARTS**

Ion Meyer

There is great interest in the *human remains* stored in museums and in anatomical collections. *human remains*, that are part of exhibitions and other dissemination, have always been of interest for the public.

This interest focuses on new relevant questions. Are methods of scientific analysis able to provide new knowledge about the remains and can we allow samples to be taken for analysis? Should *human remains* be exhibited and which ethical considerations will it require? Should *human remains* even be preserved in general? Should *human remains* originating from other cultures be repatriated and what does it require for evidence of authenticity and relevant return?

These are all important questions, but if we are to decide on them, it requires that we have *human remains* for the future. In practice, there can be a distinction between dry and wet human preparations. The wet preparations and preservation of human bones requirements are, to a large extent, the same as for storage of zoological specimens.

In the following the course for conservation and preservation of dry human tissues that I have developed for Natural History, School of Conservation will be described.

Dry *human remains* in collections

Conservation and preservation of human tissues include *human remains* preserved in their entirety as a result of a culturally-conditioned act, such as mummies, as a natural mummification, such as the Greenlandic mummies from Qilakitsoq, and the remains of humans preserved under other local natural conditions, such as Danish bog bodies and Ötzi “The Iceman”.

Dry *human remains* in anatomical collections are often prepared using specialized technique and the list also includes relics and other dry preserved parts of humans.

Dry *human remains* are stored in various museums’ collections. It is therefore important that conservators have knowledge of how *human remains* can be preserved, which preservation methods have been used and what is the best storage possible. Furthermore, knowledge about proper handling during exhibition, education or scientific study is also relevant.

Content of the teaching

The course includes a theoretical, a practical and a historical review of tissue preservation.

Taphonomy and degradation processes include decomposition of the soft part of the body, death signs, cavaderositas, cell death (autolysis) and general decay. In addition, other changes are considered such as skin drying and the formation of body fat, called adipocere.

The climate and environmental significance for degradation and other conditions such as presence or lack of oxygen and pH value are described. As examples, the mummies from Qilakitsoq, Ötzi “The Ice Man” and bog bodies are used. Also techniques for making mummies are described.

Preservation techniques of human anatomical preparations are based on study on the human early anatomy and development of the first anatomical collections and where the *human remains* originated from. The early stabilization methods, the techniques of injection and corrosion, and the preparations that were used including their development are described. Use of environmentally hazardous remains, e.g. mercury, places special requirements for handling, storage and exhibition.

The stabilization methods used today include a review of plastinations, histological preparations, injection preparations, cryonics, and embalming. The course will also introduce wax as a conservation material and provide a presentation of historical and museum wax collections.

Learning objectives for the course

The purpose of the course is to give the student a better understanding of why and how dry human tissue must be preserved as well as being able to identify methods that have been used and to handle dry preserved tissue properly.

Through the course, the student will acquire knowledge of the preservation of dry human tissue and the methods used for the conservation and preservation of these remains.

The student will acquire knowledge of the historical practices of conservation and preservation of dry *human remains* and be able to identify what methods that have previously been used for the conservation and preservation of dry human tissues and when they have been used.

The student will acquire competencies in performing simple restoration of preserved dry tissue and proper handling of stored tissue.

Duration of the course

The course is a total of 18 hours and corresponds to 2 ects.

The teaching includes lectures and exercises at the School of Conservation and visits to the Medical Museum are required and active participation is encouraged. In addition, students must submit a written report of 6-10 p.

Curriculum

Includes a number of articles on relevant museum engineering, injection methods, casting, preservation of ligaments, use of wax, etc.

Teacher: Head of Collections, Senior Conservator, MSc. Ion Meyer

Preservation and exhibition of *human remains* at the Medical Museum

Throughout the last 20 years it has been a priority to bring Museion's collections of human preparations in a preservative good condition. In this context, a modification of the preservation fluid used for storage of human wet preparations, that are not harmful to the environment or humans, has been developed. It has been a long run but the specimens can now be exhibited without risking the degas of hazardous substances. All displayed preparations are stored in a completely harmless liquid, making public visits safe.

The Medical Museum opened the exhibition '*The body collected*' in 2015.

The exhibition shows more than 150 human preparations. The theme of the exhibition is the medical development regarding studies of the human body for the last 200 years. There have been many considerations in the selection from Museion's collections of anatomical, pathological, obstetric and forensic preparations. What preparations emphasize exhibition themes?

Should we exhibit fetuses and children? Should we exhibit them if we know their names? All legal rules are met, but are it enough? The ethical considerations were a part of the exhibition planning from day one, and have been an important part of the dialogue that the exhibition still generates between the audience and the Museion.

UMGANG MIT FEHLENDEN KÖRPERTEILEN AN HISTORISCHEN SKELETTAUFSTELLUNGEN

Jakob Fuchs

Einführung

Viele anatomische und pathologische Sammlungen präsentieren menschliche Körper oder Körperteile in zum Teil prekären Zuständen. Neben Verschmutzungen, mikrobiellem Befall, unsachgemäß ausgeführten Reparaturen, Überarbeitungen u. ä. zählen fehlende Körperteile an Präparaten zu den am meisten vertretenen Schadensbildern. Die häufigsten Verluste sind hierbei wohl auf den langjährigen Gebrauch der Präparate als Lehrmittel und den damit in Zusammenhang stehenden Umgang zurückzuführen. Vielleicht ist es die Assoziation eines Gebrauchsgegenstandes, der uns diese kritischen Zustände allzu selten hinterfragen lässt. Doch letztlich stehen in den Schau-sammlungen der Institute und Museen keine Gebrauchsgegenstände, sondern die Körper verstorbener Menschen. Führt man sich dies vor Augen, so kann und sollte die Frage gestellt werden, ob die Präsentation respektive der Erhaltungszustand unseren Vorstellung eines ethisch korrekten Umgangs mit diesen menschlichen Überresten entspricht. Aus aktuellem Anlass²² widmet sich der vorliegende Text der Diskussion, wie fehlende Körperteile an menschlichen Skelettaufstellungen ethisch und konservatorisch zu bewerten sind. Er stellt die Frage nach Ergänzung und Rekonstruktion und zeigt

²² Derzeit wird im Rahmen des BMBF-Projektes ein historisches Bänderskelett aus dem Bestand der Anatomischen Sammlung der HfBK restauriert. An diesem Präparat fehlen vier Zähne, drei Finger- und sieben Zehenglieder.

mögliche Maßnahmen und konkrete Probleme für die Restaurierung auf, auch vor dem Hintergrund, dass hierzu kaum fundierte Erfahrungen vorliegen.

Ausgangslage der Überlegungen ist die Präsentation oder Verwendung von historischen Skelettaufstellungen beispielsweise in der Lehre. Voraussetzung ist, dass der Erwerbungscontext geklärt und eine dauerhafte Nutzung/Ausstellung wahrscheinlich ist. Die im Folgenden gebrauchte Bezeichnung „fehlende Körperteile“ an Skelettaufstellungen bezieht sich auf Körperteile (Knochen), die zum Zeitpunkt der Herstellung des Präparates noch vorhanden waren und heute in der Montage fehlen.²³ Ausschlaggebend ist somit auch die historische d.h. die originale Aufstellung, welche dringend respektiert werden muss.

Prinzipiell sollte jedes Körperteil und somit auch fehlende Zähne und Finger- bzw. Zehenglieder gleichwertig Beachtung finden. Bei Finger- bzw. Zehenendgliedern ist dies, wenn keine Montagevorrichtungen sichtbar sind, nicht immer eindeutig festzustellen (Bänderskelette). Es besteht immer die Möglichkeit, dass diese bereits zu Lebzeiten beispielsweise durch eine Amputation entfernt wurden. Bei fehlenden Zähnen kann der Verknöcherungsgrad der Zahnfächer wichtige Hinweise zum Zeitraum des Zahnverlustes liefern. Generell sollte bei diesen Überlegungen berücksichtigt werden, ob der Präparator sich trotz einer Fehlbildung, einer Amputation o.ä. für die Herstellung eines anatomischen (anstelle eines pathologischen) Präparates entschieden hat. Für Schausammlungen kann gegebenenfalls noch in Erwägung gezogen werden, ob dem Betrachter fehlende Körperteile unmittelbar auffallen bzw. im Sichtbereich liegen. Dies betrifft in der Regel nur die Finger- bzw.

²³ Ausgenommen werden sollten die Gehörknöchelchen und das Zungenbein, da diese in der Regel nicht präpariert werden.

Zehenendglieder. Präparate, die zu Lehrzwecken genutzt werden, hier v. a. in medizinischen Sammlungen, sollten immer vollständig erhalten sein.

Problemstellung und bisherige Empfehlungen

Skelettaufstellungen mit fehlenden oder ersetzten Körperteilen verfälschen zum einen die wissenschaftliche Aussage des Präparates, da u. a. eine angeborene Fehlbildung suggeriert werden kann. Aus einem anatomischen Präparat wird unter Umständen sogar ein pathologisches Präparat.

Neben der Verfälschung der wissenschaftlichen Aussage sollte jedoch auch ein zweiter Aspekt bei der Präsentation menschlicher Überreste berücksichtigt werden. Während Fehlstellen an einem Kunstwerk meist die Ästhetik der Präsentation trüben, kann eine unvollständige Darstellung menschlicher Überreste unter Umständen die postmortale Menschenwürde des Verstorbenen verletzen, da hieraus eine *entwürdigende* Präsentation resultiert. Zahnlos, kopflos, auf einem Bein stehend, ohne Hände und Füße – das ist entwürdigend.

Ein Blick in die bekannten Handreichungen zum Umgang mit menschlichen Überresten zeigt, dass eine menschenwürdige Präsentation durchaus einstimmig angemahnt wird: Der Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“ äußert sich hierzu in seinen „Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen“ von 2003 in Punkt D. (4)a.:

„Die ästhetische Präparation, Gestaltung und Präsentation verfolgt primär das Ziel, den in den Präparaten aufgehobenen Informationsgehalt auf sachgemäße Weise zu vermitteln und gleichzeitig die Würde des Verstorbenen zu wahren“. (S. 379) Auch der International Council of Museums positioniert

sich in den „Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM“ von 2006 in Punkt 4.3: „Die Ausstellung von menschlichen Überresten [...] muss unter Einhaltung professioneller Standards erfolgen [...]. Die Objekte sind mit Taktgefühl und Achtung vor den Gefühlen der Menschenwürde, die alle Völker haben, zu präsentieren.“ (S. 19)

2013 schreibt der Deutsche Museumsbund in seinen „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ in Punkt 4.4 hierzu: „Werden menschliche Überreste der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, so ist eine würdige, wissenschaftlich korrekte und konservatorisch unbedenkliche Präsentation selbstverständlich.“ (S. 59)

Lösungsansätze

Eine erste Möglichkeit wäre, Präparate mit fehlenden Körperteilen aus Schau- und Lehrsammlungen zu entfernen und an einem verschlossenen Ort angemessen aufzubewahren, ggf. temporär bis zu einer Lösung des Problems.

Bezogen auf historische Skelettaufstellungen würde dies zunächst mit einem Informationsverlust für Wissenschaft, Forschung, Lehre und Öffentlichkeit einhergehen. Im Fall von Ensembles²⁴, aus denen einzelne Präparate entfernt werden, käme man überdies mit den in der „Charta von Venedig“ 1964 festgelegten Leitlinien in Konflikt. Diese besagen in Artikel 7: „Das Denkmal ist untrennbar mit der Geschichte verbunden, von der es Zeugnis ablegt, sowie mit der Umgebung, zu der es gehört.“ (S.1)

Der Versuch, die „Fehlstellen“ zu schließen, wäre eine Alternative, die in der Restaurierung, beispielsweise bei sakralen Skulpturen, ganz selbstverständlich diskutiert wird. Übertragen wir diese Diskussion auf menschliche Präparate, so sollte zunächst der Versuch unternommen werden, die originalen,

²⁴ z. B. die Skelettaufstellung Laokoongruppe, Lebensalterdarstellungen, vergleichende Anatomie Mann – Frau etc.

also zum Individuum gehörenden Körperteile ausfindig zu machen. Problematisch ist, dass diese eventuell aus dem Sammlungsbestand verschwunden sind oder sie sich nicht ohne Weiteres einem bestimmten Präparat zuordnen lassen, da sie sich unter Umständen in einem größeren Konvolut ungeordneter loser Knochen befinden können. Als erster Schritt sollte immer der Bestand einer vorhandenen losen Knochensammlung sortiert und mit dem Fehlbestand der Skelettmontagen abgeglichen werden. Gelingt eine eindeutige Zuordnung beispielsweise anhand von Montagespuren, Größe, Zustand und Form des Knochens, können diese Körperteile replaziert werden. Sind die entsprechenden Körperteile verloren oder nicht eindeutig zuzuordnen, bestünde die Möglichkeit, eine Ergänzung der fehlenden Körperteile mit Fremdmaterialien auszuführen. Generell besagt die „Charta von Venedig“ in Artikel 9: „Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente. Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt.“ (S.2)

Die Ergänzung fehlender Knochen als Maßnahme zur Wiederherstellung des ästhetischen, wissenschaftlichen und historischen Wertes der Skelettmontage wird somit aus restaurierungsethischer Sicht unterstützt. Bei anatomischen (nicht pathologischen) Präparaten haben wir genaue Kenntnis darüber, wie beispielsweise die „Fehlstelle“ zwischen Hüftgelenk und Schienbeinkopf ausgesehen haben muss. Ist gar der Oberschenkelknochen auf der anderen Körperseite erhalten geblieben, können wir nicht nur die Information entnehmen, dass sich dort ein Oberschenkelknochen befunden haben muss, sondern haben genaue Kenntnis über dessen Größe, Form und Oberflächen-

beschaffenheit. Diese „Fehlstelle“ ist somit nur minimal interpretierbar, und die Rekonstruktion unterliegt keiner hypothetischen Annahme. Problematisch ist der Umgang mit unpaarig auftretenden Knochen wie beispielsweise dem Schädel. Dieser hat ein ebenso anatomisch definiertes wie zugleich individuelles Erscheinungsbild. Eine Rekonstruktion ohne genaue Kenntnis des Originals wäre hypothetisch und ist somit auszuschließen.

Entschließen wir uns letztlich für die Rekonstruktion fehlender Körperteile, so stellt sich die Frage nach der Art und Weise der Ausführung. Die „Empfehlungen“ von 2003 geben hier Einschränkungen:

„Obgleich die postmortale Menschenwürde nur analog zu verstehen ist, darf die Präsentation und Demonstration die menschliche Leiche nicht zur beliebigen Sache degradieren. Künstlerisch verfremdete Präparate aus menschlichem Gewebe sollten weder hergestellt noch aufbewahrt oder der Öffentlichkeit präsentiert werden.“ (S. 379)

Als künstlerische Verfremdung sollte in diesem Fall bereits eine sich in Form oder Farbgebung vom Original abhebende Ergänzung gewertet werden, da diese eine (unnötige) Interpretation bzw. Umdeutung darstellt. Folglich sollte das fehlende Körperteil so genau wie möglich in Form, Farbe und Oberflächenstruktur rekonstruiert werden – mit der Folge, dass sich diese nicht aus dem Gesamterscheinungsbild abhebt. Dies bedeutet, dass zu rekonstruierende Knochen aus einem konservatorisch unbedenklichen Material, einzeln und passgenau angefertigt und eingesetzt werden müssen. Hier wäre die Zusammenarbeit zwischen Medizinern, fachkundigen Restauratoren, Präparatoren und eventuell Herstellern anatomischer Lehrmittel empfehlenswert. Anhand der verwendeten Materialien sowie einer genauen Dokumentation lassen sich diese Ergänzungen bei fachkundiger Untersuchung zweifels-

frei lokalisieren. Sie sind somit aus restaurierungsethischer Sicht vertretbar. Der Hinweis in einer Ausstellung, dass und welche Körperteile rekonstruiert wurden, kann überdies den Eingriff auch für den Besucher kenntlich machen. Bei pathologischen Präparaten ist dieses Verfahren, begründet durch den Umstand, dass krankhaft veränderte Körperteile von besonderer Individualität geprägt sind, nicht ohne Weiteres anwendbar. Gleiches gilt bei in Szene gesetzten Skelettaufstellungen, da hier die ursprüngliche Positionierung der Körperteile unter Umständen nicht ersichtlich ist. In diesem Fall müssten, wie auch bei der Rekonstruktion eines Schädels, weitere Hinweise wie beispielsweise historisches Bildmaterial hinzugezogen werden.

Besondere Problematik

Problematisch sind Skelettaufstellungen bei denen es zu einer Durchmischung mehrerer Präparate gekommen ist; häufig zu beobachten bei vertauschten Schädeln, Unterkiefern, aber auch Extremitäten. Hier wird meist die wissenschaftliche Aussage aufgrund von Passungenaugigkeiten verfälscht. Hinzu kommt der Umstand, dass menschliche Präparate *post mortem* zu „Ersatzteilspendern“ degradiert wurden, was unter ethischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen ist. In Erwägung zu ziehen wäre, die eingesetzten (Fremd-)Körperteile aus der Montage zu entnehmen und diese, wie oben beschrieben, zu rekonstruieren. Da dies im Fall eines vertauschten Schädels, nicht möglich ist, bliebe zunächst nur die Option einer ersatzlosen Entfernung, was wiederum die angemessene Präsentation des Präparates beeinträchtigt. Letztlich schließt sich die Überlegung an, einen Schädel nach Vorlage der historischen Ergänzung, also des „Ersatzteilschädels“ zu replizieren, wenn die Größenverhältnisse dies zulassen,

also die anatomischen Proportionen gewahrt bleiben. Ziel ist hier nicht, dem Anspruch einer wissenschaftlich korrekten Darstellung gerecht zu werden, sondern dem Aspekt Rechnung zu tragen, dass ein replizierter Schädel aus Fremdmaterial (Kunststoff o.ä.) unter Umständen einem würdevolleren Umgang mit den Verstorbenen entspricht als ein menschliches „Ersatzteil“ zu tolerieren.

Hier lassen sich die Beschlüsse der „Charta von Venedig“ aus Artikel 11 jedoch nur schwer umsetzen: „Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden.“ (S.2)

Das Ersetzen von Körperteilen, also die historische „Reparatur“ eines Präparates ist Zeugnis seiner Nutzung, Aufbewahrung und Wertschätzung und somit Teil der Objektgeschichte. Ein Entfernen und die Veränderung dieser historisch begründeten Zustände an Sammlungsgut widersprechen somit streng genommen den geltenden Grundsätzen der Restaurierung, wären aber unter ethischen Gesichtspunkten zumindest diskussionswürdig.

Ausblick

Der Umgang mit fehlenden, vertauschten oder beschädigten Körperteilen an historischen Skelettaufstellungen, die ausgestellt oder genutzt werden, wirft eine Vielzahl an Fragen auf. Es fehlt an klaren Definitionen und Abgrenzungen, sowie konkreten Handreichungen und Richtlinien für Restauratoren. Hierbei müssen nicht nur ethische Aspekte Berücksichtigung finden, auch geltende Restaurierungsgrundsätze müssen neu bewertet, diskutiert und erweitert werden, nicht zuletzt weil diese zum Teil in Diskrepanz mit den Empfehlungen zu einem ethisch vertretbaren Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen treten. Den „Empfehlungen“ des

Deutschen Museumsbundes 2013 folgend müssen fachkundige Restauratoren federführend in diese Diskussion eingebunden werden (S. 53). 200

Da sich die Problematik auch auf andere Präparategruppen und Schadensbilder übertragen lässt, ist eine Vielzahl anatomischer und pathologischer Sammlungen betroffen. Dieser Umstand fordert ein konsequentes und rasches Handeln.

Literatur

Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“: Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen, in: Deutsches Ärzteblatt, PP Heft 8 (2003): www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=38021, (letzter Zugriff 14.08.2018).

Charta von Venedig: Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, 1964: www.blfd.bayern.de/medien/charta_von_venedig_1964.pdf, (letzter Zugriff 14.08.2018).

Deutscher Museumsbund (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, 2013: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf, (letzter Zugriff 14.08.2018).

ICOM Deutschland (Hg.): Ethischen Richtlinien für Museen, 2010 : www.icom-deutschland.de/client/media/364/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf, (letzter Zugriff 28.07.2018).

Autorenhinweise

201

DR. JOHANN HINRICH CLAUSSEN, Kulturbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland

DR. CHRISTINE FEJA, Sammlungsleiterin der Anatomischen Sammlung der Medizinischen Fakultät, Universität Leipzig

MATTHIAS FLÜGGE, Rektor der Hochschule für Bildende Künste Dresden

DR. LARISSA FÖRSTER, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäische Ethnologie, Humboldt-Universität Berlin

JAKOB FUCHS, wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-Projekt „Körper und Malerei“, Hochschule für Bildende Künste Dresden

DR. SIMONE FUGGER VON DEM RECH, Leiterin des Archivs und der Kustodie, Hochschule für Bildende Künste Dresden

DIANA GABLER, Vorsitzende der VDR Fachgruppe Ethnografische Objekte – Volks- und Völkerkunde; Assistant Conservator im American Museum of Natural History, New York

DOROTHEA HABEL, Masterstudierende Konservierung und Restaurierung, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

PROF. DR. ALEXANDRA JEBERIEN, Studiengang Konservierung, Restaurierung, Grabungstechnik, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

CHRISTIAN KOPP, Berlin Postkolonial e.V.

MARIUS KOWALAK, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum für Vor- und Frühgeschichte, Staatliche Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz

VERA MARUŠIĆ, Referentin der Direktion des Museums für Völkerkunde Dresden, des Grassi Museums für Völkerkunde Leipzig und Völkerkundemuseums Herrnhut, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

MNYAKA SURURU MBORO, Berlin Postkolonial e.V.

ION MEYER, Sammlungsleiter des Medical Museion, Universität Kopenhagen

PROF. IVO MOHRMANN, Studiengang Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut, Hochschule für Bildende Künste Dresden

DR. SANDRA MÜHLENBEREND, Leiterin des BMBF-Projekts „Körper und Malerei“, Hochschule für Bildende Künste Dresden

PROF. DR. FRANK OEHMICHEN, Chefarzt der Klinik Bavaria in Kreischa; Vorsitzender des Arbeitskreises „Ethik in der Medizin“ der Sächsischen Landesärztekammer

SUSANNE ROESSIGER, Sammlungsleiterin des Deutschen Hygiene-Museums Dresden

202

PROF. DR. WILFRIED ROSENDAHL, Direktor an den Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim, Direktor des dortigen Curt-Engelhorn-Zentrums für Kunst- und Kulturgeschichte, Leiter des „German Mummy Project“

DR. BIRGIT SCHEPS-BRETSCHNEIDER, Leiterin der Abteilung wissenschaftliche Sammlungser-schließung, Dokumentation und Provenienzforschung des Museums für Völkerkunde Dresden, des Grassi Mu-seums für Völkerkunde Leipzig und Völkerkundemuseums Herrnhut, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

PROF. DR. IUR. ADRIAN SCHMIDT-RECLA, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Jena

PROF. DR. THOMAS SCHNALKE, Direktor des Medizinhistorischen Museums der Charité Berlin

DR. PHILIPP SCHORCH, Leiter für Forschung des Museums für Völkerkunde Dresden, des Grassi Mu-seums für Völkerkunde Leipzig und Völkerkundemuseums Herrnhut, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

PROF. DR. ERNST SEIDL, Direktor des Museums der Universität Tübingen (MUT)

NANETTE JACOMIJS SNOEP, Direktorin des Museums für Völkerkunde Dresden, des Grassi Mu-seums für Völkerkunde Leipzig und Völkerkundemuseums Herrnhut, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

STEPHANIE ZESCH, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle „German Mummy Project“, Reiss-Engelhorn-Museen, Mannheim

Impressum

- Gefördert vom: Bundesministerium für Bildung und Forschung
Unmittelbarer Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Universitäts-sammlungen.Statements und Fallbeispiele
- Herausgeber: Hochschule für Bildende Künste Dresden,
Sandra Mühlenberend, Jakob Fuchs, Vera Marušić
- Lektorat: Herausgeber*innen unter Mithilfe Katja Zehrfeld
- Satz / Layout: Jule Garschke
- Stand: Dezember 2018
- Danksagung: An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Autor*innen der Publikation bedanken, des Weiteren für die Unterstützung des vorangegangenen Work-shops, speziell bei Prof. Dr. Herm für seine Moderation, bei Annemarie Huhn für die Organisation der Durchführung und bei Kathleen Rosenthal, Esther Rapoport und Maria Katharina Franz für die Mithilfe bei der Durchführung.